



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

## LEADER Entwicklungsstrategie - Zwickauer Land

Anlage

9. geänderte Fassung vom 01.12.2021



EPLR

Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## ANLAGENVERZEICHNIS

---

Nr.	Inhalt
<b>2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials</b>	
2.01	Muster des kommunalen Fragebogens
2.02	Statistische Daten
<b>3. Strategische Ziele</b>	
3.01	Flurneuordnung, Flurbereinigung
3.02	Orientierungshinweise zur Bewahrung ländlicher Baukultur
<b>4. Aktionsplan</b>	
4.01	Aktionsplan
4.02	Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes
4.03	Checkliste zur Prüfung eines Vorhabens auf Kohärenz und Mehrwert
4.04	Checklisten für die Fachprüfung eines Vorhabens
4.05	Hinweise Fachprüfung
<b>5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz</b>	
5.01	Übersicht über Sitzungen, Arbeitstreffen und Informationsveranstaltungen und die dazugehörigen Protokolle
5.02	Partner und deren Vertretung in der LAG (Mitgliederliste)
5.03	Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V.
5.04	Beitragsordnung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V.
5.05	Beschlüsse der Kommunen über die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
5.06	Beschlüsse der LAG zur LEADER-Entwicklungsstrategie und zum Entscheidungsgremium
5.07	namentliche Auflistung der Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums und deren Vertretung
5.08	Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums
5.09	Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region „Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit

## 2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials

Muster des kommunalen Fragebogens

2.01

**LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Zwickauer Land“**

<b>Kommune:</b>		
<b>1. Ansprechpartner:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>Mail:</b>
<b>2. Ansprechpartner:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>Mail:</b>

**Fragebogen für Kommunen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020**

**Hinweise zum Fragebogen:**

- Der Fragebogen dient der Ermittlung von **Handlungserfordernissen, thematischen Schwerpunkten** der zukünftigen Entwicklung und **geplanter Maßnahmen** in Ihrer Kommune und der Region „Zwickauer Land“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- **Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument).** Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z.B. Fragebogen\_LES\_Crimmitschau)
- Sie haben auch die Möglichkeit **den Fragebogen auszudrucken.** Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt.
- Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an [lossner@korff-re.de](mailto:lossner@korff-re.de) oder per Post an: *Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden* zurücksenden.
- **Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen** sind:  
 Damaris Falk, Zukunftsregion Zwickau e.V., Tel.: 0375 / 533 650, Mail: [d.falk@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:d.falk@zukunftsregion-zwickau.de)  
 Konstantin Loßner, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: [lossner@korff-re.de](mailto:lossner@korff-re.de)

**Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen:**

Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.

Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
<b>Gemeinde / Stadt gesamt:</b>		

Darüber hinaus benötigen wir von Ihnen zum gleichen Stichtag auch noch einen „Altersbaum“ der Kommune, der folgende Inhalte aufweisen sollte

- Anzahl der in der Kommune gemeldeten männlichen und weiblichen Einwohner (Deutsche und Ausländer) pro Geburtsjahrgang
- Der Altersbaum kann uns in Form einer grafischen Alterspyramide (Balken mit Angabe des Geburtsjahres und der Anzahl männlicher und weiblicher Einwohner) oder als eine einfach tabellarisch Übersicht zur Verfügung gestellt werden.

**Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen der Kommune**

1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher ungünstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen

Unsere Stärken – wir können stolz sein auf :

Unsere Schwächen – wir haben Probleme bei :

2. In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

1 = **kein** Entwicklungsbedarf / keine Herausforderung    2 = **geringer** Entwicklungsbedarf    3 = **mäßiger** Entwicklungsbedarf  
 4 = **hoher** Entwicklungsbedarf / große Herausforderung    5 = **sehr hoher** Entwicklungsbedarf / vordergründige Herausforderung

**Raum- und Siedlungsstruktur** (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

aktuell

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Technische Infrastruktur** (z.B. Verkehr, Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

aktuell

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Soziale Infrastruktur und Grundversorgung** (z.B. Generationen – Kinderbetreuung, Jugend, Seniorenheime, Bildung, Gesundheit, Einzelhandel, Dienstleistungen)

aktuell

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Kulturelle Infrastruktur** (z.B. Kultur, Brauchtum, Geschichte, Religion)

aktuell

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Ländliches Gemeinwesen, Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement**

aktuell

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Wirtschaft und Arbeitsmarkt** (z.B. Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzbedeutung Branchen)

aktuell

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Natur und Landschaft, Klimaschutz** (z.B. Hochwasserschutz, Landschafts- und Kulturrumpfung, Flächenmanagement, Nutzung erneuerbarer Energien, Schutzgebiete)

aktuell

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung**

aktuell

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung** (z.B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit)

aktuell

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch  
(2015 – 2020)

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**3. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken**

**Unsere Entwicklungspotentiale:**

**Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung:**

**4. Welche Konzeptionen mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune schon vor (aus den letzten 5 Jahren)? Wann wurden diese erarbeitet? Welche thematischen Schwerpunkte setzt Ihre Kommune für die Entwicklung bis 2020?**

Zum Beispiel: Familienfreundlichkeit, Tourismus

5. Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand von in Ihrer Kommune vorhandener Konzeptionen und Planungen ein? Kreuzen Sie das Kästchen ‚vorhanden‘ an, sofern die angegebene Auswahlmöglichkeit in Ihrer Kommune relevant ist.

	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orts- / Dorfentwicklungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
raumbedeutsame Bebauungspläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Brachflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radwegekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtumbau / -sanierungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agrarstrukturelle Vor- / Entwicklungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochwasserschutzkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wanderwegekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografiekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
<i>sonstige Planungen / Konzeptionen:</i>				
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?**

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

**Bestehende Kooperationen** (Maßnahme / Partner):

**Geplante bzw. angedachte Kooperationen** (Maßnahme / Partner):

**7. Welche Maßnahmen sind für den Zeitraum 2015 bis 2020 in der Kommune geplant? Bitte prüfen Sie, ob die uns bereits gemeldeten Vorhaben noch aktuell sind.**

Zum Beispiel: Gemeinschaftshäuser und Plätze, Schulen, Kitas, Straßen, nicht-investive Maßnahmen

**Bitte nach Prioritäten auflisten: (Bitte beachten Sie, dass die Eigenmittel verfügbar sein müssen)**

Maßnahme	Ortsteil	Handlungsfeld / Bereich	Geschätzte Investition	Finanzierung gesichert ja / nein	Zeit der Umsetzung	sehr wichtig	wichtig	soll gemacht werden
<i>Umnutzung historische Bausubstanz</i>	<i>Crossen</i>		<i>50.000 €</i>		<i>2016-2017</i>	X		
<b>Tabelle kann erweitert werden!</b>								

**Region Zwickauer Land**

**8. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Zwickauer Land“ von besonderer Bedeutung und warum?**

**9. Welche Alleinstellungsmerkmale sehen Sie für die Region „Zwickauer Land“?**

**10. Welche Akteure sollten in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das „Zwickauer Land“ unbedingt einbezogen werden?**

(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,...)

**Name, Institution, Kontakt:**

**Demografischer Wandel / Klima, Umwelt**

11. War das Thema „demografischer Wandel“ (Alterung, Bevölkerungsrückgang,...) in Ihrer Kommune bisher von besonderer Bedeutung?

ja  nein

12. Welcher Stellenwert sollte der Begegnung der Herausforderungen des ‚demografischen Wandels‘ in den kommunalen und regionalen Strategien im „Zwickauer Land“ zukünftig beigemessen werden?

das Thema muss künftig mehr Bedeutung erhalten  
 das Thema ist auch in Zukunft wichtig, muss aber nicht mehr Bedeutung erhalten  
 das Thema ist in näherer Zukunft nicht von besonderer Bedeutung

13. In welchen Bereichen sind die Auswirkungen des „demografischen Wandels“ in Ihrer Region besonders spürbar?

14. Wie bereitet sich Ihre Kommune auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung vor? Welche Projekte gibt es / sind geplant?

**15. Welche Aspekte bilden mit Blick auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in ihrer Kommune die Schwerpunkte der Entwicklung? Mehrfachnennungen möglich**

<input type="checkbox"/> Energieberatung	<input type="checkbox"/> energetische Gebäudesanierung
<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Ausbau ÖPNV / Radwege	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
<input type="checkbox"/> Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ausbau erneuerbarer Energien
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

**Weitere Anregungen**

**16. Falls Sie Themenschwerpunkte für die Entwicklung Ihrer Kommune oder der Region „Zwickauer Land“ nicht in dem Fragebogen finden konnten, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit.**

**17. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Zwickauer Land“ geben?**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## 2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials

Statistische Daten

2.02

## Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2013

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Crimmitschau, Stadt	25.465	24.996	24.599	24.604	24.553	24.505	24.417	24.108	23.854	23.570	23.305	23.104	22.874	22.660
Crinitzberg	2.214	2.186	2.279	2.387	2.390	2.473	2.499	2.429	2.399	2.437	2.379	2.415	2.420	2.396
Dennheritz	1.381	1.371	1.375	1.398	1.474	1.487	1.489	1.474	1.479	1.458	1.468	1.469	1.474	1.467
Fraureuth	6.060	5.951	5.871	5.789	5.794	5.802	5.803	5.890	5.946	6.015	6.013	6.014	5.938	5.890
Hartenstein, Stadt	5.001	5.081	5.207	5.093	5.187	5.154	5.172	5.205	5.330	5.383	5.335	5.198	5.146	5.095
Hartmannsdorf b. Kirchberg	1.297	1.279	1.292	1.314	1.350	1.369	1.396	1.450	1.453	1.474	1.469	1.496	1.494	1.478
Hirschfeld	1.325	1.309	1.320	1.303	1.319	1.331	1.345	1.337	1.336	1.332	1.328	1.331	1.301	1.294
Kirchberg, Stadt	11.815	11.590	11.433	11.311	11.198	11.123	10.966	10.895	10.808	10.663	10.436	10.139	9.895	9.645
Langenbernsdorf	3.681	3.628	3.677	3.744	3.891	3.962	4.004	4.030	4.094	4.085	4.051	4.036	4.013	3.991
Langenweißbach	3.182	3.155	3.158	3.168	3.127	3.134	3.153	3.148	3.123	3.042	3.050	2.998	2.940	2.898
Lichtentanne	6.736	6.687	6.686	6.707	6.979	7.050	7.080	7.141	7.175	7.151	7.247	7.285	7.194	7.180
Mülsen	13.701	13.510	13.404	13.275	13.255	13.253	13.269	13.304	13.313	13.041	12.949	12.798	12.702	12.597
Neukirchen/Pleiße	4.320	4.221	4.150	4.106	4.062	4.134	4.308	4.458	4.501	4.547	4.580	4.541	4.551	4.522
Reinsdorf	8.210	8.052	7.927	8.023	8.215	8.333	8.626	8.928	8.978	8.976	8.915	8.893	8.833	8.872
Werdau, Stadt	27.677	26.965	26.586	26.659	26.887	27.054	27.156	27.111	26.823	26.552	26.077	25.595	25.158	24.791
Wildenfels, Stadt	4.307	4.236	4.239	4.260	4.194	4.235	4.214	4.195	4.200	4.184	4.120	4.156	4.089	4.081
Wilkau-Haßlau, Stadt	12.211	12.266	12.223	12.545	12.768	12.892	12.870	12.792	12.639	12.565	12.404	12.273	12.102	11.977
Zwickau, Stadt	123.641	121.389	119.319	116.626	113.796	111.498	109.100	107.622	105.369	104.146	103.008	101.726	100.892	99.846
Gebietskulisse	236.759	232.876	230.146	227.708	225.886	224.284	222.450	221.409	218.966	217.051	214.829	212.363	210.142	208.020
Zwickauer Land	262.224	257.872	254.745	252.312	250.439	248.789	246.867	245.517	242.820	240.621	238.134	235.467	233.016	230.680
Landkreis Zwickau	410.092	402.302	397.865	394.590	393.111	391.545	389.976	388.612	385.882	383.017	379.405	375.281	371.275	367.733
Freistaat Sachsen	4.775.914	4.690.246	4.641.108	4.607.775	4.584.345	4.566.603	4.545.702	4.522.412	4.489.415	4.459.686	4.425.581	4.384.192	4.349.059	4.321.437

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 1990-2013	Veränderung 2007-2013
Crimmitschau, Stadt	22.528	22.306	21.953	21.684	21.392	21.164	20.901	19.853	19.622	19.396	-23,8%	-10,6%
Crinitzberg	2.344	2.294	2.238	2.223	2.217	2.196	2.201	2.068	2.039	2.020	-8,8%	-9,1%
Dennheritz	1.464	1.464	1.466	1.451	1.435	1.433	1.398	1.386	1.372	1.350	-2,2%	-7,0%
Fraureuth	5.838	5.775	5.703	5.642	5.600	5.501	5.411	5.304	5.260	5.241	-13,5%	-7,1%
Hartenstein, Stadt	5.089	5.056	4.975	4.918	4.934	4.889	4.889	4.773	4.717	4.721	-5,6%	-4,0%
Hartmannsdorf b. Kirchberg	1.473	1.470	1.460	1.443	1.447	1.450	1.441	1.391	1.404	1.383	6,6%	-4,2%
Hirschfeld	1.296	1.275	1.260	1.256	1.244	1.236	1.224	1.209	1.203	1.205	-9,1%	-4,1%
Kirchberg, Stadt	9.529	9.401	9.336	9.184	9.069	8.953	8.800	8.635	8.516	8.461	-28,4%	-7,9%
Langenbernsdorf	4.003	3.992	3.974	3.922	3.903	3.830	3.813	3.715	3.665	3.628	-1,4%	-7,5%
Langenweißbach	2.868	2.861	2.829	2.821	2.772	2.731	2.697	2.625	2.580	2.547	-20,0%	-9,7%
Lichtentanne	7.173	7.098	7.022	6.970	6.921	6.848	6.762	6.645	6.632	6.634	-1,5%	-4,8%
Mülsen	12.607	12.489	12.527	12.460	12.305	12.115	11.978	11.822	11.701	11.626	-15,1%	-6,7%
Neukirchen/Pleiße	4.462	4.413	4.364	4.322	4.295	4.250	4.217	4.167	4.094	4.076	-5,6%	-5,7%
Reinsdorf	8.800	8.649	8.565	8.430	8.294	8.200	8.161	7.955	7.866	7.754	-5,6%	-8,0%
Werdau, Stadt	24.559	24.290	23.925	23.565	23.146	22.877	22.616	21.546	21.338	21.114	-23,7%	-10,4%
Wildenfels, Stadt	4.013	4.003	4.000	3.936	3.926	3.911	3.871	3.861	3.830	3.779	-12,3%	-4,0%
Wilkau-Haßlau, Stadt	11.906	11.794	11.595	11.448	11.304	11.127	10.953	10.511	10.397	10.244	-16,1%	-10,5%
Zwickau, Stadt	98.742	97.832	96.786	95.841	94.887	94.340	93.750	92.826	92.227	91.564	-25,9%	-4,5%
Gebietskulisse	206.166	204.156	202.025	199.832	197.699	195.887	194.182	190.439	188.841	187.347	-20,9%	-6,2%
Zwickauer Land	228.694	226.462	223.978	221.516	219.091	217.051	215.083	210.292	208.463	206.743	-21,2%	-6,7%
Landkreis Zwickau	364.617	361.001	356.992	352.947	348.834	345.118	341.932	333.291	330.294	327.062	-20,2%	-7,3%
Freistaat Sachsen	4.296.284	4.273.754	4.249.774	4.220.200	4.192.801	4.168.732	4.149.477	4.054.182	4.050.204	4.046.385	-15,3%	-4,1%

### Bevölkerungsdichte 1990 und 2013

	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner am 31.12.90	Bevölkerungsdichte 1990 EW/km <sup>2</sup>	Einwohner am 31.12.13	Bevölkerungsdichte 2013 EW/km <sup>2</sup>
Crimmitschau, Stadt	61,04	25.465	417	19.396	318
Crinitzberg	18,82	2.214	118	2.020	107
Dennheritz	13,35	1.381	103	1.350	101
Fraureuth	22,59	6.060	268	5.241	232
Hartenstein, Stadt	36,72	5.001	136	4.721	129
Hartmannsdorf b. Kirchberg	27,12	1.297	48	1.383	51
Hirschfeld	19,06	1.325	70	1.205	63
Kirchberg, Stadt	39,58	11.815	298	8.461	214
Langenbernsdorf	36,37	3.681	101	3.628	100
Langenweißbach	22,68	3.182	140	2.547	112
Lichtentanne	27,33	6.736	246	6.634	243
Mülsen	49,65	13.701	276	11.626	234
Neukirchen/Pleiße	16,85	4.320	256	4.076	242
Reinsdorf	21,17	8.210	388	7.754	366
Werdau, Stadt	65,59	27.677	422	21.114	322
Wildenfels, Stadt	20,67	4.307	208	3.779	183
Wilkau-Haßlau, Stadt	12,71	12.211	961	10.244	806
Zwickau, Stadt	102,55	123.641	1206	91.564	893
Gebietskulisse	511,31	138.583	271	115.179	225
Zwickauer Land	613,86	262.224	427	206.743	337
Landkreis Zwickau	949,33	410.092	432	327.062	345
Freistaat Sachsen	18420,15	4.775.914	259	4.046.385	220

### Durchschnittsalter 1990 bis 2012 (in Jahre)

	31.12.1990	31.12.2000	31.12.2012
Crimmitschau, Stadt	41,3	43,9	48,2
Crinitzberg	41,5	43,1	47,8
Dennheritz	40,3	42	46
Fraureuth	41,5	44,2	48,8
Hartenstein, Stadt	39,9	42,2	46,6
Hartmannsdorf b. Kirchberg	38,5	40	43,7
Hirschfeld	39,8	42,4	46,8
Kirchberg, Stadt	40,3	44	49,4
Langenbernsdorf	39	41,5	46,9
Langenweißbach	39,1	42,3	46,5
Lichtentanne	42	44,3	49
Mülsen	39,5	42,9	48,1
Neukirchen/Pleiße	41,3	42,5	46,9
Reinsdorf	42,2	42,6	47,4
Werdau, Stadt	41,3	43,7	48,8
Wildenfels, Stadt	41,8	43,8	47,8
Wilkau-Haßlau, Stadt	43,2	45,7	49,3
Zwickau, Stadt	39,8	44,1	47,8
Zwickauer Land	40,5	43,8	48
Landkreis Zwickau	40,7	43,9	48,2

Freistaat Sachsen	39,4	42,9	46,5
-------------------	------	------	------

## Bevölkerungsbewegung 1990 bis 2012

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Crimmitschau, Stadt	Geburtensaldo	-194	-159	-167	-140	-176	-115	-201	-163
	Wanderungssaldo	-527	-106	-102	-150	-51	-149	-166	-68
Crinitzberg	Geburtensaldo	-7	-19	-25	-19	-18	-13	-18	-23
	Wanderungssaldo	-15	-39	10	13	-3	18	-9	-6
Dennheritz	Geburtensaldo	-10	-3	-6	-4	-2	-5	-2	-3
	Wanderungssaldo	-47	13	-9	-12	0	-30	4	-11
Fraureuth	Geburtensaldo	-25	-26	-17	-45	-52	-27	-18	-41
	Wanderungssaldo	-200	22	-45	3	-48	-63	-67	-3
Hartenstein, Stadt	Geburtensaldo	-10	-41	-31	-19	-22	1	-21	-31
	Wanderungssaldo	-61	-7	-24	35	-23	-1	-37	-25
Hartmannsdorf b. Kirchberg	Geburtensaldo	4	-5	0	8	8	-5	2	4
	Wanderungssaldo	-9	0	-19	-4	-5	-4	-17	9
Hirschfeld	Geburtensaldo	-13	-3	-3	-9	0	5	-2	3
	Wanderungssaldo	-23	-1	-1	-3	-8	-16	-14	-9
Kirchberg, Stadt	Geburtensaldo	-135	-105	-90	-106	-131	-93	-132	-91
	Wanderungssaldo	-312	-122	-63	-9	15	-60	-51	-28
Langenbernsdorf	Geburtensaldo	-25	-27	-19	-5	-24	-29	-11	-6
	Wanderungssaldo	-58	-6	-33	-14	-49	12	-49	-44
Langenweißbach	Geburtensaldo	-5	7	1	-2	-8	-22	-2	-2
	Wanderungssaldo	-70	1	-9	-47	-33	-12	-22	-43
Lichtentanne	Geburtensaldo	-52	-79	-70	-44	-76	-68	-83	-74
	Wanderungssaldo	-167	175	18	-5	4	-18	40	61
Mülsen	Geburtensaldo	-63	-49	-42	-54	-56	-77	-49	-79
	Wanderungssaldo	-203	-43	-22	-99	-135	-60	-99	-43
Neukirchen/Pleiße	Geburtensaldo	-27	-11	-12	-1	-10	0	-17	-6
	Wanderungssaldo	-78	44	-30	-26	-35	-33	-32	-67
Reinsdorf	Geburtensaldo	-62	-34	-55	0	-32	-29	-41	-36
	Wanderungssaldo	-187	-27	-79	-137	-62	-16	-64	-53
Werdau, Stadt	Geburtensaldo	-239	-127	-141	-163	-152	-162	-206	-202
	Wanderungssaldo	-1.031	-347	-220	-255	-117	-99	-107	-6
Wildenfels, Stadt	Geburtensaldo	-65	-20	-11	-21	4	-5	-27	-9
	Wanderungssaldo	-92	-44	-53	11	-20	-35	-1	-22
Wilkau-Haßlau, Stadt	Geburtensaldo	-114	-72	-88	-68	-68	-66	-83	-74
	Wanderungssaldo	296	-89	-59	-76	-109	-108	-96	-40
Zwickau, Stadt	Geburtensaldo	-489	-584	-550	-456	-546	-415	-485	-485
	Wanderungssaldo	-3.795	-553	-394	-505	-3	-178	-139	-112
Landkreis Zwickau	Geburtensaldo	-2.522	-2.249	-2.174	-2.097	-2.243	-1.946	-2.330	-2.332
Freistaat Sachsen	Geburtensaldo	-18.160	-17.289	-15.211	-14.586	-16.272	-15.818	-16.205	-16.642

## Flächennutzung 2013 (in ha)

	Siedlungs-/ Ver- kehrsflächen	Erholungs- fläche	Landwirt- schaftsfläche	Waldflä- che	Wasser- fläche	Flächen ande- rer Nutzung
Crimmitschau, Stadt	841	97	4.636	451	40	39
Crinitzberg	143	7	1.239	436	13	44
Dennheritz	167	16	1.006	138	3	6
Fraureuth	284	22	1.820	114	8	10
Hartenstein, Stadt	329	22	1.973	1.266	33	48
Hartmannsdorf b. Kirchberg	176	9	681	1.791	30	21
Hirschfeld	197	17	1.094	532	41	27
Kirchberg, Stadt	392	34	2.669	713	61	90
Langenbernsdorf	282	22	2.692	588	40	14
Langenweißbach	202	10	1.356	634	31	36
Lichtentanne	358	22	1.950	377	16	10
Mülsen	509	22	3.719	568	43	103
Neukirchen/Pleiße	236	15	1.278	126	13	17
Reinsdorf	388	27	1.532	116	7	48
Werdau, Stadt	925	60	3.025	2.441	63	44
Wildenfels, Stadt	267	19	1.550	169	24	37
Wilkau-Haßlau, Stadt	357	21	680	169	26	19
Zwickau, Stadt	3.706	271	4.655	1.086	112	425
Gebietskulisse	6.053	442	32.900	10.629	492	613
Zwickauer Land	9.759	713	37.555	11.715	604	1.038
Landkreis Zwickau	15.507	1.239	59.597	16.023	991	1.569
Freistaat Sachsen	238.587	24.437	1.008.847	500.380	38.164	31.600

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen 2012

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Verkehr und Gastgewerbe		Unternehmensdienst- leister		Öffentliche und private Dienstleister	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Crimmitschau, Stadt	50	0,7%	3.140	46,6%	1.307	19,4%	787	11,7%	1.458	21,6%
Crinitzberg	8	2,3%	170	48,4%	21	6,0%	11	3,1%	141	40,2%
Dennheritz	110	45,6%	32	13,3%	52	21,6%	24	10,0%	23	9,5%
Fraureuth	62	4,6%	850	62,8%	127	9,4%	65	4,8%	250	18,5%
Hartenstein, Stadt	16	1,4%	422	36,7%	454	39,4%	22	1,9%	237	20,6%
Hartmannsdorf b. Kirchberg	80	25,6%	114	36,4%	75	24,0%	4	1,3%	40	12,8%
Hirschfeld	42	13,2%	116	36,5%	67	21,1%	28	8,8%	65	20,4%
Kirchberg, Stadt	12	0,6%	590	30,1%	388	19,8%	82	4,2%	891	45,4%
Langenbernsdorf	81	12,4%	288	44,0%	135	20,6%	14	2,1%	136	20,8%
Langenweißbach	0	0,0%	253	72,1%	43	12,3%	0	0,0%	55	15,7%
Lichtentanne	10	0,7%	401	28,2%	224	15,8%	371	26,1%	414	29,2%
Mülsen	60	3,7%	777	48,3%	347	21,6%	124	7,7%	301	18,7%
Neukirchen/Pleiße	110	10,1%	616	56,5%	157	14,4%	100	9,2%	107	9,8%
Reinsdorf	26	1,3%	721	35,0%	864	42,0%	124	6,0%	323	15,7%
Werdau, Stadt	56	1,1%	1.150	21,9%	1.387	26,4%	516	9,8%	2.147	40,8%
Wildenfels, Stadt	97	13,4%	96	13,2%	180	24,8%	38	5,2%	315	43,4%
Wilkau-Haßlau, Stadt	3	0,1%	1.328	45,3%	540	18,4%	485	16,5%	576	19,6%
Zwickau, Stadt	21	0,0%	16.482	33,3%	9.166	18,5%	10.568	21,4%	13.215	26,7%
Gebietskulisse	823	1,1%	27.546	35,3%	15.534	19,9%	13.363	17,1%	20.694	26,5%
Zwickauer Land	844	1,1%	27.546	35,3%	15.534	19,9%	13.363	17,1%	20.694	26,5%
Landkreis Zwickau	1.295	1,1%	45.027	38,0%	24.792	20,9%	17.076	14,4%	30.382	25,6%
Freistaat Sachsen	19.960	1,4%	432.564	29,7%	312.231	21,4%	262.219	18,0%	428.905	29,5%

## Touristische Kennzahlen 2007 bis 2013

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe			Ankünfte ohne Camping			Auslastung in %		
	2007	2010	2013	2007	2010	2013	2007	2010	2013
Crimmitschau, Stadt	10	10	8	7.987	4.871	5.788	23,3	14,1	18,9
Crinitzberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dennheritz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fraureuth	2	2	2	-	-	-	-	-	-
Hartenstein, Stadt	3	3	3	10.814	9.762	11.537	42,2	39	42
Hartmannsdorf b. Kirchberg	2	2	2	-	-	-	-	-	-
Hirschfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchberg, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenbernsdorf	7	7	7	2.283	3.141	4.144	12,7	19,3	25,2
Langenweißbach	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Lichtentanne	2	1	1	-	-	-	-	-	-
Mülsen	5	4	3	4.313	4.448	6.806	22,2	24,9	40,7
Neukirchen/Pleiße	3	3	2	10.246	10.191	-	41,7	34,5	-
Reinsdorf	2	2	2	-	-	-	-	-	-
Werdau, Stadt	7	6	5	7.483	8.104	8.914	15,8	17,4	22,4
Wildenfels, Stadt	1	1	1	-	-	-	-	-	-
Wilkau-Haßlau, Stadt	2	2	2	-	-	-	-	-	-
Zwickau, Stadt	18	18	18	62.332	74.290	79.363	29,4	34	41,5
Gebietskulisse	47	44	38	43.126	40.517	37.189	-	-	-
Zwickauer Land	65	62	56	105.458	114.807	116.552	26,1	27,9	34
Landkreis Zwickau	104	98	95	207.631	215.682	239.237	25,7	27,3	31,2
Freistaat Sachsen	2.053	2.124	2.129	5.815.921	6.267.540	7.087.419	39,7	39	41,6

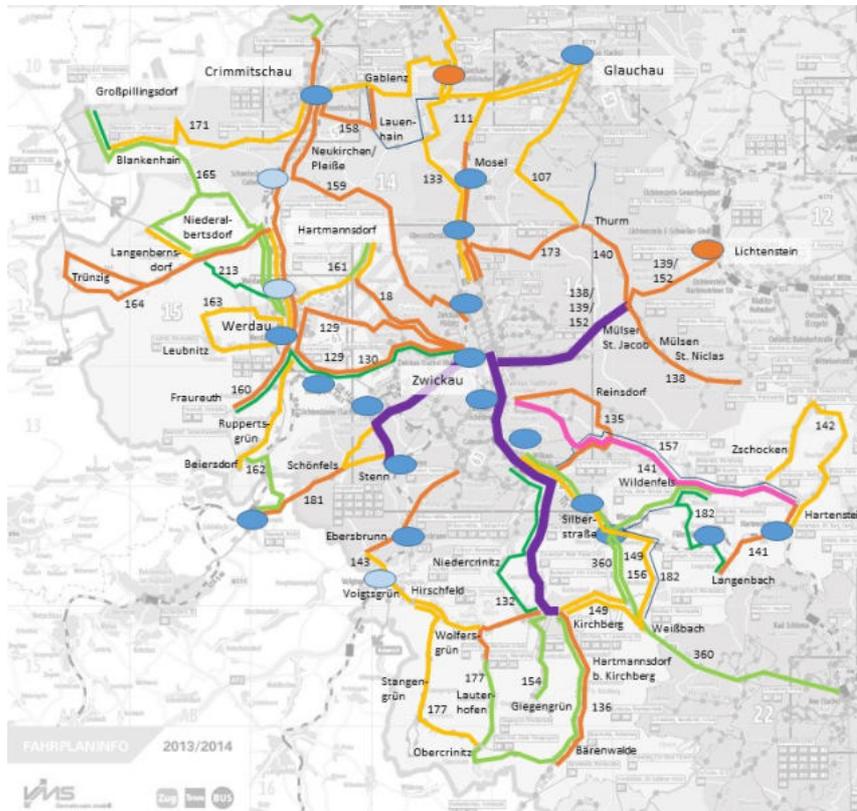
## Arbeitslosigkeit 2013

	insgesamt	15 bis <25 Jahre	Anteil	50 bis <65 Jahre	Anteil
Crimmitschau, Stadt	1.176	82	7,0%	516	43,9%
Crinitzberg	65	6	9,2%	34	52,3%
Dennheritz	34	1	2,9%	18	52,9%
Fraureuth	181	11	6,1%	88	48,6%
Hartenstein, Stadt	143	9	6,3%	82	57,3%
Hartmannsdorf b. Kirchberg	27	2	7,4%	13	48,1%
Hirschfeld	22	2	9,1%	11	50,0%
Kirchberg, Stadt	304	19	6,3%	143	47,0%
Langenbernsdorf	96	4	4,2%	50	52,1%
Langenweißbach	95	5	5,3%	51	53,7%
Lichtentanne	151	6	4,0%	72	47,7%
Mülsen	355	20	5,6%	184	51,8%
Neukirchen/Pleiße	149	9	6,0%	73	49,0%
Reinsdorf	240	15	6,3%	106	44,2%
Werdau, Stadt	1.168	88	7,5%	471	40,3%
Wildenfels, Stadt	117	7	6,0%	61	52,1%
Wilkau-Haßlau, Stadt	453	37	8,2%	199	43,9%
Zwickau, Stadt	4.068	390	9,6%	1.457	35,8%
Gebietskulisse	4.776	323	6,8%	2.172	45,5%
Zwickauer Land	8.844	713	8,1%	3.629	41,0%
Landkreis Zwickau	14.206	1.110	7,8%	5.955	41,9%
Freistaat Sachsen	200.628	16.117	8,0%	78.112	38,9%

## Pendler 2013

	Wohnort	Arbeitsort	Einpender	Auspender	Saldo
Crimmitschau, Stadt	6.718	6.650	4.231	4.299	-68
Crinitzberg	755	349	240	646	-406
Dennheritz	631	239	172	564	-392
Fraureuth	2.078	1.402	981	1.657	-676
Hartenstein, Stadt	1.848	1.131	821	1.538	-717
Hartmannsdorf b. Kirchberg	587	315	211	483	-272
Hirschfeld	507	353	261	415	-154
Kirchberg, Stadt	3.262	1.967	1.157	2.452	-1.295
Langenbernsdorf	1.461	639	326	1.148	-822
Langenweißbach	1.035	292	187	930	-743
Lichtentanne	2.571	1.414	1.089	2.246	-1.157
Mülsen	4.652	1.659	930	3.923	-2.993
Neukirchen/Pleiße	1.643	1.067	788	1.364	-576
Reinsdorf	3.098	2.098	1.647	2.647	-1.000
Werdau, Stadt	7.414	5.354	3.212	5.272	-2.060
Wildenfels, Stadt	1.512	727	527	1.312	-785
Wilkau-Haßlau, Stadt	3.710	2.919	2.274	3.065	-791
Zwickau, Stadt	34.033	49.479	28.080	12.634	15.446
Landkreis Zwickau	122.359	118.603	29.376	33.132	-3.756

Bedienhäufigkeit ÖPNV



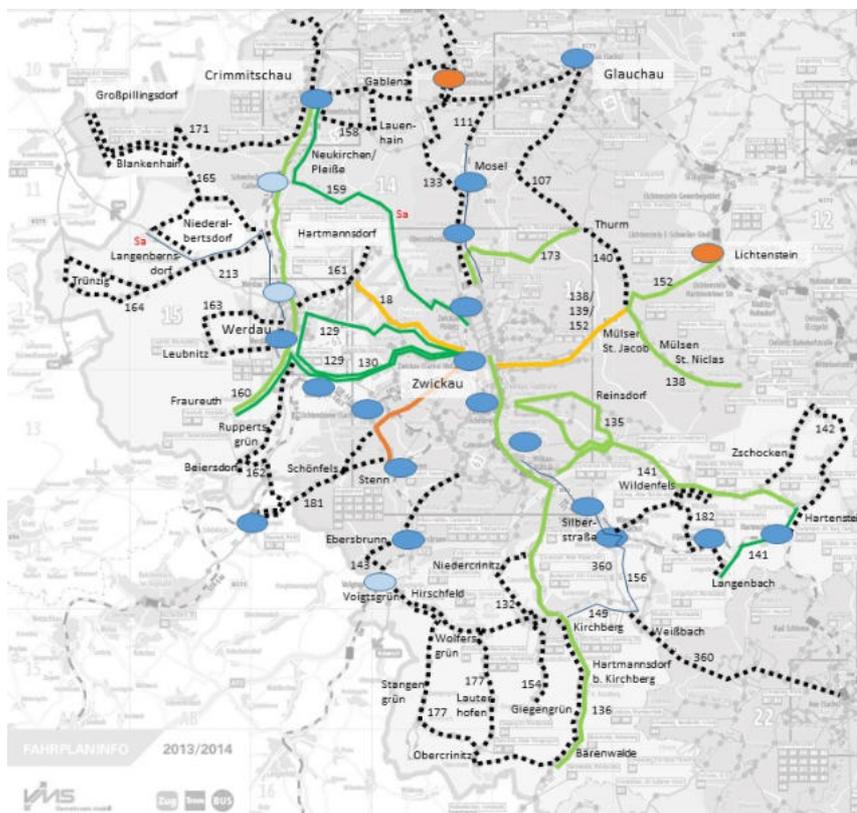
SPNV / ÖPNV-Angebot  
Bedienhäufigkeit an  
Stationen/Haltestellen  
an Werktagen (Schultag)

auf Ausgewählten Relationen  
von/nach den  
Untersuchungsbereichen

Bedienhäufigkeit an einem Schultag

- ..... keine Fahrt
- unter 3 Fahrtenpaare/Tag
- 3 Fahrtenpaare/Tag
- 4 bis 6 Fahrtenpaare/Tag
- 7 bis 10 Fahrtenpaare/Tag
- 11 bis 20 Fahrtenpaare/Tag
- 21 bis 30 Fahrtenpaare/Tag
- über 30 Fahrtenpaare/Tag
- - - Eisenbahnstrecke
- Bahnhof mit stündlicher  
Zugverbindung nach Zwickau
- Bahnhof mit 2-stündlicher  
Zugverbindung nach Zwickau
- Bahnhof ohne direkte  
Zugverbindung nach Zwickau

Kartengrundlage: VMS  
Datengrundlage: Fahrplan VMS  
2014  
Datenstand 11.08.2014



SPNV / ÖPNV-Angebot  
Bedienhäufigkeit an  
Stationen/Haltestellen  
an Werktagen (Schultag)

auf Ausgewählten Relationen  
von/nach den  
Untersuchungsbereichen

Bedienhäufigkeit an einem Schultag

- ..... keine Fahrt
- unter 3 Fahrtenpaare/Tag
- 3 Fahrtenpaare/Tag
- 4 bis 6 Fahrtenpaare/Tag
- 7 bis 10 Fahrtenpaare/Tag
- 11 bis 20 Fahrtenpaare/Tag
- 21 bis 30 Fahrtenpaare/Tag
- über 30 Fahrtenpaare/Tag
- - - Eisenbahnstrecke
- Bahnhof mit stündlicher  
Zugverbindung nach Zwickau
- Bahnhof mit 2-stündlicher  
Zugverbindung nach Zwickau
- Bahnhof ohne direkte  
Zugverbindung nach Zwickau

Kartengrundlage: VMS  
Datengrundlage: Fahrplan VMS  
2014  
Datenstand 11.08.2014

Quellen für Statistische Daten: Statistisches Landesamt Sachsen, Fahrpläne VMS

### 3. Strategische Ziele

Flurneuordnung, Flurbereinigung

3.01

## FLURNEUORDNUNG, FLURBEREINIGUNG

---

Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von Ländlichem Grundbesitz.

Die Ziele der Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Weinbau**

Das sind Maßnahmen, die vornehmlich der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienen und zu einer Produktivitätssteigerung führen. Die Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Schaffung ländlicher Infrastruktur und die Herstellung von geordneten Eigentumsverhältnissen ist Basis für Investitionen im Ländlichen Raum.

**2. Förderung der allgemeinen Landeskultur**

Landeskultur dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, d. h. die Nutzung der Ressourcen des Bodens hinsichtlich Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren als natürliche ausgewogene Lebensgrundlage des Menschen. Die Verbesserung der Landeskultur ist Aufgabe der Ländlichen Neuordnung.

**3. Förderung der Landentwicklung**

Die Flurbereinigung unterstützt durch Flächenmanagement (Erwerb und Bereitstellung von Flächen für Bauvorhaben / Hochwasserschutzmaßnahmen, Tauschmöglichkeiten, Ersatz- und Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie Ausweisung von Aufstockungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe zwecks Betriebs- und Erwerbssicherung) die Umsetzung von Fachplanungen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes (z. B. Schaffung regionaler / überregionaler Infrastruktur). Die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion, speziell des ländlichen Raumes soll erhalten bzw. gefördert werden. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung und -entwicklung geplant und umgesetzt werden.

**Die Verfahrensarten der Flurbereinigung:**

Entsprechend der Notwendigkeit und Zielstellung können oder müssen unterschiedliche Verfahren angeordnet werden. Hierfür gibt es

- die Regelflurbereinigung,
- das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- die Unternehmensflurbereinigung,
- das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und
- den Freiwilligen Landtausch,

die alle nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden.

### 3. Strategische Ziele

Ländliche Baukultur

3.02

## Orientierungshinweise zur Bewahrung ländlicher Baukultur in der LEADER-Region Zwickauer Land

### Ländliche/ Ortsbildprägende Baukultur

#### **Definition:**

Ortsbildprägende Baukultur umfasst Gebäude und Gebäudeensemble, die sich durch ihren baukulturellen Wert oder durch Ihr Erscheinungsbild auf das Ortsbild, in besonderem Maße, auswirken.

Die Ortsbildprägung kann sich zum einen aus dem baukulturellen Wert ergeben, den das Gebäude vor der Maßnahme bereits hatte oder dieser Wert entsteht mit der Durchführung der Maßnahme.

#### **Allgemeines:**

Bei Durchführung der Maßnahme sollte sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur orientiert werden. Die historischen Elemente sollten somit erhalten bzw. wieder hergestellt werden, nach Möglichkeit unter Verwendung historischer, handwerklicher traditioneller Bautechniken.

Dies sollte unter Erhaltung möglichst viel historischer Bausubstanz bzw. der Ergänzung von zerstörten Bauteilen mit deren Erneuerung nach historischem Vorbild erfolgen. Historische und moderne Bauformen sind stimmig auch unter Beachtung der geltenden (bau-)gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen.

Dabei soll die Erhaltung und Weiterentwicklung der Orts- und Regionaltypischen Siedlungsstruktur und der sparsame Einsatz von Ressourcen Berücksichtigung finden.

#### Gestaltung der Baukörper:

- Stimmiges Verhältnis von Grundstück – und Gebäudebreite/-länge bei Anbauten an bestehende Gebäude sowie unter Beachtung der Ansichten und der Gebäudegeometrie
- Wiederherstellung des historischen Baukörpers, der historischen Außenmaßgestaltung
- Anpassung von Dachneigungen, Traufhöhe, Firsthöhe zur Umgebungsbebauung und zum vorhanden Baukörper
- Stimmiges Wand-/ Öffnungsverhältnis (Fensterfläche zu Wandfläche) unter Beachtung der historischen Gebäudegliederung

#### Gestaltung des Daches

- Stimmiges Verhältnis von Dachhöhe zu Geschosshöhe bei Umbau der Dachlandschaft
- Symmetrie im Bereich der Traufhöhe
- Erhaltung der historischen gebäudespezifischen Dachneigung, des Dachüberstandes am Ortgang und der Traufe, bei Neugestaltung dieser sollte folgende Beachtung finden- max. 20 cm am Ortgang und max. 35 cm an der Traufe
- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
- Dachdeckungen sollten überwiegend aus Ton(Ziegel) oder Schiefer, in ortstypischer Farbe, bestehen, zu vermeiden sind Betondachsteine, Blechdachdeckung oder Kunstschiefer
- Dachflächenfenster – Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen / Mindestabstand zu First und Traufe: 75 cm, Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 100 cm
- Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche

### Gestaltung von Fassaden:

- Mineralischer Glattputz bis 2-3 mm Körnung / Lehmputz an geschützten Fassaden
- Erhalt der Putzgliederung / Erhalt der Putzfaschen sowie Aufputzgewände (12-16 cm) um Türen und umlaufende Fenster
- Weitestgehende Erhaltung von Sichtfachwerk und nach Möglichkeit Wiederherstellung rückgebauter Fachwerkelemente
- Sichtmauerwerk- Vermeidung von Imitationen, Ausführung von handwerklichen Reparaturen
- Außendämmung- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
- Verkleidung – Regionaltypisch Holz-oder Schieferverkleidung der Wetterfassaden
- Sockel – Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen sowie geflieste Sockelausbildungen
- Farbgebung - wenige Farbtöne – Orientierung an traditioneller Farbgestaltung und an den umgebenden Gebäuden
- Farbliches absetzen der Putzfaschen des Sockels, Simse, ....
- Verwendung von Natursteinsohlbänken in entsprechende Stärke, Vermeidung von vorgefertigten Blechfensterbänken
- Verwendung historischer gebäudetypischer Baustoffe wie Lehmbaustoffe im Fachwerkbereich, Ziegelbaustoffe im Massivhausbereich und Natursteinbaustoffe im Bereich der Fenstergewände, Eingangsstufen und Außenwandbereiche

### Gestaltung von Fenster:

- Format- deutlich stehende Formate
- Gliederung – mit außen und innenliegenden Sprossen (Wiener-Sprosse oder glasteilende Sprossen, keine Metallstege zwischen den Scheiben)
- Isolierglas- oder Kastenfenster mit schmalen Rahmen- und schmalen Flügelmaßen besonders im Fachwerkbereich
- Verwendung einheimischer Holzarten wie z.B. Kiefer, Lärche oder Eiche (keine tropischen Hölzer)
- Im Mauerwerksbereich unter Ausführung von Mauerwerksanschlügen
- Fensterläden bevorzugt - Vermeidung von sichtbaren Rollladenkästen
- wenn möglich Aufarbeitung und Wiederverwendung von historischen Fenstern
- Farbgestaltung in Anpassung an historische Befunde zum Gebäude – Vermeidung von weißen Fenstern

### Gestaltung von Türen und Toren

- Türen – Ausführung in Holz und einheimischem Holzarten wie z.B. Kiefer, Lärche oder Eiche (keine tropischen Hölzer)
- wenn möglich Aufarbeitung und Wiederverwendung von historischen Türen
- Hauzeingangstüren in typischer regionaler Gliederung und Ausführung
- Nebeneingangstüren in schlichter, einfacher Gestaltung z.B. senkrechte Brettoptik
- Tore- Ausführung in Holz oder Holzbeplankung, Erhaltung prägender Toröffnungen
- Farbgestaltung in Anpassung an historische Befunde zum Gebäude – Vermeidung von weißen Türen und Toren

## 4. Aktionsplan

Aktionsplan

4.01

## Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie

### Handlungsfeld A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Förderung	Budget 2015-2022		ZuwendungsempfängerIn / Fördersatz / Zuschuss			ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Endziel 2022
			%	Betrag (€)	Gebietskörper- schaften	Sonstige	max. Zuschuss (€)		
<b>A</b> Unternehmensent- wicklung in den Orten sichern	<b>A1.01</b> Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	LEADER (GRW)			65 %	Bei investiven Vorhaben: 75 %  Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %	200.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 28</b> ; in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze: <b>mind. 3</b>
	<b>A1.02</b> Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen nach RL-LEADER 2014	LEADER (GRW)					50.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 15</b> ; in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze: <b>mind. 6</b>
	<b>A2.01</b> Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität zur Unterstützung der Fachkräfte- gewinnung und -sicherung	LEADER					50.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 2</b>
<b>B3</b> Verbesserung von Angeboten im Bereich Bildung	<b>B3.01</b> Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen	LEADER (RL Schullnfra, VwV Kita Bau)					300.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 9</b>
<b>Summe Handlungsfeld</b>			<b>17,2</b>	<b>5.159.979</b>					

## Handlungsfeld C-E: Freizeit, Natur und Tourismus

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Förderung	Budget 2015-2022		ZuwendungsempfängerIn / Fördersatz / Zuschuss			ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Endziel 2022
			%	Betrag (€)	Gebietskörper- schaften	Sonstige	max. Zuschuss (€)		
<b>C</b> Erlebnischarakter der Region ausbauen	<b>C2.01</b> Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus	LEADER			65 %	Bei investiven Vorhaben: 75 %  Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %	200.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 12</b> ; in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze: <b>mind. 2</b>
	<b>C2.02</b> Schaffung begleitender Infrastruktur entlang touristisch genutzter Wege	LEADER						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 2</b>
	<b>C2.03</b> Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung und Gastronomie	LEADER						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 10</b> ; in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze: <b>mind. 2</b>
<b>E</b> Naturraum als Lebensgrundlage wertschätzen und das Klima schützen	<b>E1.01</b> Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft in ländlichen Räumen	LEADER						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 2</b>
	<b>E2.02</b> vorbereitende nicht-investive Maßnahmen zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen	LEADER						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 2</b>
	<b>E2.03</b> Flurneuordnung	LEADER RL LE						6b (P)	
	<b>E2.04</b> Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur	LEADER				50.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 4</b>	
	<b>E2.05</b> Aufwertung innerörtlicher Grünbereiche	LEADER				25.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 2</b>	
<b>Summe Handlungsfeld</b>			<b>9,3</b>	<b>2.789.989</b>					

## Handlungsfeld D-B: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Förderung	Budget 2015-2022		ZuwendungsempfängerIn / Fördersatz / Zuschuss			ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Endziel 2022
			%	Betrag (€)	Gebietskörper- schaften	Sonstige	max. Zuschuss (€)		
<b>D</b> Dörfer und Städte als Lebensorte bedarfsgerecht entwickeln	<b>D1.01</b> Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	LEADER			–	40 %	75.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 57</b>
	<b>D1.03</b> Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öff. Raum	LEADER			65 %	Bei investiven Vorhaben: 75 % Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %	130.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 20</b>
	<b>D2.01</b> Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	LEADER			Bei investiven Vorhaben: 75 % Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %		200.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 35</b>
	<b>D2.03</b> Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	LEADER (RL Regionales Wachstum, Mittel- standsRL, GRW)			65 %	Bei investiven Vorhaben: 75 % Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %	150.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 1</b>
	<b>D3.01</b> investive und nichtinvestive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	LEADER (FRL „Wir für Sachsen“)					50.000	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 1</b>
<b>B1</b> Erhalt und Entwicklung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfra- struktur	<b>B1.01</b> bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen	LEADER (KStB)						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 28</b>
	<b>B1.02</b> Bau von Fuß- und Radwegen sowie landwirtschaftlicher Wegebau	LEADER (KStB)						6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 8</b>
<b>Summe Handlungsfeld</b>			<b>65,9</b>	<b>19.769.921</b>					

## Querschnitts-Handlungsfeld F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Förderung	Budget 2015-2022		ZuwendungsempfängerIn / Fördersatz / Zuschuss			ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) Endziel 2022
			%	Betrag (€)	Gebietskörper- schaften	Sonstige	max. Zuschuss (€)		
<b>F1 und 2</b> effektives Projektmanagement und Mehrwert durch Kooperation	<b>F1.01</b> Förderung des Betriebs der LAG einschließlich Regionalmanagements für die Umsetzung und Weiterentwicklung der LES sowie Sensibilisierungen	LEADER			95 % (nur LAG)			6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben <b>mind. 1</b>
	<b>F1.02</b> Anbahnung, Management und Umsetzung von Komplex- und Kooperationsvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)	LEADER			65 %	Bei investiven Vorhaben: 75 %  Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %	6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 5</b>	
	<b>F2.01</b> Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region	LEADER					6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 1;</b> in unterstützten Vorhaben geschaffene Arbeitsplätze: <b>mind. 1</b>	
<b>F3</b> Moderne Heimatkunde als Grundlage regionaler Identität	<b>F3.01</b> regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	LEADER					6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 2</b>	
	<b>F3.02</b> Digitale Dörfer	LEADER			6b (P)	Anzahl bewilligter Vorhaben: <b>mind. 1</b>			
<b>Summe Handlungsfeld</b>			<b>7,6</b>	<b>2.279.991</b>					
<b>Gesamtbudget Region</b>			<b>100</b>	<b>29.999.880</b>					

## 4. Aktionsplan

Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

4.02

## HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MAßNAHMEN DES AKTIONSPLANES

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie gelten grundsätzlich die Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Strategien im Freistaat Sachsen (RL LEADER in der jeweils aktuellen Fassung).

Ergänzend hierzu legt der Aktionsplan der Region anhand der aufgestellten strategischen Ziele fest, in welche Handlungsfelder, Handlungsfeldziele bzw. Maßnahmen sich ein Vorhaben grundsätzlich einordnen lässt, um Unterstützung aus dem Budget der Region zu erhalten. Der Aktionsplan legt weiterhin fest, wer antragsberechtigt ist und welche Fördersätze im Einzelnen gelten.

Ergänzend zu diesen Festlegungen im Aktionsplan gelten die nachstehenden regionalen und allgemeinen Förderbedingungen für Vorhaben, die von der Region eine Unterstützung erhalten sollen.

#### A. FÖRDERSÄTZE, MINDEST- UND MAXIMALZUSCHÜSSE, BEIHILFERECHT

Der Aktionsplan regelt für jede Maßnahme den jeweiligen Fördersatz sowie eventuell einen Maximalzuschuss. Der Mindestzuschuss ist für fast alle Maßnahmen gleich und beträgt 5.000 EUR, dieser kann bei Vorhaben mit vernetzendem Charakter auch durch eine gemeinsame Antragstellung mehrerer Vorhabenträger erreicht werden. Bei Kooperationen beträgt der Mindestzuschuss 500 EUR.

Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden.

#### B. WIEDERNUTZBARMACHUNG BZW. UMNUTZUNG ORTSBILDPRÄGENDER BAUSUBSTANZ

Ist ein Vorhaben darauf gerichtet, leer stehende oder leerfallende Bausubstanz wieder einer Nutzung zuzuführen, sind verschiedene Sachverhalte zu beachten:

- Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende Teil.
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil (max. 25 % der förderfähigen Baukosten) eines baulichen Vorhabens zuwendungsfähig. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.
- Bei der Sanierung von Gebäuden sollte eine Orientierung an den Hinweisen zur Bewahrung ländlicher Baukultur erfolgen.
- Für die Herstellung einer Nutzungsfähigkeit im öffentlichen Bereich soll eine Orientierung an den Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040-1: öffentlich zugängliche Gebäude) erfolgen.

#### C. ANBAUTEN UND GEBÄUDEERWEITERUNGEN IM ZUGE DER WIEDERNUTZBARMACHUNG ODER UMNUTZUNG

Anbauten und Erweiterungen sind zulässig und förderfähig, wenn sie sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügen, nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen und für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion einen wichtigen Beitrag leisten.

#### D. AUSBAU VON STRAßEN, GEHWEGEN UND PLÄTZEN

Die Bauausführung kann sowohl grundhaft projektiert als auch auf die reine Deckenerneuerung ausgerichtet sein. Gehwege sind möglichst barrierefrei zu gestalten (Orientierung an DIN 18040-3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum).

#### **E. BARRIEREFREIHEIT**

Bei sämtlichen baulichen Maßnahmen ist durch die antragstellende Person im Voraus abzu prüfen, inwieweit die Barrierefreiheit wichtig ist, um sämtlichen Personengruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Vorhaben und deren Umsetzung durch die/ den Bauvorlageberechtigte/n zu bestätigen.

#### **F. LÄNDLICHER WEGBAU**

Im Vorfeld ist abzu prüfen, ob Vorhaben des ländlichen Wegebbaus im Rahmen von Verfahren der Flurneuordnung realisiert und finanziert werden können. Kommen Mittel aus dem LEADER-Budget zum Einsatz, ist in der Planung ein Mehrfachnutzen dieser Wege nachzuweisen (z.B. kombinierter Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg).

#### **G. BEGRIFFSDEFINITION**

Als „regional“ gilt die Gebietskulisse der LEADER-Region Zwickauer Land.

## 2. MAßNAHMENBEZOGENE HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN

### 1.1.1 A-B WIRTSCHAFT, BILDUNG UND ENTWICKLUNG

#### A1.01 **Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden**

Erläuterung: Baumaßnahmen zur (a) Um- und Wiedernutzung von leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer gewerblichen Nutzung (z.B. im Zuge einer Existenzgründung) bzw. für den (b) Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle eines gewerblich genutzten Gebäudes als Beitrag zur Standortsicherung des Unternehmens.

#### A1.02 **Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL-LEADER 2014**

Erläuterung: Förderung im Zuge von Unternehmenserweiterungen oder -diversifizierungen, Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen oder zur Realisierung von Innovationen.

Hinweise: Je Unternehmen ist in der Förderperiode nur ein Antrag möglich.

#### A2.01 **Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -sicherung**

Erläuterung: Nicht investive Vorhaben zur Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Anwerbung und Sicherung von Fachkräften und/oder der Generierung von Fachkräftenachwuchs. Hierzu gehören u.a.: Schulungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Studien.

Hinweise: Definition von Kleinst- und Kleinunternehmen entsprechend Definition EU lt. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 bzw. ABI. Der EU L 124/36 vom 20.05.2003:

- ein Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. €) oder
- ein Kleinunternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €)
- ein mittelständisches Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €).

#### B3.01 **Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen**

Erläuterung: Bauliche Vorhaben zur Standortsicherung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Kitas und Schulen

Hinweise: In sich abgeschlossene Bauabschnitte sind möglich.

### 1.1.2 C-E FREIZEIT, NATUR UND TOURISMUS

**C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus**

Hinweis: Eine Aufwertung liegt vor, wenn damit eine Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich des Tourismus, des Freizeitbereichs oder der Kultur zu erwarten ist.

**C2.02 Schaffung begleitender Infrastruktur entlang touristisch genutzter Wege**

Erläuterung: Förderfähig sind u.a.: Rastplätze, Servicestationen, E-Bike-Ladestationen, Bike&Ride - Schnittstellen, Wohnmobilstellplätze, Beschilderung oder Infomaterial, usw.

**C2.03 Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung und Gastronomie**

Hinweis: Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen.

**E1.01 Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft in ländlichen Räumen**

Erläuterung: Förderung von nicht investiven Vorhaben zur Vermittlung von Kenntnissen zum Natur-, Landschafts- und Umweltschutz in der Region, zur ländlichen Wirtschaftsformen, traditionellen ländlichen Bewirtschaftungsformen sowie zur Sensibilisierung für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassung an diesen (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial, Schulungs-/Qualifizierungsangebote, Kooperationen zw. Schulen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Heimat- und Naturschutzvereinen).  
Damit gehen die Inhalte der Maßnahme E1.01 weit über die Inhalte der EPLR-Teilmaßnahme 7.6 „Unterstützung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins“ (naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit/Artenschutz) hinaus. Ein entsprechender Mehrwert gegenüber der EPLR-Standardmaßnahme ist folglich gegeben.

**E2.02 vorbereitende nicht-investive Maßnahmen zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen**

Erläuterung: Förderung von Konzepten und Vorstudien zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und kulturlandschaftsprägender Elemente.

**E2.03 Flurneuordnung**

Erläuterung: Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen. Die ländliche Neuordnung ist dabei ein entsprechendes Maßnahmen unterstützendes Instrument.

**E2.04 Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur**

Erläuterung: Förderung des Rückbaus baulicher Anlagen sowie technischer Infrastruktur mit folgender Nachnutzung: Renaturierung oder landwirtschaftliche Nutzung

**E2.05 Aufwertung innerörtlicher Grünbereiche**

Erläuterung: Förderfähig sind u.a. Eingrünungen von Ortslagen oder das Anlegen innerörtlicher Grünstreifen ebenso wie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte.

### 1.1.3 D-B ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

#### **D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken**

Erläuterung: Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades. Nicht förderfähig ist Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

#### **D1.03 Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öff. Raum**

Erläuterung: Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser mit dem Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

#### **D2.01 Belegung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen**

Erläuterung: Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie z.B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung oder Vereinsanlagen.  
Nicht investive Vorhaben zur Förderung der Vernetzung, Qualitätssteigerung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Einrichtungen.

#### **D2.03 Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die Grundversorgung**

Erläuterung: Vorhaben zur Sicherung der Grundversorgung im Sinne von Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs in den Orten der Region. Die Maßnahme bezieht sich u.a. auf die Verbesserung der Bedingungen für mobile Händlerinnen und Händler, auf Kleinstunternehmen der stationären Versorgung sowie auf die Unterstützung von Dorf- und Hofläden (z.B. Vernetzung) und die Bildung von Genossenschaften.

#### **D3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements**

Erläuterung: Vorhaben zur Sicherung des Angebots und der Qualität des ehrenamtlichen Engagements sowie zum Ausbau von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im ländlichen Raum. Hierunter fallen u.a. Nachwuchsarbeit, Koordination und Vernetzung ehrenamtlicher Aktivitäten, Qualifizierungsangebote (Schulung, Weiterbildung).

#### **B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau der Gemeindestraßen und sonstiger öffentlicher Straßen**

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung von Gemeindestraßen (inkl. Straßenbeleuchtung an innerörtlichen Straßen, auch unabhängig von Straßensanierungsmaßnahmen) in der Region im Rahmen einer demografiegerechten Ortsentwicklung.

#### **B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen sowie landwirtschaftlicher Wegebau**

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (Begleitgrün, Leitsysteme) von Fuß- und Radwegen sowie Vorhaben des ländlichen Wegeausbaus unter Berücksichtigung der Schaffung eines Mehrfachnutzens der Wege

#### 1.1.4 F PROZESSBEGLEITUNG, IDENTITÄT UND KOOPERATION

- F1.01** Förderung des Betriebs der LAG einschließlich Regionalmanagements für die Umsetzung und Weiterentwicklung der LES sowie Sensibilisierungen
- F1.02** Anbahnung und Management von Komplex- und Kooperationsvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)  
Erläuterung: Förderung der Anbahnung, Realisierung und Umsetzungsbegleitung von Komplexvorhaben innerhalb der Region und über die Regionsgrenzen hinausgehend.
- F2.01** Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region  
Erläuterung: Nicht-investive Förderung des Netzwerkaufbaus zwischen und der Bündelung der Aktivitäten von regionalen Akteurinnen und Akteuren und PartnerInnen zu Themen von regionalem Interesse wie bspw.: regionale Wertschöpfungsketten, Radwegebau, Kinder- und Jugendbeteiligung, Mehrgenerationenwohnen, Ehrenamtslotse, usw.
- F3.01** regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität  
Erläuterung: Die Maßnahme umfasst Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Präsentation/Information und des Regionalmarketings. Gefördert werden insbesondere Projekte für moderne Heimatkunde, bspw. Sensibilisierung für Lokal- und Regionalgeschichte, zur Pflege und Vermittlung bestehender Bräuche, zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für Anliegen der Traditions- und Heimatpflege sowie generationenübergreifende Projekte.
- F3.02** Digitale Dörfer  
Erläuterung: Förderung von Maßnahmen, die die digitale Kompetenz ausbauen oder durch die Entwicklung und/ oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität erhöhen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

## 4. Aktionsplan

Checklisten zur Prüfung eines Vorhabens auf Kohärenz und Mehrwert

4.03

# Checkliste Kohärenzprüfung



<b>Bezeichnung Vorhaben</b>	Eingang
<hier wird der Name/die Bezeichnung des Vorhabens eingegeben>	<Datum>

<b>Kontaktdaten</b>	
Einrichtung	Kontaktdaten
<bleibt leer, wenn Privatperson>	Name <input type="text"/>
	Tel. <input type="text"/>
	Vorname <input type="text"/>
	Mail <input type="text"/>
	Funktion <input type="text"/>
Rechtsform	
<wenn eine Einrichtung>	
Anschrift	

<b>Angaben zur Prüfung</b>		Datum	<Datum>
Prüfung 1	<Name>	Datum	<Datum>
Prüfung 2	<Name>	Datum	<Datum>

Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben bis Fristende der Aufrufe mit „JA“ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit „NEIN“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Die fristgerechten Nachweise zur Erfüllung der Auswahlvoraussetzungen obliegen der antragstellenden Person.

Allgemeine Kohärenzkriterien	NEIN	JA	
Vollständigkeit der Antragsunterlagen			
Mit der Umsetzung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen. <i>Eine schriftliche Erklärung der antragstellenden Person mit Unterschrift liegt vor.</i>			
EPLR			
Ist das Vorhaben mit den Zielen des EPLR in Übereinstimmung zu bringen?			
Strategische Ziele			
Lässt sich das Vorhaben in die strategischen Ziele der Region einordnen?			
Mehrwert			
Weist das Vorhaben einen Mehrwert für die Region aus (siehe Beiblatt)?			
Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde.			
Passfähigkeit			
Ist die Zuordnung zu einer Maßnahme der LES analog des Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben möglich?			
Liegt das Vorhaben in der LEADER-Region „Zwickauer Land“ oder handelt es sich um ein überregionales Kooperationsvorhaben?			
Kapazität des Trägers			
Ist die Gesamtfinanzierung gesichert? Dies ist der Fall, wenn: bei Antragstellenden, die keine Gebietskörperschaft sind:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder der gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen und</li> <li>• der Nachweis der notwendigen Finanzierung erbracht ist.</li> </ul>			
Konformität mit Außenanforderungen	nicht relevant	NEIN	JA
Ist das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien und Planungen? <i>(Landesentwicklungsplan Sachsen, Regionalplan Südwestsachsen, regionale Fachplanungen, Ortsentwicklungskonzepte/Dorfumbaupläne, öffentliche Bedarfsplanungen)</i> Der Nachweis zur Erfüllung des Kohärenzkriteriums (Stellungnahme der Gemeinde) liegt vor.			

# Checkliste Kohärenzprüfung



	nicht relevant	NEIN	JA
<p>Ist absehbar, dass die Eigentumsverhältnisse gemäß RL LEADER/2014 bis zur Bewilligung gesichert sind? Nachweis bei Eigentum und gleichgestellten Eigentumsrechten mittels Grundbuchauszug oder Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung, sonst Nachweis mittels entsprechenden Verträgen und Vereinbarungen.</p>			
<p>Es wird keine andere Förderung in Anspruch genommen (Vermeidung Doppelförderung) Eine schriftliche Erklärung der antragstellenden Person mit Unterschrift und Verweis auf die Konsequenzen einer Falschaussage liegt vor.</p>			
<b>Baujahr</b>	nicht relevant	NEIN	JA
<p>Sofern das Vorhaben ein Gebäude betrifft, liegt dessen Baujahr (Jahr der Bezugfertigstellung des Gebäudes) vor 1990.</p>			
<b>Planungsgrundlagen</b>	nicht relevant	NEIN	JA
<p>Wurde das Vorhaben mittels Planungsgrundlagen erläutert? 1) bei <u>Hochbau-Vorhaben</u>: a) Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: - Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen mit - Kostenberechnung nach DIN 276 oder bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person <u>andernfalls</u> - vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit - Kostenberechnung nach DIN 276 oder bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person b) Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: - Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276 oder bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).</p> <p>2) bei <u>Tiefbau-Vorhaben</u> (Straßen und Wege): - Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz) - sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI - Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme</p>			
<b>Wirtschaftliche Tätigkeit</b>	nicht relevant	NEIN	JA
<p>Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Punkte 2-7) und</li> <li>• Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und</li> <li>• Vorlage Gewerbeanmeldung</li> </ul>			

# Checkliste Kohärenzprüfung

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA
Handlungsfeldziel <b>A</b> Unternehmensentwicklung in den Orten sichern			
<b>A1.01</b>	<p><b>Folgende Unterlagen liegen vor:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) beantragt wurde und wird: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur“ (GRW)</li> </ul> <p>Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.</p>		
<b>A1.02</b>	<p>Bei dem Vorhaben erfolgt keine Investition in gebrauchte Ausstattungsgegenstände. Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.</p> <p>Das Vorhaben erfolgt entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Zuge einer Existenzgründung im ländlichen Raum oder</li> <li>- aufgrund der Notwendigkeit des Kaufs zur Herstellung eines innovativen Produkts oder</li> <li>- zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit (Nachweis im Wirtschaftlichkeits- bzw. Unternehmenskonzept) und zur Standortsicherung im Zuge einer Unternehmensnachfolge oder</li> <li>- im Zusammenhang mit einer Erweiterung oder Diversifizierung des Unternehmens.</li> </ul> <p>Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.</p> <p>Miet- und Pachtvertrag für die Gewerberäume, in denen die Ausstattung genutzt werden soll, liegt vor.</p> <p>Schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)</p>		
<b>A2.01</b>	<p>Bei der antragstellenden Person handelt es sich um ein Kleinst-, Klein- oder mittleres Unternehmen entspr. der EU-Definition. Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.</p>		
Handlungsfeldziel <b>B1</b> Erhalt und Entwicklung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur		NEIN	JA
<b>B1.01, B1.02</b>	<p><b>Folgende Unterlagen liegen vor:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: KStB</li> </ul>		
<b>B1.02</b>	<p>Bei ländlichem Wegebau: Durch das Vorhaben wird eine Mehrfachnutzung der Wege erreicht. Angaben der antragstellenden Person zur Nutzungsmöglichkeit (Ist Stand – Stand nach Umsetzung) liegt vor.</p>		
Handlungsfeldziel <b>B3</b> Verbesserung von Angeboten im Bereich Bildung			
<b>B3.01</b>	<p><b>Folgende Unterlagen liegen vor:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) beantragt wurde und wird: RL Schulinfra, VwV Kita Bau</li> </ul>		
Handlungsfeldziel <b>C</b> Erlebnischarakter der Region ausbauen		NEIN	JA
<b>C2.01</b>	<p>Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus. Eine entsprechende Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. liegt vor.</p> <p>Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.</p>		
<b>C2.02</b>	<p>Eine Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. zur Bedeutung des Vorhabens liegt vor.</p>		

# Checkliste Kohärenzprüfung

		NEIN	JA
<b>C2.03</b>	<p>Das Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgt dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht,</li> <li>- ist besonders innovativ und bezieht sich auf ein vermarktbare Thema,</li> <li>- verbessert der Qualität von touristischer Infrastruktur-, Gastronomie-, Beherbergungs- und/oder touristischen Serviceangeboten.</li> </ul> <p>Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Tourismusregion Zwickau e.V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. liegt vor.</p>		
<b>C2.03</b>	<p>Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudfunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.</p>		
	<p>Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen. Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.</p>		
<b>Handlungsfeldziel D Dörfer und Städte als Lebensorte bedarfsgerecht entwickeln</b>		<b>NEIN</b>	<b>JA</b>
<b>D1.01</b>	<p>Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudfunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.</p>		
<b>D2.01</b>	<p>Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 50% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudfunktion. Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor.</p>		
	<p>Ein Nutzungskonzept mindestens im Zweckbindungszeitraum liegt vor. Bei alleiniger Sanierung der Außenfassade ist dies nicht notwendig.</p>		

# Checkliste Mehrwertprüfung



Darstellung des Mehrwerts		Punkte- vergabe:	0 Punkte nicht relevant	1 Punkt gering	2 Punkte mittel	3 Punkte ausgeprägt	Punkte
<b>Das Vorhaben weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf, wenn:</b>							
1	BürgerInnen bei der Vorbereitung und/oder Umsetzung einbezogen werden						
2	es für das LAG-Gebiet Bedeutung hat ( <i>örtlich, regional, überregional</i> )						
3	es bei der Erfüllung mehrerer Handlungsfeldziele auf einmal unterstützt						
4	ein innovativer Ansatz für die Region enthalten ist						
5	die Kooperation mehrerer Akteure die Grundlage ist und/oder es sich um ein komplexes Vorhaben aus mehreren Bausteinen handelt						
6	es auf Nachhaltigkeit angelegt ist ( <i>z.B. Bestand nach Förderende, einmalige oder wiederholende Aktion, vorausschauende Bauweise</i> )						
7	es dabei hilft, aktuelle (d.h. max. 10 Jahre alte ) relevante Strategien und Konzepte auf kommunaler Ebene umzusetzen						
						<b>Summe</b>	
Es müssen mindestens 2 Kriterien mindestens gering ausgeprägt sein:						<b>Das Vorhaben weist einen Mehrwert für die Region auf</b>	
						NEIN	JA

## 4. Aktionsplan

Checklisten für die Fachprüfung eines Vorhabens

4.04

# Checkliste Fachprüfung



<b>Bezeichnung Vorhaben</b>	<b>Eingang</b>
<hier wird der Name des Vorhabens eingegeben>	<Datum>

<b>Einordnung</b>	
<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahme</b>
<Handlungsfeld eingeben>	<Maßnahme eingeben>

## Auswahlkriterien | Ranking

### Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Fragestellung		Ausprägung		Punkte
<b>1</b>	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5	
		Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3	
		Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1	
		Nicht relevant	0	
<b>2</b>	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5	
		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
<b>3</b>	die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen verbessert	Neues Angebot mobil	5	
		Neues Angebot stationär	3	
		Ergänzung bestehenden Angebots	1	
		Nicht relevant	0	
<b>4</b>	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition unterstützt	Kleinstunternehmen	5	
		Kleines Unternehmen	3	
		Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
<b>5</b>	In Bildung investiert	Bildung für nachhaltige Entwicklung (s. Hinweise)	5	
		Weiterbildungen/ Schulungen/ Seminare etc.	3	
		Bauliche Investitionen	1	
		Nicht relevant	0	
<b>6</b>	Fläche entsiegelt und diese anschließend	Bepflanzung und/oder mit einem dezentralen Wasserrückhalt versieht	5	
		renaturiert	3	
		landwirtschaftlich genutzt	1	
		Nicht relevant	0	
<b>7</b>	Ressourcen geschont und das Klima geschützt	Wirkung für mehrere Orte	5	
		Wirkung für einen Ort	3	
		Wirkung für ein Gebäude	1	
		Nicht relevant	0	
<b>8</b>	das Angebote und/oder der Service im Bereich Freizeit, Kultur oder Tourismus verbessert	Neues überwiegend ganzjähriges Angebot	5	
		Neues saisonales Angebot	3	
		Ergänzung bestehendes Angebot	1	
		Nicht relevant	0	
<b>9</b>	Ein touristisch relevanter Weg aufgewertet	Mulderadweg oder Lutherweg	5	
		Pleißeradweg oder Jakobsweg	3	
		sonstige regional bekannte Wege	1	
		Nicht relevant	0	

# Checkliste Fachprüfung



10	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Denkmalschutz	5	
		Ensembleschutz	3	
		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
11	die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung verbessert	Gemeindeverbindungsstraße	5	
		Ortsstraße	3	
		Sonstige öffentliche Straße	1	
		Nicht relevant	0	
12	das Ortsbild verbessert	Gebäude an Hauptstraße gelegen	5	
		Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3	
		Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1	
		Nicht relevant	0	
13	die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert	durch mehr Sicherheit	5	
		durch Sitzgelegenheiten	3	
		durch Grünbereiche	1	
		Nicht relevant	0	
14	Wohnraum für Familien mit Kindern geschaffen	Mit mehr als 2 Kindern	5	
		Mit 2 Kindern	3	
		Mit 1 Kind	1	
		Nicht relevant	0	
15	Bauliche Barrieren abgebaut	im öffentlichen Bereich	5	
		DIN- oder KfW-Standard im Privatbereich	3	
		Einzelmaßnahmen im Privatbereich	1	
		Nicht relevant	0	
16	mehrere Generationen profitieren	mehr als drei Generationen	5	
		drei Generationen	3	
		zwei Generationen	1	
		Nicht relevant	0	
17	Leerstand beseitigt	komplette Umnutzung	5	
		komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
18	Die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Geschlechterstereotypen	5	
		Ziel: Partizipation	3	
		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
19	der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt (s. Hinweise)	durch Stärkung der Gemeinwohlorientierung	5	
		durch Stärkung der Verbundenheit	3	
		durch Stärkung der sozialen Beziehungen	1	
		Nicht relevant	0	
20	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
<b>Zwischensumme</b>				
Punkte aus der Mehrwertprüfung				
<b>GESAMTPUNKTZAHL</b>				

## 4. Aktionsplan

Hinweise zur Fachprüfung

4.05

## HINWEISE ZUR FACHPRÜFUNG

---

### Kriterium 5: Bildung

#### Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Erklärung

„Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.“<sup>1</sup>

Die LEADER-Region orientiert sich bei der Bewertung an den BNE-Kriterien des Portals BNE Sachsen:

- Vernetzung der inhaltlichen Zieldimensionen
- Handlungsoptionen
- Komplexität und Vielfalt
- Beutelsbacher Konsens
- Kompetenzorientiert
- Zielgruppenorientiert
- Methodische Vielfalt,<sup>2</sup>

von denen die Mehrzahl erfüllt sein muss.

### Kriterium 19: Gleichstellung von Frauen und Männern<sup>3</sup>

#### Ziel: Abbau von Geschlechterstereotypen

Zum Beispiel:

- Vorhaben zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache
- Vorhaben zur Förderung der Sensibilisierung bezüglich des Abbaus von geschlechterstereotyper Darstellungen in öffentlichen Kampagnen
- Förderung des Abbaus traditioneller Geschlechterrollen
- Informationskampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit/Förderprogramme zum Abbau von Geschlechterstereotypen im Sport

#### Ziel: Partizipation

Zum Beispiel:

- Programme und Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen
- Abbau von Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Nutzung öffentlicher Freizeit- und Sportstätten

#### Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit

Zum Beispiel:

- Vorhaben zur Erhöhung der Beschäftigungsquote des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts und regionalen Leitbranchen
- Programme/Informationen/ Kampagnen zur Berufswahl für Mädchen und Jungen

---

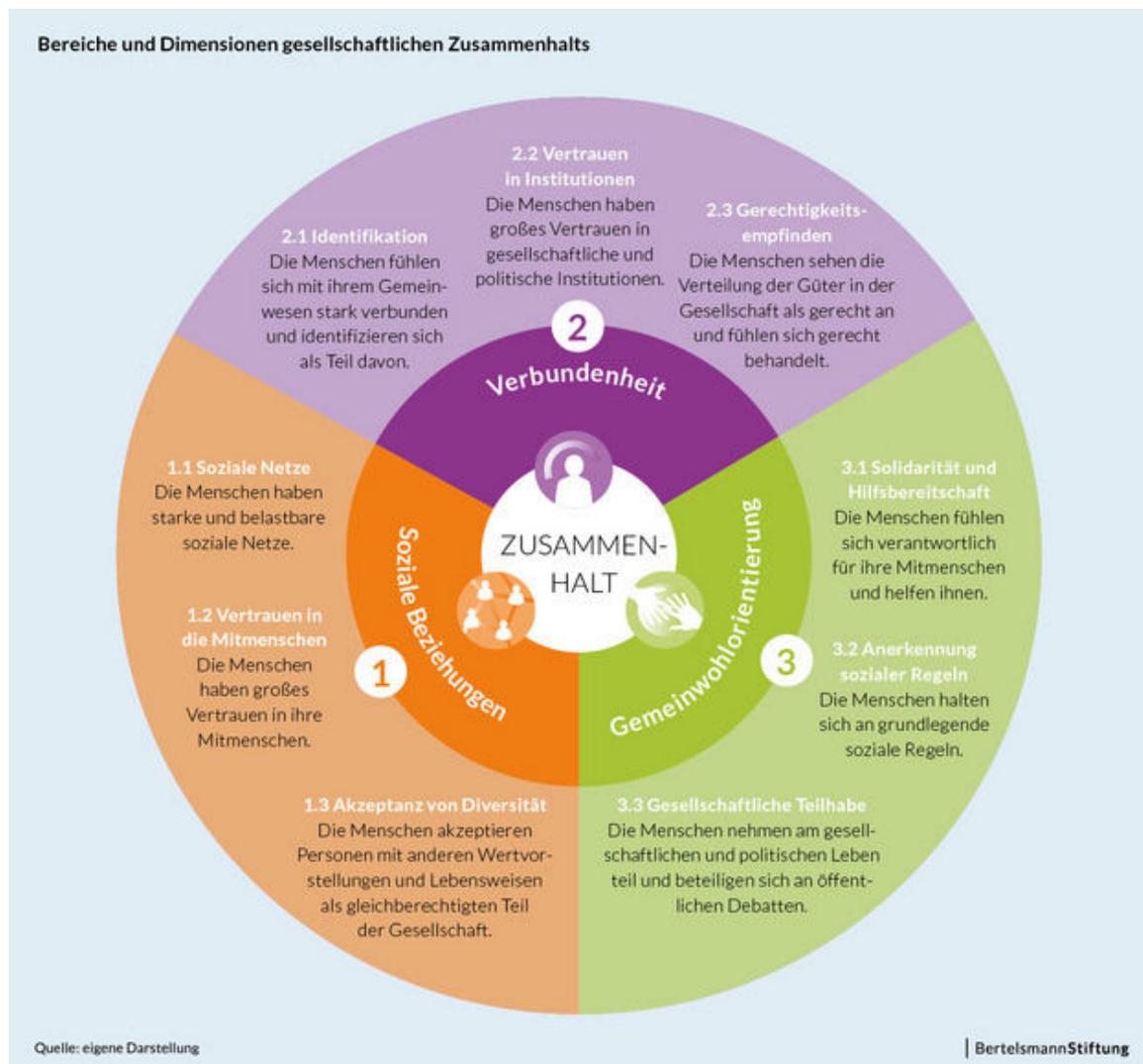
<sup>1</sup> Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Was ist BNE? URL: <https://www.bne-portal.de/de/einstieg/was-ist-bne>, letzter Zugriff: 09.03.2019.

<sup>2</sup> <https://bne-sachsen.de/bne-kriterien>

<sup>3</sup> In Anlehnung an: Rademacher, Laura Thane: Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern; Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hrsg.), 2017, URL: [https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/09\\_projektiii-handreichung\\_indikatoren\\_0.pdf](https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/09_projektiii-handreichung_indikatoren_0.pdf), letzter Zugriff: 09.03.2019

Zur Einschätzung relevanter Vorhaben bezieht die Region die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Zwickau mit ein.

## Kriterium 20: gesellschaftlicher Zusammenhalt



Vorhaben müssen mindestens einen der neun Dimensionen gesellschaftlichen Zusammenhalts<sup>1</sup> befördern, um Punkte zu erhalten. Die Punktzahl richtet sich danach, in welchem der drei Bereiche dies zutrifft. Werden mehrere Dimensionen in mehr als einem Bereich erfüllt, zählt der höher bewertete Bereich bei der Bepunktung.

Die drei Dimensionen kurz erläutert:

### 1 Soziale Beziehungen

Soziale Beziehungen stellen das horizontale Netz dar, das zwischen einzelnen Personen und Gruppen innerhalb eines Gemeinwesens, (...), existiert. Dieser Kernbereich (des) Konzepts von gesellschaftlichem Zusammenhalt untergliedert sich in drei Dimensionen: Soziale Netze (Dimension 1.1), Vertrauen in die Mitmenschen (Dimension 1.2) und Akzeptanz von Diversität (Dimension 1.3).<sup>2</sup>

<sup>1</sup>: Annahmen des Radars gesellschaftlicher Zusammenhalt der Bertelsmann Stiftung, u.a. ausgeführt in: Arant, Regina; Dragolov, Georgi; Boehnke, Klaus: Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), URL: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ST-LW\\_Studie\\_Zusammenhalt\\_in\\_Deutschland\\_2017.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ST-LW_Studie_Zusammenhalt_in_Deutschland_2017.pdf), letzter Zugriff: 09.03.2019.

<sup>2</sup> Ebenda, 2017, S. 26.

### **2 Verbundenheit**

Verbundenheit steht für die positive Bindung der Menschen an das Gemeinwesen als solches und seine Institutionen. Bausteine dieses Kernbereichs von Zusammenhalt sind die Identifikation mit dem Gemeinwesen (Dimension 2.1), Vertrauen in Institutionen (Dimension 2.2) und Gerechtigkeitsempfinden (Dimension 2.3).<sup>1</sup>

### **3 Gemeinwohlorientierung**

Gemeinwohlorientierung beschreibt die Handlungen und Haltungen der Mitglieder des Gemeinwesens, in denen sich Verantwortung für andere und das Gemeinwesen selbst ausdrückt. Hierzu zählen Solidarität und Hilfsbereitschaft (Dimension 3.1), die Anerkennung sozialer Regeln (Dimension 3.2) und die Stärke gesellschaftlicher Teilhabe (Dimension 3.3).<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Arant et al., 2017, S. 31.

<sup>2</sup> Arant et al., 2017, S. 34.

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Übersicht über Sitzungen, Arbeitstreffen und Informationsveranstaltungen und die dazugehörigen Protokolle

5.01

## Übersicht über Arbeitsgruppensitzungen und öffentliche Termine

<b>AG Wirtschaft, Forschung, Entwicklung</b>	
27.06.2014	Eröffnungsveranstaltung und Workshop in Thurm
24.07.2014	2. Sitzung
04.09.2014	3. Sitzung
03.11.2014	4. Sitzung, Abstimmung zum Aktionsplan
<b>AG Dorfentwicklung, Soziales</b>	
27.06.2014	Eröffnungsveranstaltung und Workshop in Thurm
03.09.2014	2. Sitzung
08.10.2014	3. Sitzung
<b>AG Infrastruktur, Bildung und Verkehr</b>	
27.06.2014	Eröffnungsveranstaltung und Workshop in Thurm
<b>AG Landwirtschaft, Umwelt, Natur</b>	
27.06.2014	Eröffnungsveranstaltung und Workshop in Thurm
23.09.2014	2. Sitzung
<b>AG Freizeit, Kultur, Tourismus</b>	
27.06.2014	Eröffnungsveranstaltung und Workshop in Thurm
17.07.2014	2. Sitzung
21.08.2014	3. Sitzung
24.09.2014	4. Sitzung
<b>Abschlussveranstaltung am 24.11.2014</b>	
	Pressemitteilung

## Übersicht über die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Institution	Anzahl
Kürzel	Lang	
01 Wirt	Wirtschaft, Forschung, Entwicklung	14
02 Dorf	Dorfentwicklung/Soziales	10
03 Infra	komm. Infrastruktur/Bildung	18
04 LawiUmw	Landwirtschaft, Natur, Umwelt	14
05 ZeitSp	Tourismus, Freizeit und Kultur (Zeitsprunglar	23
<b>Gesamt</b>		<b>79</b>

# Arbeitsgruppen LES

## 01 Wirtschaft, Forschung und Entwicklung

Name, Vorname	Institution	Funktion	Teilnahmen				
			21.06.14	24.07.14	04.09.14	03.11.14	
Becher, Andreas	Oberschule Paul Fleming Hartenstein	Schulleiter			x		
Hermann, Annette	Stadt Zwickau	Wirtschaftsförderung	x	x			x
Hertwig, Jens	N+P Informationssysteme	Geschäftsführer					
Kleber, André	StV Werdau	Stadtmarketing	x		x		x
König, Manja	LRA Zwickau		x				
Krauß, Inge	GV Lichtentanne	Bürgermeisterin	x	x	x		x
Müller, Götz	Stadt Crimmitschau	FB-Ltr. Bau	x	x	x		
Müller, Angela	Stadt Zwickau	Wirtschaftsförderung	x		x		
Richter, Matthias	Westächsische HS	Prorektor Forsch/Wiss	x	x	x		x
Salzhuber, Josef	Sparkasse Zwickau	Vorstandsmitglied		x	x		x
Sandmann, Gunter	VW Sachsen Gmbh	Leiter Administration und Kommunikation					
Schick, Carsten	RZV Zwickau-Werdau	Geschäftstellenleiter	x	x	x		x
Schleier, Jürgen	Wasserwerke Zwickau Gmbh	Geschäftsführer	x	x	x		x
Spranger, Torsten	IHK	Geschäftsführer		x	x		x
Tittmann, Ralf	Privatperson	ehem. OB der Stadt Werdau	x	x	x		x
			<b>Teilnehmer</b>				
Gäste			10	9	11	9	
Frau Buhr	Humboldt-Schule Zwickau	Lehrerin			x		

# Arbeitsgruppen LES

02 Dorftentwicklung, Soziales

Name, Vorname	Institution	Funktion	Teilnahmen		
			21.06.14	03.09.14	08.10.14
Barth, Ingo	Barmer GEK Zwickau	Regionalgeschäftsführer		x	x
Fester, Christine	Regionalkirchenamt Chemnitz	Baupflegerin	x	x	x
Finck, Matthias	Mülsener Marktfrucht & Milchgut GmbH	Geschäftsführer	x		x
Kroemer, Dirk	Amt für ländlichen Entwicklung & Flurneuordnung		x	x	x
Lang, Mike	GV Langenweißbach	Gemeinderat	x	x	x
Markert, Dörk	Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH	Dipl.-Bauingenieur	x	x	x
Pachan, Steffen	GV Crinitzberg	Bürgermeister	x	x	x
Raußer, Jens	StV Zwickau	Bauplanungsamt	x	x	x
Röhner, Marghitta	GV Mülsen	Gemeinderat	x	x	x
Taubert, Frank	GV Denneritz	Bürgermeister	x		x
<b>Teilnehmer</b>			<b>9</b>	<b>8</b>	<b>10</b>

# Arbeitsgruppen LES

## 03 Infrastruktur, Verkehr und Bildung

Name, Vorname	Institution	Funktion	21.06.14	Teilnahmen
Holm, Günther	StV Crimmitzschau	Oberbürgermeister	x	
Steiner, Andreas	StV Hartenstein	Bürgermeister	x	
Freund, Hendric	GV Mülsen	Bürgermeister	x	
Czarnecki, Stefan	StV Werdau	Oberbürgermeister	x	
Dr. Findeiß, Pia	StV Zwickau	Oberbürgermeisterin	x	
Ziesler, Uwe	StV Zwickau	Stabsstelle Stadtentwicklung	x	
Dittrich, Volkmar	Privatperson	ehem. OB Stadt Werdau + Planungsverband Ch.	x	
Kröber, Heike	Wasserwerker Zwickau GmbH	Geschäftsführerin	x	
Rummer, Marko	GV Langenweißbach	Ortsbauamtsleiter	x	
Gelfort, Carsten	ASB	Geschäftsführer	x	
Matthes, Stefan	LRA Zwickau	Bau, Kreisentwicklung, Vermessung	x	
Topitsch, Matthias	GV Fraureuth	Bürgermeister		
Wächtler, Jens	GV Langenweißbach	Bürgermeister		
Feustel, Stefan	StV Wilkau-Haßlau	Bürgermeister		
Becher, Andreas	Oberschule Paul Fleming Hartenstein	Schulleiter		
Weinhold, Wolfgang	Privatperson		x	
Liebold, Ines	GV Neukirchen	Bürgermeisterin	x	
Ludwig, Steffen	GV Reinsdorf	Bürgermeister	x	
<b>Teilnehmer</b>			<b>14</b>	

# Arbeitsgruppen LES

## 04 Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Name, Vorname	Institution	Funktion	Teilnahmen	
			21.06.14	23.09.14
Albani, René	Landschaftspflegeverband			
Ehrler, Familie	Ehrler GbR	Geschäftsführung	x	
Ehrler, Lutz	AG Zwickau e.G.	Geschäftsführung		
Groß, Steffi	Privatpersonen		x	
Günther, Mirko	Forst-Holz-Landschaftsdienst (FHL)	Inhaber	x	x
Hölzel, Mario	Lawi Agrar GmbH Hirschfeld	Geschäftsführer		
Hübner, Thomas	Agrarhof Gopersgrün eG	Geschäftsführer		x
Kramer, Sebastian	Kramer, Sebastian		x	
Roder, Bernd	Charlottenhof		x	x
Sander, Jürgen	Agrarunternehmen Lauenhain e.G.	Geschäftsführer		
Schneider, Herr	Landhof Hartmannsdorf e.G.	Geschäftsführer		
Seifert, Eckehard	Landwirtschaftsbetrieb Seifert		x	x
Weidner, Birgit	Stadtverwaltung Zwickau	Umweltbüro	x	x
Wiha, Annett	Stadtverwaltung Crimmitschau	Bereichsleiterin Stadtplanung		
<b>Teilnehmer</b>			<b>7</b>	<b>5</b>



# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Wirtschaft / Forschung und Entwicklung

Datum: 1. Workshop am 27.06.2014 09:00 bis 13:00 Uhr

Moderation: Herr Dr. von Korff (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: <Namen oder Kontaktliste>

Sprecher: Herr Dr. Schick (RZV Zwickau / Werdau) wird von den Mitgliedern der AG als Sprecher gewählt.

## 1 Schwerpunkte der Diskussion

Die Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe lag ein Handout zugrunde, welches verschiedene Einzelthemen in Form von Fragestellungen oder Anregungen enthielt.

Grundsätzlich ging es in dieser ersten Zusammenkunft um eine Standortbestimmung der Region Zwickauer Land aus der Sicht „Wirtschaft/Forschung/Entwicklung“. Ziel war es, Stärken und Schwächen der Region und daraus ableitend Chancen und Risiken sowie Handlungsbedarf/Handlungsfelder zu definieren. Als übergeordnete Gliederungspunkte für die Diskussion wurden vorab die Bereiche Forschung und Entwicklung, KMU/Handwerk und Nahrungsgüterwirtschaft vorgeschlagen.

### 1.1 Forschung und Entwicklung (11 Wichtungspunkte)

Für den Themenbereich Forschung und Entwicklung stellten die Diskussteilnehmer vielfältige Probleme und Handlungsbedarfe heraus. Mit Blick auf die künftige Entwicklung erfolgte in der AG ein intensiver Austausch über mögliche Entwicklungsrichtungen, Handlungsfelder und Maßnahmen. Als zentrales Thema der Entwicklung bis zum Jahr 2020 wurde die engere Verzahnung von Wirtschaft und Hochschulen als wesentliche Maßnahme im Rahmen der erforderlichen Fachkräftesicherung identifiziert.

In der Diskussion benannte **Probleme**:

- Fehlende Vernetzung von Industrie und Hochschulen, von regionalen Unternehmen und Studenten, fehlende Kommunikation

- Fehlende konkrete Unterstützung bei der Existenzgründung durch Hochschulabsolventen in der Region (von der Gewerbeansiedlung bis zur Wohnraumbeschaffung)
- Starke Fokussierung auf Automobilindustrie blendet andere wichtige Bereiche aus
- Die Region Zwickauer Land hat offensichtlich ein Imageproblem, insbesondere bei der Zielgruppe der jungen Erwachsenen/Studenten

Seitens der Hochschule war leider kein Vertreter anwesend, so dass die zentrale Frage, wie eine bessere Verzahnung von Unternehmen und Hochschule erfolgen kann, nur gestreift werden konnte.

Die Arbeitsgruppe bittet deshalb das Regionalmanagement, eine gesonderte AG Hochschule-Wirtschaft einzuberufen, unter Einbeziehung von IHK / HWK. **(3 Punkte)**

Folgende **Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmen** für die künftige Entwicklung wurden überdies benannt:

- Weiterentwicklung von ‚weichen Faktoren‘, um gut ausgebildete, kreative Köpfe und (zukünftige) Fachkräfte und ihre Familien in der Region zu halten . Dazu gehört gerade auch das Sport- und Freizeitangebot und die Möglichkeit/Attraktivität der Einbindung in das örtliche/regionale Vereinsleben, die Rolle der Vereine bei der Schaffung von weichen Standortfaktoren ist eine ganz wichtige, deswegen muss auch die Arbeit von Vereinen, die aus regionaler Sicht wichtige Beiträge leisten zu unterstützen, dazu ist ein regionales Budget (für Kleinprojekte) vorzuhalten **(3 Punkte)**
- „Kümmerer“ für Hochschulabsolventen → Studienabsolventen an die Hand nehmen, unterstützen und Möglichkeiten aufzeigen („Start-Ups“), um Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen zu reduzieren. Die Vorstellung geht hier in Richtung einer sehr persönlichen Unterstützung, weit über das hinaus, was gemeinhin einschlägige Internet-Portale bieten **(1 Punkt)**
- Verbindungen zwischen Studenten und regionalen Unternehmen ausbauen **(1 Punkt)**
  - während Studium Perspektiven für Berufsstart in der Region verdeutlichen, um so Absolventen in der Region zu halten
  - innovative Unternehmensgründungen von Studenten oder jungen Absolventen in der Startphase unterstützen → Bereitstellung von Gewerbeflächen, -räumen
- studien- bzw. studentenfrendliches Umfeld schaffen, um mehr Studenten in die Region zu locken (mit welchen Anreizen locken wir Studenten auch in die ländlichen Gemeinden des Zwickauer Landes, z. B. geeignete Wohnprojekte, Mobilitätsangebote, Sportangebote, ... **(2 Punkte)**)
- Insgesamt Erhöhung der Attraktivität der Region Zwickauer Land für junge Leute → Angebote im Bereich Sport / Freizeit ausbauen, Vereinsaktivitäten unterstützen
- Generierung eines regionalen Budgets für Vereine mit Relevanz für die Regionalentwicklung
- BIC Technologiezentrum mit neuem (kreativen) Leben füllen, Rückbesinnung auf ursprüngliches BIC-Konzept , Neustart als Anziehungspunkt für kreative/innovative Start-ups **(1 Punkt)**

## 1.2 KMU / Handwerk (6 Wichtigungspunkte)

In der Diskussion benannte **Probleme**:

- Bestandssicherung bei der großen Zahl kleiner Betriebe (weniger als 8 Mitarbeiter) nicht gewährleistet, diese sind allein zumeist mit der Bewältigung aktueller Herausforderungen (z. B. Fachkräftesicherung) überfordert.
- In Folge (Risiko) Verlust der Vielfalt und größere Krisenanfälligkeit des Wirtschaftsstandorts
- Forderungen der Fachbehörden (Denkmalschutz, Naturschutz, etc.) im Rahmen von Genehmigungsverfahren z. B. bei der Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke stellen häufig für kleine Firmen fast unüberwindliche Stolpersteine dar, vielfach kommt es deswegen wieder zum „Ausstieg“ aus der Projektentwicklung bzw. Projektträgerschaft
- Bei der Wirtschaftsförderung reicht der Blick oftmals nur bis zum nächsten Kirchturm, es fehlt eine Koordination der Bemühungen der ländlich geprägten Gemeinden und ihre Abstimmung mit dem Oberzentrum

Folgende **Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmenschwerpunkte für die künftige Entwicklung** wurden im Rahmen der AG-Tätigkeit ermittelt:

- Unterstützung der Kleinbetriebe (weniger als 50 Mitarbeiter) zum Erhalt der Vielfalt in Handwerk und Gewerbe → Bestandssicherung für Kleinbetriebe durch geeignete Maßnahmen (z. B. Gewerbeflächenbereitstellung, durch Unterstützung in der Kooperation mit den Schulen der Region und der Organisation von Maßnahmen der Berufsorientierung **(2 Punkte)**)
- Regionalmanagement sollte als „Kümmerer“ für die kleinen Unternehmen im ländliche Raum fungieren, evtl. Schaffung einer entsprechenden Stelle **(2 Punkte)**
- Projektträger sollten Unterstützung beim Ausräumen von „Stolpersteinen“ durch Gemeinden erfahren
- bessere Koordinierung der Wirtschaftsförderung der ländlichen Gemeinden anstreben (Kommunikation und Kooperation sind zu optimieren)
- Gewerbeflächenmanagement → Koordinierung der Gewerbeflächenentwicklung für KMU / < 50 Beschäftigte **(1 Punkt)**
- Mobilität als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität in der Region verbessern
- Pendler als Zielgruppe mit konkreten Marketingmaßnahmen ansprechen **(1 Punkt)**

## 1.3 Regionale Wertschöpfung/Nahrungsgüterwirtschaft, etc.

(4 Wichtigungspunkte, davon einen für den übergeordneten Themenschwerpunkt und 3 für konkret benannte Themen der künftigen Entwicklung)

Die AG erweiterte das Thema um alle Bereiche, die in der Lage sind, in kleinen lokalen oder regionalen Kreisläufen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beizutragen. Sie diskutierte unter diesem übergeordneten Themenbereich vielfältige inhaltliche Aspekte, von der Schwerpunktsetzung der KMU-Unterstützung auf den Bereich der Lebensmittelwirtschaft über Vermarktungsmöglichkeiten bis hin zu mobilen Versorgungsangeboten.

In der Diskussion benannte **Probleme**:

- Region war früher bekannt u. a. durch ihre Vielfalt landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen (auch Obst, Gemüse, Kräuter), davon ist nicht viel geblieben, obwohl sich Boden-, Klimabedingungen nicht verändert haben.
- Regionale Produkte werden angeboten, aber nur durch wenige Spezialisten, der Bekanntheitsgrad ist gering, vor allem in der Stadt Zwickau, dem potenziell wichtigsten Markt für Produkte aus dem Zwickauer Land

Folgende **Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmenschwerpunkte für die künftige Entwicklung** wurden identifiziert:

- künftig sollte Schwerpunktsetzung im Rahmen der KMU-Förderung erfolgen → Schwerpunkt Lebensmittel (z.B. Milchverarbeitung, Molkerei, Käse, Wurst- und Fleischproduktion,...)
- Unterstützung von spezialisierten Landwirtschaftsbetrieben → helfen, diese bekannter zu machen
- Regionale Kreisläufe im Bereich der regenerativen Energien herausbilden → Verknüpfung von Erzeugung und Nutzung, Förderfähigkeit wird nur dann gesehen, wenn Produktion und Nutzung in der Region erfolgen
- Schaffung einer Flächenbörse für landwirtschaftliche Flächen für Klein- und Bio-Erzeuger
- Ausbau und Bekanntmachung der Vermarktungsplattform für regionale Produkte
- lokale Wertschöpfungsketten auf- und ausbauen
- Reaktivierung von Sonderkulturen anstreben (Gemüse, Obst, Kräuter, etc.) → in der Vergangenheit waren in Region viele Sonderkulturen vorhanden
- Anreize für Gaststätten schaffen zur Qualitätsentwicklung
- Stärkung der mobilen Versorgung in der Region → hierfür sind entsprechende Standplätze in den Dörfern zu schaffen, im Rahmen von Komplexprojekten des demografiefegerechten Dorfumbaus/der Innenentwicklung der Dörfer **(3 Punkte)**
- Leerstand als Chance zur Entwicklung von multifunktionalen Einrichtungen nutzen

## 2 Wichtung der Schwerpunkte - Strategie

Das Thema Forschung und Entwicklung, insbesondere die Verzahnung Wirtschaft / Industrie und Hochschule bildete das wesentliche Zielthema der Arbeitsgruppe für die zukünftige Entwicklung der Region. Mit den Schwerpunkthemen KMU / Handwerk und Regionale Wertschöpfung/Nahrungsgüterwirtschaft, etc. wurden ebenfalls bedeutsame Aspekte für die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2020 diskutiert. Unter letzterem Thema erfolgte ein Austausch über ein breites Spektrum von Inhalten, über die Wichtung besonders hervor- gehoben wurde auch der Bereich mobile Versorgung.

## 3 Weitere Arbeit

Im Rahmen der Erstellung der LES und zur Vertiefung der angesprochenen Themen erachtet die AG ein wei- teres Treffen als notwendig. Weitere Vertreter unterschiedlicher Herkunft sollten die AG verstärken, das Regionalmanagement wird mit Herrn Dr. Schick abstimmen, wer ggf. zur nächsten AG-Sitzung zusätzlich einzuladen ist. Überdies wird durch das Regionalmanagement die Bildung einer Arbeitsgruppe Hochschule / Wirtschaft vorbereitet

Die nächste Sitzung der AG findet am 24.07.2014 um 15 Uhr statt. Ort: Wasserwerke Zwickau Gesellschaft (Sitz des Regionalmanagements), Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau.

### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Pin-Board mit den Moderatorenkarten
- Powerpoint-Vortrag



# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Wirtschaft / Forschung und Entwicklung

Datum: 2. Arbeitsgruppensitzung 24.07.2014 15:00 Wasserwerke Zwickau

Moderation: Herr Dr. von Korff (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: Liste im Anhang

Sprecher: Herr Dr. Schick

Protokoll: Angela Zieger/Johannes von Korff

## 1 Aufgaben/Ziele der AG-Sitzung

Bei der ersten Zusammenkunft der AG am 27.06.2014 (siehe Protokoll) war festgestellt worden, dass aus Sicht der Anwesenden für die wirtschaftliche Entwicklung der Region eminent wichtige Thema „Forschung und Entwicklung“ in Folge des Fehlens von Mitsreitern aus Hochschule und Wirtschaft in der Arbeitsgruppe nur sehr oberflächlich gestreift werden kann.

Um dem abzuhelfen, konnten für die 2. Sitzung u. a. Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Richter, Lehrgebiet EMV und Nachrichtentechnik, Westsächsische Hochschule Zwickau, Herr Josef Salzhuber, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Zwickau und Herr Torsten Spranger, Geschäftsführer der IHK für die Region Zwickau als „Mitarbeiter“ in der AG gewonnen werden. Gemeinsam wurden folgende Stärken/Potenziale, Schwächen/Defizite, Ziele und Handlungsansätze für ein im Rahmen der LES zu konkretisierendes Handlungsfeld Wirtschaft/Forschung und Entwicklung herausgearbeitet.

## 2 Stärken, Potenziale

- Die Stadt Zwickau als Oberzentrum und wirtschaftliches Herz der Region und die Städte Crimmitschau und Werdau als Mittelzentren im verdichteten Raum und wirtschaftliche Zentren sind Teil der Gebietskulisse „LEADER-Region Zwickauer Land“ und starke Partner für Kooperationsprojekte Stadt-Land und die gemeinsame Entwicklung der Standortfaktoren für Unternehmen und Familien im Zwickauer Land

- Starke Automobilindustrie (incl. Zulieferer) als Zuggpferd der wirtschaftlichen Entwicklung, Innovationsmotor und Imageträger mit hoher Anziehungskraft für technikinteressierte und gut ausgebildete, junge Leute

- Das Volkswagen Bildungsinstitut GmbH mit Sitz in Zwickau ist als sächsisches Kompetenzzentrum für Berufsausbildung, Weiterbildung und Beratung Partner der internationalen Automobil- und Zulieferindustrie und Unternehmen anderer Branchen. Es bringt jährlich etwa 12.000 Fachleute zu mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltungen in die Region → exzellentes Potenzial für regionalmarketingmaßnahmen der familienfreundlichen Region Zwickauer Land.

- Innovative Entwicklungsansätze auch in anderen Bereichen (Medizintechnik, Gesundheitswesen)
- Zwickau ist Hochschulstandort (Westsächsische Hochschule Zwickau (FH), WHZ). Damit verfügt die Region über ein erhebliches Innovationspotenzial und gleichzeitig ein erhebliches Potenzial für die Nachwuchssicherung in den Unternehmen, für Fachkräftebindung und –Sicherung,
- Die Region Zwickauer Land ist im Zusammenspiel mit der Stadt Zwickau ein bereits jetzt vergleichsweise familienfreundlicher Standort (v. a. Kinderbetreuung, Bildung) mit weiter ausbaufähigen Potenzialen

- Insgesamt besteht damit eine gute Ausgangssituation zur Entwicklung eines attraktiven Umfeldes für Kreativität und Innovation und die Profilierung als „Automotive-Standort“ mit Kernkompetenzen in allen Bereichen der innovativen Entwicklung von Mobilität in Kooperation von Hochschule, Unternehmen, Stadt Zwickau und Umlandgemeinden

## 3 Schwächen, Defizite, Probleme

- Folgen des demografischen Wandels: Überalterung, Fehlen junger Leute: Auszubildende, Fachkräftemangel, Nachwuchsschwäche in Unternehmen
- Imageproblem von Stadt und Region: Die positive Entwicklung, die die Stadt Zwickau und die Region insgesamt in den letzten 20 Jahren im Hinblick auf ihre Qualitäten als Wirtschafts- und Wohnstandort genommen haben, ist noch nicht im öffentlichen Bewusstsein angekommen, dies gilt insbesondere für die relevanten Zielgruppen der potenziell zuzugswilligen (zukünftigen) Auszubildenden, Studierenden, Fachkräfte und ihre Familien sowohl von außerhalb als auch aus der Region selbst.
- Nicht ausreichend scharfe Profilierung der WHZ als „Automotive-Engineering“-Hochschulstandort, (entsprechende Stärken/Ableistungsmerkmale sind vorhanden), zu wenig emotionale Ansprache von jungen Leuten bei der Werbung um Studienanfänger

- Zu geringe Nachfrage nach Studienplätzen in den Ingenieurberufen bzw. den technisch ausgerichteten Studiengängen der WHZ, auch aufgrund des zu geringen Bekanntheitsgrades der guten Studienbedingungen, die die WHZ bietet und der guten Lebensbedingungen, die Zwickau und Zwickauer Land für Studierende bieten → Imageproblem auch der WHZ
- Fehlende Vernetzung von Industrie und Hochschulen, von regionalen Unternehmen und Studenten, insgesamt fehlende Kommunikation
- Die Potenziale, über die die Gemeinden des Zwickauer Landes als potenzielle Wohnorte für Studenten, Fachkräftenachwuchs, junge Familien verfügen, sind nur zum Teil erschlossen (Wohnungsmarkt, Erreichbarkeit, soziokulturelles Umfeld, Vereinslandschaft)
- Fehlende konkrete Unterstützung bei der Existenzgründung durch Hochschulabsolventen in der Region (von der Gewerbeansiedlung bis zur Wohnraumbeschaffung)
- Starke Fokussierung auf Automobilindustrie blendet andere wichtige Bereiche aus
- Kaum Unternehmen mit eigener Produktentwicklung
- Überwiegend kleinstrukturierte Unternehmen sind kaum in der Lage, die Herausforderungen der Zukunft (Fachkräftemangel, Unternehmensnachfolge) mit eigenen Mitteln zu bewältigen, somit gerät die Bestandssicherung vieler kleiner Unternehmen in Gefahr
- Berufsorientierungsmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität und Wirkung (in Abhängigkeit vom Engagement einzelner Lehrer)

## 4 Ziele und Handlungsansätze

- Wesentliche Ziele sind die Steigerung der Attraktivität der Region für die Zielgruppe „technikaffine, junge Leute, Schüler weiterführender Schulen, Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger, (potenzielle) Gründer (und ihre Familien)“ und die Verbesserung des Bekanntheitsgrades der guten Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten im Zwickauer Land, Vorschlag Prof. Richter: Absolvieren der vergangenen 20 Jahre einladen zu Wochenenden im Zwickauer Land („Zwickau/Zwickauer Land ist schön geworden, hat sich zu einem Top-Standort entwickelt“)
- Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden des Zwickauer Landes weiter gezielt verbessern, dabei besonderes Augenmerk auf den Bedarf junger Leute (Auszubildende, Studenten) und deren Einbindung in ein generationsübergreifendes Miteinander richten
- Entwicklung/Proflierung von Zwickau/Zwickauer Land als attraktiver „Automotive-Standort“, Entwicklung von innovativen Mobilitätslösungen für die Vernetzung von Zwickau mit den Städten und Gemeinden des Zwickauer Landes (Hauptakteure dabei: WHZ, Kommunen/Wirtschaftsförderung Landkreis/Kommunen)

- WHZ bei der Profilierung (s. o.) fördern und unterstützen, WHZ muss Herausforderung/Aufgabe als regionaler/überregionaler Motor für Know-how- bzw. Technologie-Entwicklung und Wissenstransfer annehmen und aktiv ausüben
- Automobilindustrie als Zugpferd und Motor nutzen für innovative Entwicklung auch in anderen Wirtschaftsbereichen nutzen, ggf. „Automotive – Achse“ entwickeln (Zwickau-Leipzig)
- Stärkung der Attraktivität von Zwickau als Studienort (Gemeinsames Ziel von Zwickau sowie Städten und Gemeinden des Zwickauer Landes)
- Forschungsinformationssystem der WHZ (im Aufbau) für Vernetzung/Kommunikation von Hochschule/Studierenden mit Gründern und etablierten Unternehmen nutzen
- Berufsorientierung: Weiterführende Schulen in das Netz einbeziehen
- Einrichtung einer „Kümmerer-Stelle“ für die Systematisierung bisher eher zufällig bestehender Kontakte, Herstellung von Kontakten und nachhaltige Vernetzung von Hochschule, Studierenden/Absolventen mit Unternehmen, Hr. Salzhuber: siehe Beispiel Bodenseeregion <http://www.bodensee-standortmarketing.com/de/investoren.html>
- Innovationsinitiative (ggf. Innovationspreis) zur Förderung der eigenen Produktentwicklung in den Unternehmen der Region auf den Weg bringen in Kooperation von Wirtschaftsförderung Landkreis, Kommunen, WHZ, IHK, Banken
- Vorhandene Ansätze für die Erweiterung des Innovationspotenzials in andere Bereiche (außerhalb Automobilindustrie) nutzen, z. B. Mobilitätsentwicklung (Elektromobilität, neuartige ÖPNV-Ansätze), Medizintechnik, Verknüpfung innovationsorientierter Bereiche (z. B. Thema „Mobilität und Gesundheit“): Gesundheitsnetz, Gesundheitsbahnhof Crimmitschau evtl. als Modellprojekt für LEADER-Entwicklung im Rahmen LES herausstellen (Projekträger: Frank Hoff (u.a. Saxonia Pharma GmbH&Co.KG und City-Apotheke) in Kooperation mit der Stadtverwaltung), dazu und zum Gesundheitsnetz Crimmitschau siehe: <http://www.gesundheitsnetz-zwickau.de/alle-beitraege-im-gesundheitsnetz-zwickau-2/284-crimmitschau-plant-qgesundheitsbahnhofq.html>
- Berufsorientierungsmaßnahmen systematisieren und zur „Pflichtveranstaltung“ mit hohem Qualitätsanspruch und Einbeziehung aller weiterführenden Schule machen, dazu beginnen mit „Pilotprojekten/Know-how-Transfer von guten Beispielen aus der Region (wie Paul-Fleming Oberschule Harlestein), Koordination durch AK Schule-Wirtschaft, Veranstaltungen für Berufsorientierungslehrer in Kooperation mit Unternehmen aus der Region entwickeln, → Einladung eines erfolgreichen Berufsorientierungslehrers zur nächsten AG-Sitzung
- Insgesamt: „Zukunftsregion“ mit innovativen Inhalten füllen, Ansätze dazu siehe oben.
- Regionalmarketing ist eine wichtige Aufgabe, soll aber der Ebene „Landkreis vorbehalten bleiben, wichtig ist der „Input“ der Region „Zwickauer Land“ in ein auf Landkreisebene zu erstellendes regionalmarketingkonzept.

## 5 Weitere Arbeit

Im Rahmen der Erstellung der LES und zur Vertiefung der angesprochenen Themen erachtet die AG ein weiteres Treffen als notwendig. Weitere Vertreter unterschiedlicher Herkunft sollten die AG verstärken, das Regionalmanagement wird mit Herrn Dr. Schick abstimmen, wer ggf. zur nächsten AG-Sitzung zusätzlich einzuladen ist.

Die nächste Sitzung der AG findet am 04.09.2014 um 15 Uhr statt. Ort: Sparkasse Zwickau.

### Anlagen:

- Teilnehmerliste



# LES LEADER-Entwicklungsstrategie

## für das Zwickauer Land

### Protokoll

#### Arbeitsgruppe Wirtschaft / Forschung und Entwicklung

Datum: 3. Arbeitsgruppensitzung 04.09.2014 Sparkasse Zwickau  
 Moderation: Herr Dr. von Korff (Korff Agentur für Regionalentwicklung)  
 Teilnehmer: Liste im Anhang  
 Sprecher: Herr Dr. Schick  
 Protokoll: Konstantin Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

### Tagesordnung

1. Information über nachhaltige Nachwuchssicherung (Frau Buhr)
2. Arbeitsstand LEADER-Entwicklungsstrategie (aus Zeitgründen abgesetzt)
3. Handlungsfelder und Ziele
4. Konkretisierung von Maßnahmen
5. Wie geht es weiter

Herr Dr. Schick begrüßt als Sprecher der AG die Anwesenden und schlägt auf Bitte der IHK Zwickau vor, dass die Tagesordnung geändert wird. Frau Buhr (Berufsbildungslehrerin) wird gebeten, ihre Erfahrungen als Impulsvortrag vorzustellen.

## 1 Nachhaltig organisierte Nachwuchssicherung

Frau Buhr berichtet aus den Erfahrungen der Humboldt-Schule Zwickau.

Die Berufsorientierung beginnt ab Klassenstufe 5. Das wird in jeder Klassenstufe später variiert. U.a. gibt es Themen wie z. B.:

- Eltern stellen ihre Berufe oder ihr Handwerk vor
- Grüne Berufe

Die Zuständigkeit hierfür liegt in der Verantwortung des Lehrers. Es gibt eine Berufsorientierungswoche in jeder Klassenstufe. Ebenso wird regelmäßig eine Aktion „Berufe zum Anfassen“ initiiert. Schüler führen Berufswahlpässe und müssen sich dort zu ihren Aktivitäten äußern.

- Klassenstufe 7
  - Im FZZ Marienthal hatten potenzielle Arbeitgeber Stände aufgebaut, an denen sich die Schüler der Klasse 7 ausprobieren konnten.
- Klassenstufe 8
  - Durchführung eines Betriebspraktikums
  - Schüler integrieren sich in den Bereich der Lehrlinge
- Klassenstufe 9
  - Berufsspielfeld wird durchgeführt – Vorstellungsgespräche geübt; Ziel ist es, spielerisch einen Praktikumsvertrag zu bekommen
  - Kooperation mit Kaufland: Schüler werden auf einzelne Bereiche aufgeteilt und müssen auf Kunden zu gehen und Probleme klären.

Es gibt an den Schulen ein Monitoring über den Verbleib der aus der Klasse 10 abgehenden Schüler. Demzufolge kommen nahezu alle Abgänger in Berufe unter. Das ist im Moment sicherlich auch der demografischen Entwicklung in dieser Altersgruppe geschuldet.

Herr Becher (Mittelschule Hartmannsdorf) führt aus, dass nicht nur das reine Anschauen wichtig ist, sondern das „werken“ im Betrieb. Schüler müssen in das Unternehmen richtig integriert werden. Hier verfügen die Schulen über entsprechende Kooperationspartner.

Aus der Sicht der Wirtschaftsförderung der Stadt Verdau koordiniert der Landkreis hier sehr viel. Deutlich wird in der Diskussion zu diesem Punkt, dass die für die Region zu geringen Schulabgängerzahlen natürlich in die gut bezahlten Berufe und hier vorrangig in den industriellen Bereich abwandern. Die Unternehmen dort verfügen über die wirtschaftliche Kraft, ihre Fachkräftesicherung eigenständig zu organisieren.

Das vorwiegend im ländlichen Raum angesiedelte Handwerk allerdings hat Nachwuchssorgen. Dort verfügen die Betriebsinhaber nicht über die Kraft und die Zeit, eine Fachkräfte-Akquise zu entwickeln. Und genau in diesem Bereich sollte LEADER ansetzen. Folgende Ideen für zunächst noch unscharf formulierte Maßnahmen bestehen:

- Handwerker im „Unruhestand“ akquirieren als Betreuer
- Katalog entwickeln, wo Lehrlinge gebraucht werden, gemünzt auf das vorwiegend klein strukturierte Handwerk
- Kleine Unternehmen und Handwerker enger mit Schülern in Verbindung bringen
- Ausleihbare Messestände für die unkomplizierte Teilnahme an Messen, ausleihbare Präsentationen und andere Unterstützungen (Anschaffung durch Kreishandwerkerschaft)
- Intensive Kooperation mit IHK und Handwerkskammer
- „Tag der offenen Tür“ in Gewerbegebieten
- Ausbildungsinternat in der Region und überregional werben

Weitere Hinweise und Vorschläge zum Thema Fachkräftesicherung:

- Alle die in der Region leben müssen in eine Ausbildung gebracht und daran interessiert werden, in der Region zu bleiben
- Kinder aus Hartz-IV-Haushalten müssen engagierter an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

## 2 Arbeitsstand LES

Aus Zeitgründen als Tagesordnungspunkt abgesetzt

## 3 Konkretisierung von Maßnahmen

Für den Aktionsplan ist es wichtig, in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele zu formulieren und dort Maßnahmen (Fördertatbestände) zu integrieren.

Als ein wichtiges Ziel wurde die Standortsicherung der ansässigen Unternehmen bereits in der letzten Sitzung der AG definiert. Ebenso ging es um eine Koordinierung der einzelnen Wirtschaftsförderungen der Region. Hieraus resultieren u.a. konkrete Maßnahmen:

### Verbesserung der Rahmenbedingungen für Absolventen und Existenzgründer in der Region

Einen Schwerpunkt nahm das Vorhaben „Kümmerer“ wie erwartet ein. Die AG vertritt die Auffassung, dass eine solche Stelle insbesondere auch für die Absolventen der Hochschule ein interessantes Projekt wäre:

- Unternehmen der Region melden freie Stellen
- Regelmäßige Sprechstunden in der Hochschule
- Verzahnung der „Kümmerer-Stelle“ mit den Kommunen zwecks Infobeschaffung über
  - Gewerbeflächen
  - Wohnraum für die Familie
  - Betreuungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder
  - Freizeitangebote
  - Integration in bestehende Netzwerke

Wichtig ist im Rahmen der Erarbeitung der LES auch die Frage, was die Zukunftsregion Zwickau am Ende eigentlich ausmacht. Das muss sich in einem Leitbild und in einem Leitsatz ausdrücken.

## 4 Weitere Arbeit

Im Rahmen der Erstellung der LES erarbeitet Korff Agentur für Regionalentwicklung gegenwärtig den Aktionsplan der Region. Jetzt geht es darum, die einzelnen Handlungsfelder durch Maßnahmen (Fördertatbestände) weiter zu untersetzen, die die sich dann konkrete Vorhaben und Projekte einordnen können. Ebenso sind die Förderbedingungen zu definieren, die bis 2020 in der Region gelten sollen.

Der Aktionsplan soll dann durch die Teilnehmer der AG in einer letzten Zusammenkunft für den Bereich Wirtschaft, Forschung und Entwicklung diskutiert und bestätigt werden.

### Nächster Termin:

03.11.2014 15:00 bis 17:00 im Raum Werdau

Hierzu wird das Regionalmanagement gebeten, zusammen mit der Stadt Werdau eine geeignete Räumlichkeit zu finden.

Dresden, den 19.09.2014

  
Konstantin Lohner  
MA Regionalentwicklung

### Anlagen:

- Powerpoint-Vortrag
- Teilnehmerliste

# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Dorfentwicklung und soziales Leben

Datum: 1. Workshop am 27.06.2014 09:00 bis 13:00 Uhr

Moderation: Herr Schubert (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: <Namen oder Kontaktliste>

Sprecher: Frau Margitta Röhner (Mülsen)

## 1 Schwerpunkte der Diskussion

Der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe lag ein Handout zugrunde, welches verschiedene Einzelthemen in Form von Fragestellungen oder Anregungen enthielt.

Grundsätzlich ging es in dieser ersten Zusammenkunft um eine Standortbestimmung zum Fachthema, um Stärken und Schwächen der Region und daraus ableitend Chancen und Risiken zu definieren:

### 1.1 Dorfbild (14 Wichtungspunkte)

Für den Themenbereich Dorfbild identifizierten die Diskussteilnehmer vielfältige Probleme und Handlungsbedarfe. Die demografierechte Gestaltung und Weiterentwicklung des Dorfbilds wurde als wesentliches Thema der künftigen Entwicklung herausgestellt.

In der Diskussion benannte **Probleme**:

- zunehmender Leerstand und Verfall der Bausubstanz in den Dörfern, u.a. resultierend aus schwierigen / unklaren Eigentumsverhältnissen
- Denkmalschutz als Restriktion → Abriss bestimmter verfallener Gebäude nicht ohne weiteres möglich
- fehlende Kerne / lückenhafte dörfliche Strukturen → bedingt durch Zusammenlegung von Gemeinden und Ortsteilen sowie den Wegfall von Treffpunkten der Kommunikation in den Ortskernen (Dorfplätzen, Gemeindeeinrichtungen,...)

- immer stärkerer Wegbruch traditioneller ländlicher Nutzungsstrukturen → als Gründe wurden genannt:
  - Wunsch nach Wohnen auf dem Land, aber fehlende Bereitschaft zu Pflege und Erhalt von traditionellen Nutzungen auf Grundstück
  - Verdrängung dorfbildprägender Elemente (z.B. Streuobstwiesen) bedingt durch kommunal-/regionalplanerisches Vorgehen

Folgende **Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmenswerpunkte für die künftige Entwicklung** wurden identifiziert:

- Wiederbelebung vorhandener dörflicher Strukturen
- dem Thema ‚Umgang mit Leerstand‘ sollte höhere Bedeutung beigemessen werden (**3 Punkte**)
- Leerstandsmanagement forcieren (**1 Punkt**)
  - Aufbau / Ausbau eines gemeindeübergreifenden Leerstandsmanagement mit Schaffung einer Personalstelle (Leerstandsmanager)
  - Leerstandsdatenbank nicht nach dem Credo „Was ist leer?“ pflegen, sondern „Was sind erhaltenswürdige Strukturen?“
- Umnutzung / Wiedernutzung dörflicher Bausubstanz beibehalten (**6 Punkte**) → Thema hat sich in vergangener Förderperiode überaus bewährt und sollte aus Sicht der Diskussteilnehmer künftig Schwerpunkt bleiben
- Richtlinie für die Förderung im Bereich Umnutzung anpassen (**1 Punkt**) → keine ‚dogmatische‘ Förderung junger Familien, Kreis der förderfähigen erweitern
- Vorgaben für Um- od. Rückbau von Bausubstanz entzerren → flexiblere Angebote ermöglichen (**1 Punkt**)
- stärkere Forcierung der Kommunen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse leerstehender bzw. ungenutzter Gebäude
- künftige Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung des Dorfbilds in Dorferwicklungs- / Dorfumbauplan verankern (**1 Punkt**)
- Natur erhalten, traditionelle ländliche Nutzung wahren (z.B. Streuobstwiesen) (**1 Punkt**)

## 1.2 Versorgung für das tägliche Leben (1 Wichtungspunkt)

In der Diskussion benannte **Probleme**:

- fehlendes / schlechtes ÖPNV-Angebot
- zu schnelles Aufgeben von neuen, innovativen Ansätzen zur Verbesserung der Mobilität → „fehlende Hartnäckigkeit“
- Dorfplätzen kaum konkurrenzfähig, da Preise oft wesentlich höher sind als in Supermärkten

Mit Blick auf das Themenfeld „Versorgung für das tägliche Leben“ folgende Themen, Handlungsfelder od.

- Maßnahmschwerpunkte für die künftige Entwicklung** wurden herausgestellt:
- Mobilität in ihrer Gesamtheit verbessern, so dass alle Nutzergruppen davon profitieren
  - Schaffung von multifunktionalen Zentren / Multifunktionshäusern (1 Punkt)
  - Unterstützung von mobilen Versorgern ausbauen
  - „Einkaufsbus“ als Möglichkeit zur Verbesserung für das tägliche Leben → Sammeln / Abholen von Rentnern, mobilitätseingeschränkten Personen und Transfer zu größerem Einkaufsmarkt

### 1.3 Betreuung im Ort / Kommunikation (7 Wichtigungspunkte)

Die AG diskutierte diesen Themenschwerpunkt intensiv hinsichtlich der bestehenden Probleme und Handlungserfordernisse sowie möglicher Themen und Handlungsfelder für die zukünftige Gestaltung der regionalen Entwicklung.

In der Diskussion benannte Probleme:

- Isolation älterer Menschen aufgrund von baulichen Barrieren, fehlendem familiären Umfeld, schlechtem ÖPNV-Angebot und fehlenden Treffpunkten der Kommunikation
- ökonomische Restriktionen „von oben“ (durch den Freistaat) mit Blick auf Bereitstellung von und die Versorgung mit Betreuungsangeboten → Zwang zu Schul-/Kitaschließungen in Phasen zurückgehender Kinderzahlen, mit Wiederanstieg der Kinderzahlen resultiert daraus fehlendes Angebot
- Ärztemangel, fehlendes Angebot im Bereich der Pflege

Folgende Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmschwerpunkte für die künftige Entwicklung wurden identifiziert:

- Arztniederlassungen in der Region unterstützen (3 Punkte)
- flexible ärztliche Versorgung fördern
- ambulante medizinische / pflegerische Versorgung → Multifunktionszentren, in denen neben Physiotherapie und Apotheke an verschiedenen Tagen der Woche Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen anwesend sind
- Kirche sollte künftig als Mittelpunkt der Kommunikation und des gemeinsamen Miteinanders im Ort dienen (3 Punkte)
- Mehrgenerationenwohnen als Antwort auf den demografischen Wandel und fehlende Betreuungsangebote stärker fördern
- Ansprechpartner für ältere Bevölkerung schaffen → „Kümmerer“ für die Belange älterer Menschen in der Region
- „Gemeindegewestler“-Stelle schaffen
- Ausbau und Modernisierung von Schulen und Kitas zur Gewährleistung einer adäquaten Betreuung (1 Punkt)

### 1.4 Freizeit im Dorf (3 Wichtigungspunkte)

In der Diskussion benannte Probleme:

- fehlende Freizeitangebote für Jugend
- Mangel an Weiterbildungsangeboten für Erwachsene, Senioren
- Finanzierung Vereinsleben teilweise schwierig

Folgende Themen, Handlungsfelder od. Maßnahmschwerpunkte für die künftige Entwicklung wurden identifiziert:

- „Junge“ und „Alte“ im Dorf halten
- Vereinsleben als wichtige Stütze des ländlichen Gemeinwesens stärken (1 Punkt)
- insb. Förderung von Sportvereinen
- Unterstützung von Vereinen durch das Anbieten von Schulungen für das Personal, Personalkostenförderungen und die Förderung von Vereinsinformationsveranstaltungen in Schulen und Kitas (zur Generierung von Nachwuchs)
- Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten → zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder und zur Bereitstellung eines vielfältigen Freizeitangebots
- Informations- und Weiterbildungsangebote für Ältere
  - Umgang mit neuen Medien → IT-, Computer-, Kommunikations-, Handynutzungskurse für Ältere (2 Punkte)

## 2 Wichtung der Schwerpunkte - Strategie

Das Thema Dorfidententwicklung sowie der Bereich Betreuung und Kommunikation im Ort bilden die wesentlichen Zielthemen der Arbeitsgruppe für die zukünftige Entwicklung der Region. Gleichzeitig betonten die Diskussteilnehmer, dass alle Aspekte eng miteinander verbunden sind. Die Wiederbelebung des Dorfbilds bzw. der dörflichen Strukturen bilde die Grundlage für die weitere Entwicklung im Bereich Freizeit, Versorgung, Betreuung und Kommunikation.

## 3 Themen ohne Diskussion

Im Handout wurden Themen angeführt, die in der AG keine weitere Vertiefung erfahren haben.

- Attraktivität der Orte unter dem Gesichtspunkt der künftigen Entwicklung im ländlichen Raum
- Netzwerke der gegenseitigen Hilfe unterstützen

- Welche Unterstützung der Region benötigen soziale Einrichtungen, die Menschen betreuen (Kirche, Wohlfahrtsverbände, frei Träger etc.)?

## 4 Weiterarbeit

Im Rahmen der Weiterarbeit an dem Thema werden weitere Treffen in der AG für notwendig erachtet.

Weitere Vertreter unterschiedlicher Herkunft sollten die AG verstärken.

Der nächste Termin wird nach den Sommerferien anberaunt. Hierzu stimmen sich das Regionalmanagement und der Moderator im Detail noch ab.

### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Pin-Board mit den Moderatorenkarten
- Powerpoint-Vortrag



Bearbeiter Konstantin Loßner



lossner@korff-re.de  
home-office: (0341) 526 990 30

## AG Dorfentwicklung/Soziales

### Protokoll des 2. Treffens am 03.09.2014 (Wasserwerke Zwickau)

Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: siehe Anlage

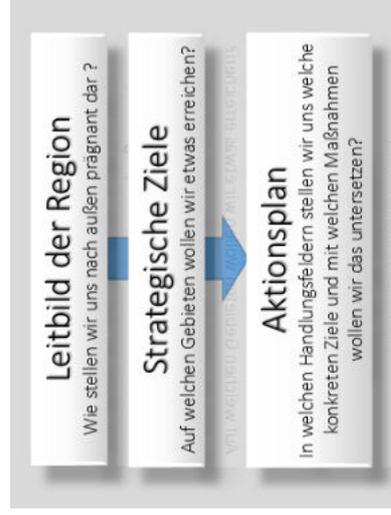
#### Tagesordnung:

1. Einführung zum Thema
2. Entwicklung erster Gedanken zu einem Aktionsplan
3. Weitere Aktivitäten

### 1 Einführung zum Thema

Herr Loßner erläutert den Stellenwert und den Aufbau eines Aktionsplanes im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Wichtig ist es hier, dass anhand der umfassenden Analyse der Region eine Strategie entwickelt wird und dass man entsprechende Ziele für den Förderzeitraum entwickelt. Zur Umsetzung dieser Ziele dient ein Aktionsplan.



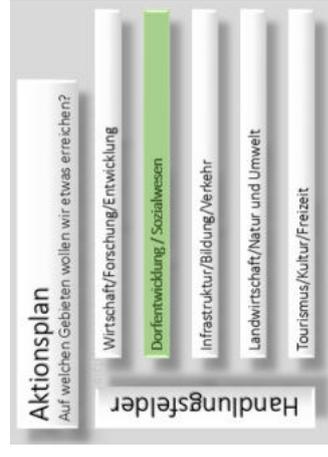
Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

Der Aktionsplan selbst gliedert sich auf in verschiedene Handlungsfelder. Gegenwärtig entsprechen die Handlungsfelder aus noch pragmatischen Gründen den Themen, die in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert wurden.

Es kann durchaus sein, dass im Zuge der Fertigstellung des Konzeptes eine weitere inhaltliche Aufspaltung der Handlungsfelder erfolgen kann.



Im aktuellen Handlungsfeld „Dorfentwicklung/Soziales“ wurden durch das Büro im Ergebnis des Workshops (06.2014) und im Ergebnis der Analyse drei Ziele ausgewiesen, die in der Region erreicht werden sollten.

Auch hier ist es nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der weiteren Erarbeitung des Konzeptes noch andere und stringenter Formulierungen ergeben



### 2 Entwicklung erster Gedanken zu einem Aktionsplan

Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder sind die einzelnen Maßnahmen (auch als Förderatbestände bekannt) zu definieren, in die sich später konkrete zu bewilligende Projekte und Vorhaben einordnen.

#### 2.1 Dörfer attraktiv entwickeln

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe legten die nebenstehenden Maßnahmen fest.

Wichtig war hier, dass eine Förderung für die Um- und Wiedernutzbarmachung nicht wie in der Vergangenheit an Beschränkungen festgemacht wird (z. B. nur junge Familien).

Ebenso war wichtig, dass auch Neubauten gefördert werden, wenn diese bestehende Strukturen ortsbildgerecht ergänzen.



Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

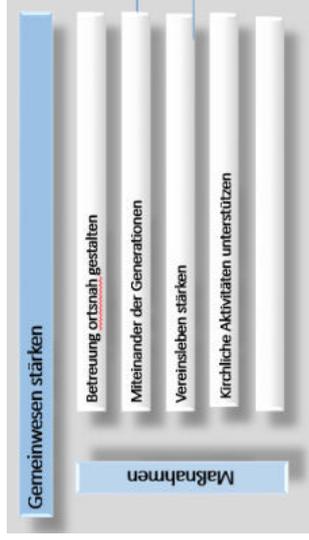
## 2.2 Grund- und Nahversorgung sichern / Mobilität verbessern

Wichtig in der Diskussion war hier der Umstand, dass möglichst ortsnah versorgt wird. Ebenso wurde diskutiert, dass die Maßnahme <Betreuung> inhaltlich als Förderatbestand weiter unteretzt werden soll. Verschiedene Sachverhalte zu kommenden Problemen der medizinischen Versorgung wurden ortsbezogen diskutiert.



## 2.3 Gemeinwesen stärken

In diesem Handlungsfeldziel geht es hauptsächlich um das Miteinander in den einzelnen Orten.



## 2.4 Weitere Fördermodalitäten

Hinsichtlich der Förderung der Außenhülle von Kirchen waren die Mitglieder der AG der Auffassung, dass dieser Förderatbestand im den Bereich des Dorfumbaus mit aufzunehmen ist.

Hinsichtlich der Unterstützung des Gemeinwesens und sozialer Angelegenheiten bitten die Teilnehmer, dass das im Aktionsplan das institutionell eher zugunsten des Sozialen in den Hintergrund tritt und dass eine Unterstützung von Aktivitäten von Parteien ausgeschlossen ist.

## 3 Weitere Aktivitäten

Es wurde festgelegt, dass insbesondere im Bereich des Sozialwesens noch einmal eine inhaltliche Straffung der Maßnahmen erfolgt.

Darüber hinaus stellt Korff Agentur für Regionalentwicklung im Bereich dieses Handlungsfelds die einzelnen Maßnahmen zusammen, ergänzt diese mit Auswahlkriterien und schlägt Fördersätze vor. Dieses Material geht den Teilnehmern bis Ende September zu und ist bei der nächsten und vorerst letzten Sitzung der AG Diskussionsgrundlage.

## Weiterarbeit

Die nächste Sitzung der AG findet am 08.10.2014 10:00 in den Wasserwerken Zwickau statt. Es erfolgt hierzu eine gesonderte Einladung.

Dresden, den 16.09.2014

  
Konstantin Lohner  
MA Regionalentwicklung

Anlagen: Teilnehmerliste 03.09.2014  
Powerpoint-Vortrag 03.09.2014

# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Infrastruktur / Lebenslanges Lernen

Datum: 1. Workshop am 27.06.2014 09:00 bis 13:00 Uhr  
Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)  
Teilnehmer: <Namen oder Kontaktliste>  
Sprecher: Frau Liebald

## 1 Schwerpunkte der Diskussion

Der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe lag ein Handout zugrunde, welches verschiedene Einzelthemen in Form von Fragestellungen oder Anregungen enthielt.

Grundsätzlich ging es in dieser ersten Zusammenkunft um eine Standortbestimmung zum Fachthema, um Stärken und Schwächen der Region und daraus ableitend Chancen und Risiken zu definieren:

### 1.1 Versorgungs-Infrastruktur

Frau Kröber gibt einen Überblick über **die Trink- und Abwasser-Situation**

- Im Trinkwasserbereich fast bis zu 100 % versorgt, im ländlichen Raum noch einige Brunnen vorhanden
- Abwasserseitig noch an Erschließungspotential, wird wahrscheinlich sich bei 70 % einpendeln.

Herr Rummer schlägt vor, das Thema **Löschwasser** in die Versorgungsstruktur aufzunehmen

Vorschlag Herr Steiner: Entschlammung der Teiche.

Die Versorgung mit **Breitbandtechnologie** wird als Voraussetzung für das Wohnen und Arbeiten sowie ein lebenslanges Lernen gesehen.

Herr Ludwig informiert anhand eines kommunalen Beispiels über die **Energieautarkie** einer Gemeinde. Das bzw. **Bürgerkraftwerke** sollten für die Region in der Zukunft von Interesse sein und ab 2017 bei Bedarf in das Konzept aufgenommen werden.

Ebenso sollten sich die Unterstützung von **Erzeugergemeinschaften** im Konzept wiederfinden.

Für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger ist das Thema der **Feuerwehrrätehäuser** unverzichtbar im Konzept.

### 1.2 Verkehrs-Infrastruktur

Die Schwerpunkte in der Region liegen auf dem grundhaften Ausbau von **Straßen, Brückenbau und Gehwegen**. Die Mitglieder der AG legen Wert darauf, dass bei der Dimensionierung der Maßnahmen und Auswahl der Projekte die Belange der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Dabei sollte es möglich sein, eine Sanierung auf einem niederschweligen Niveau möglich zu machen (analog des „Deckenprogramms“).

### Vorschlag Herr Freund: Spektrum erweitern, breiter Aufstellen.

Im Bereich des ÖPNV sollten Maßnahmen Unterstützung finden, die über **Bürger- und Rufbussysteme** die Mobilität der Menschen in den Orten sichern. Es wird vorgeschlagen, hier die Mobilität mehr zu individualisieren durch **Elektromobilität**. Die Möglichkeit der Unterstützung der **Erstellung von Konzepten für E-Tankstellen** wären dort wichtig.

Der Bau von **Rad- und Wanderwegen** sollte ebenfalls ein Thema im Konzept sein.

### 1.3 Bildung (Schule/Kita) und lebenslanges Lernen

Der **Ersatzneubau** sowie die **energetische Sanierung und Modernisierung** der Gebäude sollte unter dem Aspekt der Entwicklung der Wohnbevölkerung Unterstützung finden. Das umfasst auch die Gestaltung der **Außenanlagen**.

In diesen Bereich fällt auch die Unterstützung von Vereinen.

Ebenso sehen die Mitglieder der AG die Notwendigkeit des Engagements für **Spielfläche und Sportanlagen**.

Im Bereich des aktiven Lernens sieht die AG eine Förderung der **Medientechnik** zum Erhalt der **Grund- und Oberschulen** als dringlich an. Funktionierende Beispiele aus anderen Regionen für **mobiles Lernen** (Bus der TU Chemnitz) sollten auch für das Zwickauer Land umsetzbar sein.

### 1.4 Hochwasserschutz

Die Möglichkeit der Unterstützung von **Anpflanzungen** für einen Hochwasserschutz (Schutz vor Bodenerosion) sollte sich im Konzept wiederfinden.

Ebenso sollten **Konzepte** für den **Hochwasserschutz** an Gewässern II. Ordnung förderfähig sein.

### 1.5 Projektentwicklung

Das Konzept sollte **Projektentwicklungen** unterstützen, die das **gemeinsame Agieren des ländlichen Raums und des Oberzentrums Zwickau** unterstützen.

### 1.6 Armutsbekämpfung

Frau Findeiß schlägt vor, **Konzepte** zu entwickeln für **tagesstrukturierte Beschäftigungsmaßnahmen**. Ebenso sollten Hilfen für den **Abbau von Verschuldungen** gegeben werden. Solche Aktivitäten sollten Unterstützung in der Region erfahren.

## 2 Wichtung der Schwerpunkte - Strategie

<Was war wichtig>

## 3 Themen ohne Diskussion

Im Handout wurden Themen angeführt, die in der AG keine weitere Vertiefung erfahren haben.

•

## 4 Weiterarbeit

Im Rahmen der Weiterarbeit an dem Thema werden weitere Treffen in der AG für notwendig erachtet.

<weitere Personen hinzuladen>

<nächster Termin>

### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Pin-Board mit den Moderatorenkarten
- Powerpoint-Vortrag

# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt

Datum: 1. Workshop am 27.06.2014 09:00 bis 13:00 Uhr

Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: <Namen oder Kontaktliste>

Sprecher: <Name und ev. Firma>

## 1 Schwerpunkte der Diskussion

Der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe lag ein Handout zugrunde, welches verschiedene Einzelthemen in Form von Fragestellungen oder Anregungen enthielt.

Grundsätzlich ging es in dieser ersten Zusammenkunft um eine Standortbestimmung zum Fachthema, um Stärken und Schwächen der Region und daraus ableitend Chancen und Risiken zu definieren:

### 1.1 Landwirtschaft

Es wurde die Teilnahme von Vertretern der Landwirtschaft vermisst, die große Flächeneinheiten bewirtschaften. Demzufolge war die Diskussion eher durch kleinteilige Sachverhalte geprägt.

Die AG ist der Auffassung, dass die großflächige Landwirtschaft infolge der industriemäßigen Produktion und der Preisentwicklung die Bewirtschaftung des Bodens nicht mehr nachhaltig gewährleistet und auf den Schlägen die Natur mehr oder weniger „ausräumt“. Deutlich wurde aber auch, dass die Region hierauf nur wenig Einfluss hat und das eher politische Faktoren sind.

Die Region kann aber hier steuernd eingreifen, indem sie außerhalb der agrarischen Fachförderung

- vor allem kleinteilige Landwirtschaft und kleinteilig arbeitende Wiedereinrichter unterstützt (Anreize schaffen für die Erhaltung von Natur und Umwelt, für das Bedienen von Nischen) **1 Punkt**.
- Überhaupt waren die Mitglieder der AG der Auffassung, dass die regionalen Kreisläufe im ländlichen Raum viel mehr Berücksichtigung finden müssen.

- Imker sollten unterstützt werden.

Außerdem meinte die AG, dass landwirtschaftliche Großbetriebe auch eine gesellschaftliche Verantwortung haben und man als Region diese auch einfordern müsse.

### Biogas-Anlagen

Biogas-Anlagen bzw. die Erzeugung von Energie durch Agrarbetriebe sollte nur unterstützt werden, wenn regionale Ansätze im Vordergrund stehen. Groß dimensionierte Anlagen, die Biogas am Ende in Fernnetze einspeisen, sollten durch die Region keine Unterstützung erhalten.

Hinsichtlich einer eventuellen Förderung von regional agierenden Biogasanlagen sollten Parameter entwickelt werden, anhand derer eine Förderwürdigkeit geprüft werden kann. **1 Punkt**

### Regionale Wertschöpfungsketten

Festzustellen ist, dass es in der Region Direktvermarkter gibt, die sich über Hofläden anbieten. Diese regionalen Dinge sollten in Bezug auf die Nähe zum Oberzentrum Zwickau intensiviert werden. Beispielsweise sollte sich ein Netzwerk in der Region entwickeln. So könnte man dann Aktivitäten eines solchen Netzwerkes für die bessere Marktablierung unterstützen (**1 Punkt**).

Ebenso sollte der Tag des offenen Hofes mehr Beachtung in der Region finden. Und schließlich wäre auch eine Lobby-Arbeit für einheimische Produkte wichtig (**4 Punkte**).

Insbesondere das Arbeiten mit Kindern, um deren Verständnis für regionale kleinteilige Kreisläufe zu entwickeln, sollte künftig Unterstützung erfahren (Wo kommen unsere Lebensmittel her, was steckt hinter einem Liter Milch für ein Aufwand) (**3 Punkte**). Eine solche Arbeit sollte durch Projektwochen unterstützt werden (**1 Punkt**).

Insbesondere die Frage, inwieweit regionale Produzenten es schaffen, die Einwohner von Zwickau zu erreichen, war den Teilnehmern wichtig. Sind Radwegenetze z.B. dafür geeignet, auf kurzem Wege solche Direktvermarkter mit dem Rad zu erreichen? Gibt es eine ausreichende Beschilderung, oder gar eine Karte von Direktvermarktern (z.B. ein geeignetes Werbepostkarte) (**2 Punkte**).

Diskutiert wurde auch, ob ein solches Netzwerk beispielsweise beim Promoting unterstützt werden sollte (Kleiner Messestand, Verkostungen in Supermärkten, kulinarische Woche etc.)

### 1.2 Wege im ländlichen Raum

Wege im ländlichen Raum sollten vielfach nutzbar sein. Auf Wirtschaftswegen muss künftig auch ein Verkehr mit dem Rad möglich sein. Ebenso sollte der Reitweg nicht vergessen werden. Hier wurde allerdings eingeworfen, dass es vor einigen Jahren im FS Sachsen umfangreiche Bemühungen gab, um regional in allen Landkreisen gefahrlos zu nutzende Reitwege auszuweisen. Das sollte nochmals geprüft werden, ob hier überhaupt noch ein Bedarf besteht.

### 1.3 Umwelt/Natur

Die AG legt Wert darauf, dass es im Interesse der Region sein muss, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Artenvielfalt in der Natur zu erhalten. Demzufolge sollten Maßnahmen in dieser Richtung künftig Unterstützung finden:

- Blühstreifen für Insekten (**2 Punkte**)
- Einzelne „Naturinseln“ miteinander verbinden (Biotopvernetzung - **2 Punkte**)

Insbesondere war es der AG wichtig, dass Natur und Umwelt mehr in das Bewusstsein von Kindern und Schülern verankert wird. Hier sollten geeignete Maßnahmen unterstützt werden (**3 Punkte**).

### 1.4 Forstwirtschaft

Ein Vertreter aus der AG stellte fest, dass im Bereich der Forstwirtschaft der Nachwuchs fehlt. Unabhängig davon hat der Wald in der Region zu wenig Beachtung. Sein Ansehen und seine Funktion sollten in der Region mehr Unterstützung erfahren. **1 Punkt**

## 2 Wichtung der Schwerpunkte - Strategie

Sowohl das Thema Umwelt/Natur als auch die Verbesserung der Wertschöpfung in der Region sind eindeutige Zielthemen der Arbeitsgruppe für die Zukunft. Diese wurden durch eine Punktbewertung der einzelnen Moderationskarten ermittelt.

Der AG ist es dabei sehr wichtig, dass diese beiden Handlungsfelder auch grundsätzlich auf Kinder und Jugendliche fokussiert werden, um zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

## 3 Themen ohne Diskussion

Im Handout wurden Themen angeführt, die in der AG keine weitere Vertiefung erfahren haben.

- Energie-Autarkie für kleinere Ortsteile
- Nachwachsende Rohstoffe in regionalen Kreisläufen (z.B. Baustoffe)
- Artenvielfalt bei Nutztieren
- Thema Energie im Bereich der Forstwirtschaft
- Künftiger Landverbrauch in der Region
- Schutzprojekte mit überregionaler Bedeutung
- Regionales Ökokoonto für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Eventuelle Probleme durch Abbau von Rohstoffen oder Hinterlassenschaften der Montanindustrie

## 4 Weiterarbeit

Im Rahmen der Weiterarbeit an dem Thema werden weitere Treffen in der AG für notwendig erachtet. Weitere Vertreter der Landwirtschaft sollten die AG verstärken.

Der nächste Termin wird nach den Sommerferien anberaunt. Hierzu stimmen sich das Regionalmanagement und der Moderator im Detail noch ab.

### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Pin-Board mit den Moderationskarten
- Powerpoint-Vortrag

Bearbeiter Konstantin Loßner



lossner@korff-re.de  
home-office: (0341) 526 990 30

# AG Landwirtschaft | Umwelt, Natur

## Protokoll des 2. Treffens am 23.09.2014 (Wasserwerke Zwickau)

Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: siehe Anlage

### Tagesordnung:

1. Einführung zum Thema
2. Entwicklung erster Gedanken zu einem Aktionsplan
3. Weitere Aktivitäten

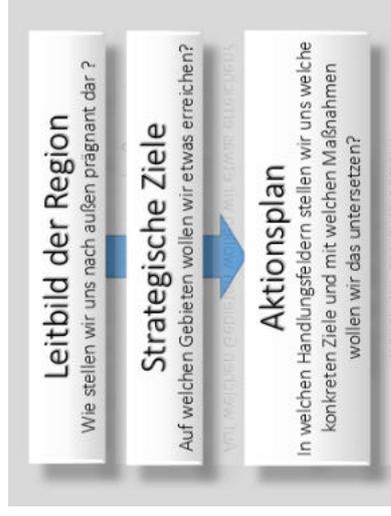
## 1 Einführung zum Thema

Herr Loßner erläutert den Stellenwert und den Aufbau eines Aktionsplanes im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Wichtig ist es hier, dass anhand der umfassenden Analyse der Region eine Strategie entwickelt wird und dass man entsprechende Ziele für den Förderzeitraum entwickelt. Zur Umsetzung dieser Ziele dient ein Aktionsplan.

Der Aktionsplan selbst gliedert sich auf in verschiedene Handlungsfelder. Gegenwärtig entsprechen die Handlungsfelder aus noch pragmatischen Gründen den Themen, die in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert wurden.

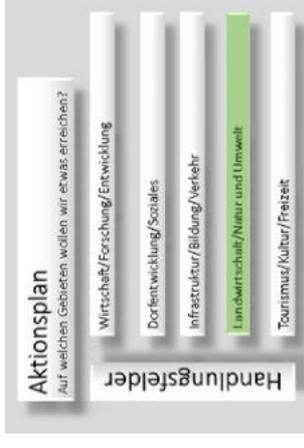
Es kann durchaus sein, dass im Zuge der Fertigstellung des Konzeptes eine weitere inhaltliche Aufspaltung der Handlungsfelder erfolgen kann.



Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de



Im aktuellen Handlungsfeld „Landwirtschaft, Natur und Umwelt“ wurden durch das Büro im Ergebnis des Workshops (06.2014) und im Ergebnis der Analyse drei **Handlungsfeldziele** ausgewiesen, die in der Region erreicht werden sollten:

- Entwicklung von Energiekreisläufen
- Sensibilisierung für den ländlichen Raum
- Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaft

## 2 Entwicklung erster Gedanken zu einem Aktionsplan

Innerhalb der einzelnen Handlungsfeldziele sind die einzelnen Maßnahmen (auch als Förderatbestände bekannt) zu definieren, in die sich später konkrete zu bewilligende Projekte und Vorhaben einordnen.

### 2.1 Entwicklung von Energiekreisläufen

Hier ist es den Mitgliedern der AG wichtig, dass bei diesem Ziel Wert auf eine Regionalität gesetzt wird. In der Region erzeugte Energie soll auch hier in der Region zum Einsatz kommen. Ebenso ist hier zu diesem Thema die konzeptionelle Arbeit anzusetzen.

### 2.2 Sensibilisierung für den ländlichen Raum verbessern

Dieses Handlungsfeldziel soll die allgemeine Aufmerksamkeit für die Belange der Landwirtschaft in ihren Räumen stärken. Hier sind Maßnahmen angesiedelt, die darauf abzielen, den ländlichen Raum erlebbar zu machen.

Ein Maßnahmeschwerpunkt ist hier die Entwicklung gemeinsamer Netzwerke mit dem Schwerpunkt der Direktvermarktung. Hier soll der ländliche Raum vorrangig über seine Produkte erlebbar gemacht werden. Der Bereich soll inhaltlich nicht eingegrenzt werden, um ihm praktikabel für die Zielgruppe dieses Förderatbestandes zu halten.

Wichtig ist es, einen Förderatbestand aufzulegen, über den innovative Projekte steuerbar sind, die nicht unbedingt funktionierende Netzwerke voraussetzen. Sie sind eher Einzelvorhaben vorbehalten.

Ein letzter Maßnahmeschwerpunkt ist die Bildung für die Themen Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Umwelt bzw. deren Kombination. Hier sollen vor allem Anbieter in der Region unterstützt werden, für solche Projekte die notwendige Arbeitsumgebung vor Ort zu schaffen.

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

### 2.3 Aufwertung und Erhalt der Kulturlandschaft

Dieser Maßnahmenkomplex kümmert sich um die Problematik des Erhalts der Kulturlandschaft.

Der Hochwasserschutz umfasst alles Maßnahmen, die geeignet sind, Schutz vor wild und unkontrolliert abfließenden Oberflächenwässern zu bieten. Ebenso ist eine Unterstützung vorgesehen, wenn kleinere Gewässer im ländlichen Raum einen lokalen und örtlichen Erholungscharakter aufweisen. Ebenso ist es wichtig, in der Natur, Biotope anzulegen, die vernetzenden Charakter aufweisen.

In diesem Handlungsfeldziel soll auch der Bereich der Aufwertung von innerörtlichen Grünstrukturen Eingang finden. Die Mitglieder der AG regen an, hier auch den Schutz von Einzelgehölzen mit zu integrieren. Entsiehlungsmaßnahmen sollen weiterhin Unterstützung erhalten im Außenbereich der Ortslagen.

Angeregt wurde, hier den Bereich „Ländlicher Wegebau“ mit zu integrieren, den die Mitglieder der AG als für die Zukunft wichtig ansehen.

### 3 Weiterarbeit

Durch Korff Agentur für Regionalentwicklung wird der Aktionsplan jetzt weiter entwickelt. Für jede Maßnahme werden Kriterien definiert und Fördersätze entsprechend des jeweiligen Antragstellers (z.B. öffentlicher Antragsteller, gewerblicher, privater...).

Die Ergebnisse der Arbeit werden Ende November in einer Arbeitsgruppen umfassenden Abschlussveranstaltung präsentiert. Hierzu wird gesondert eingeladen

Dresden, den 27.09.2014



Konstantin Lohner  
MA Regionalentwicklung

Anlagen:  
Teilnehmerliste 23.09.2014  
Powerpoint-Vortrag 23.09.2014  
Handlungsfeldziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: [info@korff.de](mailto:info@korff.de)  
Internet: <http://www.korff-re.de>

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: [info@korff.de](mailto:info@korff.de)  
Internet: <http://www.korff-re.de>

# LES LEADER-Entwicklungsstrategie für das Zwickauer Land

## Protokoll

### Arbeitsgruppe Freizeit, Kultur und Tourismus

Datum: 1. Workshop am 27.06.2014 09:00 bis 13:00 Uhr

Moderation: Herr Wette (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: <Namen oder Kontaktliste>

Sprecher: <Name und ev. Firma>

## 1 Schwerpunkte der Diskussion

Der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe lag ein Handout zugrunde, welches verschiedene Einzelthemen in Form von Fragestellungen oder Anregungen enthielt.

Grundsätzlich ging es in dieser ersten Zusammenkunft um eine Standortbestimmung zum Fachthema, um Stärken und Schwächen der Region und daraus ableitend Chancen und Risiken zu definieren:

### 1.1 Tourismus

Zunächst stand die Frage im Raum, mit welchem Thema sich die Region nach außen hin repräsentieren lässt. Dazu der Hinweis, dass die Region Zwickau vor kurzem den Markennamen „Zeitsprungregion“ kreiert hat, welcher in naher Zukunft noch stärker etabliert werden muss (2 PUNKTE). Mit dem Begriff des Zeitsprungs verbindet sich für die Region Zwickau die Verknüpfung von Vergangenheit und Moderne. Diese Verknüpfung ist durch den Automobilbau, der eine Schlüsselinnovation darstellte, in der Region Zwickau besonders verankert.

Wesentlich ist, dass sich die Einwohner mit der Region und ihrem Auftreten identifizieren können (1 PUNKT). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das Zwickauer Land in der Grenzlage zwischen dem Vogtland, dem Erzgebirge und der Stadt Zwickau selbst befindet. Daher fällt es der Region teils schwer eine eigene Identität aufzubauen. Wichtig ist daher die Kooperation mit Nachbarregionen (1 PUNKT). Ein Beitrag dazu könnte die Schaffung einer Gästekarte im Verbund mit der Breitenbrunner Gästekarte sein. Aber auch ein durchgehendes Wander- und Radwegenetz könnte ein verbindendes Element darstellen.

Die AG ist sich bewusst, welche Chance sich für die Region durch die Nähe zum Mittelzentrum Zwickau ergibt. Laut Herrn Dietrich von der Stadtverwaltung Zwickau zeugen die seit Jahren steigenden Übernachtungszahlen von einer Verbesserung im Image Zwickaus. Nun müsse erreicht werden, dass auch die Region als Ganzes von dieser Imageverbesserung profitiert.

Für die Zukunft ist an verschiedenen Stellen eine Strategie der Qualitätssicherung und -steigerung notwendig (1 PUNKT):

- In den vergangenen Jahren sind nur wenige Mittel in die Verbesserung der Radwege geflossen (nur landwirtschaftliche Wege waren über LEADER-Mittel förderfähig). Einige Projekte sind für die Region jedoch wesentlich zur Einbeziehung in überregionale Strukturen. Hier ist der Muldetradweg zu nennen, aber auch der Pleißeweg (2 PUNKTE).
- Qualitätssicherung ist auch im Bereich des Gastgewerbes notwendig. In der Vergangenheit konnten von einigen Akteuren die nötigen Förderungen wegen widersprüchlicher Förderbedingungen nicht in Anspruch genommen werden. So stellen die Vereinbarkeit von 4 Sterne-Standard und Denkmalschutz oft eine nicht zu überwindende Hürde dar.
- Kleine Pensionen sollten gezielt Unterstützung erfahren (2 PUNKTE).
- Außerdem muss der Vermarktung regionaler Produkte ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Hier geht es um den Vertrieb von Nahrungsmitteln im Hofladen oder auf Marktständen ebenso wie um die Gastronomie (1 PUNKT). Auch hier sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung nötig.

Grundsätzlich meinte die AG, dass die Region in hohem Maße durch kleine Betriebsstruktur gekennzeichnet sei. Dem müsse die Ausgestaltung der Förderrichtlinien Rechnung tragen. Wichtig ist, dass die bestehenden Strukturen zukunftsfähig gemacht werden, sodass Menschen in der Region eine Perspektive sehen. So könnte ein Baustein gelegt werden um den Demographischen Wandel abzumildern. Hier ist Nachhaltigkeit der Schlüsselbegriff, gerade auch in der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen (1 PUNKT).

Man sollte nicht außer Acht lassen, welche Schlüsselrolle der Direktvermarktung von Nahrungsmitteln auf dem Land zukommt. Hier geht es nicht nur um die Versorgung von Touristen sondern auch von Einheimischen. Somit handelt es sich um ein Stück Lebensqualität.

Darüber hinaus kamen noch einige Einzelprojekte zur Sprache:

- Anfang 2014 erfolgte die Vergabe zur Austragung der sächsischen Landesausstellung zum Thema Industriekultur an die Stadt Zwickau. Angedacht ist ein großes Festjahr, da in jenem Jahr das *territo rio Zwickaw* sein 900-jähriges Jubiläum feiert. Hier kommt es jedoch im Zuge des Landtagswahlkampfes zu einigen Kontroversen.
- Der Tierpark in Hirschfeld sollte weiter gefördert werden (1 PUNKT)
- Kajakein- und ausstiegsstellen sollten geschaffen werden
- In Kooperation mit den Nachbarregionen sollte ein Netz für E-Biking geschaffen werden.
- Grundsätzlich sollte immer ein Fokus auf Vernetzung zwischen Akteuren gelegt werden (1 PUNKT)

## 1.2 Kultur

Der kulturelle Schwerpunkt der Region liegt auf der Industriekultur. Hier sollten die Verflechtungen mit dem Raum Chemnitz nicht außer Acht gelassen werden.

Hier sollte Wert auf die Erhaltung alter Bausubstanz und die Tradition gelegt werden.

Die kulturelle Vielfalt wird eindeutig als Standortplus gesehen. Es handelt sich dabei um einen nicht unerheblichen Standortvorteil, der gerade für qualifizierte Arbeitnehmer, auf die die regionale Wirtschaft in hohem Maße angewiesen ist, ein wichtiger Faktor ist. Generell findet die hohe Lebensqualität in der Region Zwickau in sehr geringem Maße Eingang in eine positive Außendarstellung. Generell sind dies aber schwer kommunizierbare Fakten.

## 1.3 Freizeit

Die AG stellt fest, dass die Altersgruppe zwischen 12 und 18 Jahren häufig in den Diskussionen um Freizeiteinrichtungen vernachlässigt werden (1 Punkt).

- Einerseits wird in den Dörfern kein ausreichendes Angebot an Freizeiteinrichtungen vorgehalten
- Andererseits ist der Öffentliche Personennahverkehr nur unzureichend an die Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung dieser Zielgruppe angepasst. Von diesem Problem sind teils auch Senioren betroffen, jedoch finden deren Belange in deutlich stärkerem Ausmaß Eingang in die öffentliche Diskussion.
- Für Kinder unter 12 Jahren ist das Angebot durch die seit Jahrzehnten gefestigten Strukturen als ausreichend anzusehen

Insbesondere war es der AG daher wichtig, dass die Jugendclubs in den Dörfern weiter erhalten und gefördert werden. Außerdem sollten junge Menschen stärker in politische Entscheidungen einbezogen werden, da diese so die Zukunft „ihrer“ Region mitgestalten können.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im Alter zwischen 12 und 18 Jahren entscheidende Weichenstellungen in der Entscheidung über den Verbleib in der Region bzw. den Fortzug in andere Regionen erfolgen. Deshalb ist hier eine wichtige Stellschraube zur Abmilderung des demographischen Wandels zu sehen.

## 1.4 Grundsätzliches

Prinzipiell ist es den Vertretern der AG wichtig, dass Mittel nicht zum großen Teil in Marketingmaßnahmen fließen, sondern dass tatsächlich „Werte geschaffen werden“. Dies ist zum Beispiel bei den Radwegen zu sehen, wo eine substantielle Aufwertung einer bloßen Beschildeungsmaßnahme den Vorzug gegeben werden sollte.

## 2 Wichtung der Schwerpunkte - Strategie

Das Thema Tourismus/Freizeit in der Region ist eindeutiges Zielthema der Arbeitsgruppe für die Zukunft. Diese wurden durch eine Punktbewertung der einzelnen Moderationskarten ermittelt.

## 3 Themen ohne Diskussion

Im Handout wurden Themen angeführt, die in der AG keine weitere Vertiefung erfahren haben.

- Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus
- Lokale Künstler als Aushängeschilder der Region
- Qualität der Sportstätten
- Museen als verbindende Elemente zwischen Generationen

## 4 Weiterarbeit

Im Rahmen der Weiterarbeit an dem Thema werden weitere Treffen in der AG für notwendig erachtet. Dafür sollten weitere Teilnehmer, besonders Vertreter des Gastgewerbes und regionaler Freizeiteinrichtungen die AG verstärken.

Der nächste Termin wird auf den 17.7. um 10 Uhr festgelegt. Als Ort wurde die Bärenschenke in der Gemeinde Hirschfeld vorgeschlagen. An diesem Termin soll auch die Wahl eines Sprechers der Arbeitsgruppe erfolgen.

## Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Pin-Board mit den Moderationskarten
- Powerpoint-Vortrag

Bearbeiter Konstantin Loßner

 lossner@korff-re.de

 home-office: (0341) 526 990 30

## AG „Zeitsprungland“

(ehem. Tourismus/Freizeit/Kultur)

### Protokoll des 2. Treffens am 17.07.2014 im Tierpark Hirschfeld

Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: siehe Anlage

#### Zielstellung

Aufgabe des Arbeitskreises war es, auf der Grundlage der am 27.06.2014 zum Workshop erörterten „Standortbestimmung“ in eine vertiefte Diskussion einzusteigen, um künftige Handlungsfelder für diesen thematischen Bereich zu entwickeln.

#### Marke „Zeitsprungland“ Region Zwickau inzipiert

Nach umfangreicher Diskussion zu verschiedenen Sachthemen kamen die Mitglieder der AG überein, das komplexe Thema „Tourismus/Freizeit/Kultur“ unter die bereits entwickelte Marke Zeitsprungland zu stellen.

Gründe dafür sind folgende:

- Zwickau und Umgebung ist im Wachsen begriffen – man sollte sich demzufolge auf Zwickau orientieren als „Zugpferd“
- Die Dachmarke muss weiter entwickelt und gestärkt werden.
- Das Innenmarketing und die regionale Identifikation mit der Dachmarke muss intensiviert werden.
- Eine Vernetzung mit den umliegenden touristisch geprägten Regionen sollte erfolgen, aber unter einer starken regionalen Marke

Konsequenterweise stimmen die AG-Mitglieder dafür, den Namen der Arbeitsgruppe auf Zeitsprungland zu verändern, um die qualitative Ausrichtung und die Strategie deutlich zu machen. Unter diesem Label sind für die Region folgende strategischen Ziele wichtig:

 Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

 Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

 E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

## STRATEGISCHE ZIELE

<b>1</b>	Zielgerichtete Verbesserung des Beherbergungsangebotes dort, wo konkrete örtliche Defizite feststellbar sind;
<b>2</b>	Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Rad- und Wanderwege
<b>3</b>	Verbesserung der Qualität und Qualitätsmanagement
<b>4</b>	Unterstützung des Marketings



Die Wichtung der Strategischen Ziele wird noch gesondert beraten.

#### Örtliche Verbesserung des Beherbergungsangebotes

Deutlich wird, dass es in der Region „weiße Flecken“ hinsichtlich der Möglichkeit zur Übernachtung gibt und dass dort ein Nachfragepotenzial vorherrscht. Die vorherige Regelung, dass Beherbergung nur gefördert wird, wenn die Kategorie der 4 Sterne erreicht wird, ist künftig nicht zielführen. Wichtig ist es künftig, nicht jedes Bett zu fördern sondern als Region Beherbergung nur dort zu unterstützen, wo eine oder mehrere der nachfolgenden Stichpunkte zutreffen:

- Erfüllen von Qualitätsansprüchen je nach Beherbergungsart (Ästhetik, Ambiente)
- Beherbergung auf einer guten thematischen Idee aufbauen
- Wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Ortsbildes
- Nachweis der Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit im Rahmen der technischen Möglichkeiten im Objekt

#### Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Rad- und Wanderwege

In der Diskussion wird deutlich, dass die Region hinsichtlich der Rad- und Wanderwege Defizite aufweist. Konzeptionen liegen offensichtlich vor. Schwerpunkt ist die Umsetzung, die Ausschilderung und ein geeignetes Leitsystem (zum sächsischen Standard eventuell ein untergeordnetes Schild: „Zeitsprungland“).

 Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

 Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

 E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

Überregional angebundene Radwege sind nur schwer oder gar nicht erreichbar. Auch fehlt es im Umkreis von gut frequentierten örtlichen touristischen Angeboten an Ergänzendem, was der Besucher sich durch Radfahren oder Wandern erschließen könnte.

Hier wurden folgende Handlungsfelder benannt:

- Anbindung der Region an überregional bedeutsame Radwanderwege
- Kompletterierung örtlicher „Leuchttürme“ durch ergänzende Angebote, verknüpft mit Rad- und Wanderwegen
- Gewährleistung der Mehrfachnutzung von Wirtschaftswegen
- Leitsysteme durch die Region, Beschilderung,
- kleinen thematischen Karten den Vorzug geben, Apps entwickeln

## Qualitätssicherung

Es ist in der Region unstrittig, dass die Qualitätssicherung bei touristischen Angeboten ein Erfolgsfaktor ist. Das ist allerdings nicht bei allen Anbietern der Fall. Die Region sollte dieses Thema aufgreifen und als Handlungsfeld entwickeln:

- Verbesserung der Qualität der touristischen Anbieter vorzugsweise durch Coaching

## Unterstützung des Marketings

Wichtig ist den Mitglieder der AG, keine gesonderten „Marketing-Schienen“ aufzutun sondern sich in bestehende Strukturen zu integrieren, die die Marke „Zeitsprungland“ unterstützen. Das sollte in der Region auf eine breite Basis gestellt werden. Schwerpunkt im Verantwortungsbereich der Region sollte daher das Innenmarketing sein. Das kann z.B. ein Franchising im Rahmen der Marke „Zeitsprungland“ sein. Handlungsfelder können dabei sein:

- Komplexmaßnahmen im Bereich des Innenmarketings
- Einführung eines einheitlichen Corporate Design auf der Grundlage Zeitsprungland

## Weitere Themen, die nicht in Vergessenheit geraten sollten:

Im Rahmen der Diskussion gab es Meinungen zu weiteren Sachverhalten, die weiter ausgebaut werden sollten. Sie müssen sich dann in die 4 strategischen Leitlinien einpassen:

- Deutlich wird, dass in verschiedenen Kommunen der Region das touristische Angebot entwicklungsbedürftig ist. Sinnvoll wäre es hier, diese betreffenden Kommunen strategisch zu unterstützen, damit sie im Rahmen der Entwicklung der Region „gleichziehen“.
- Der Bereich des Wasserwanderns wurde nur gestreift. Zu klären ist, ob das Thema für die Region von besonderer Wichtigkeit ist.
- Sollte man für die Region das Signet des „Zeitsprungland“ so einführen, dass es sich in touristische Leitsysteme integriert?

- Stärkung der Direktvermarktung in der Region, um das Thema „Gesunde Ernährung“ zu unterstützen

## Weiterarbeit

Die Arbeitsgruppe trifft sich ein drittes Mal in der zweiten oder dritten Augustwoche. Das Regionalmanagement wird den Teilnehmern online Termine vorschlagen. Zum Termin mit den meisten Teilnehmern wird dann verbindlich durch das Regionalmanagement eingeladen. Die Moderation erfolgt weiterhin durch Herrn Loßner

Herr Sommer schlägt als nächsten Treffpunkt den Golfplatz vor.

Die Arbeitsgruppe wird sich in der nächsten Sitzung

- zu einer Wichtung der 4 genannten Leitlinien verständigen
- die strategischen Ziele in Richtung umsetzbarer Projekte weiter ausbauen.

Dresden, den 18.07.2014

  
 Konstanze Lohner  
 MA Regionalentwicklung

Anlage: Teilnehmerliste

Bearbeiter Konstantin Loßner



lossner@korff-re.de  
home-office: (0341) 526 990 30

# AG „Zeitsprungland“

(ehem. Tourismus/Freizeit/Kultur)

## Protokoll des 3. Treffens am 21.08.2014 auf dem Golfplatz Zwickau

Moderation: Herr Loßner (Korff Agentur für Regionalentwicklung)

Teilnehmer: siehe Anlage

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und grundlegende Informationen für die neuen Teilnehmer der AG
2. Vorstellung neuer Mitglieder der AG
3. Diskussion
  - a. Klärung eines etwaigen Veränderungsbedarfs der festgelegte Ziele
  - b. Wichtung der Ziele
4. Entwicklung von Projektsätzen

### 1. Begrüßung und grundlegende Informationen für die neuen Teilnehmer der AG

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches mit Herrn Ludwig wurde festgelegt, dass der Kreis der Teilnehmer der AG um weitere wichtige touristische Akteure aus der Region erweitert werden sollte.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse und das System der neuen Förderung innerhalb der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde von Herrn Loßner vorgestellt. Der Powerpoint-Vortrag liegt als Anlage bei.

Herr Ludwig informiert über die Grundzüge des LES und über die erfolgreichen Aktivitäten der Region, bislang nicht förderfähige Ortsteile von größeren Städten in die neue Gebietskulisse zu integrieren. Der Region ist es wichtig, die "Leuchttürme" der Region gebührend herauszustellen, zu entwickeln und sie besser miteinander zu vernetzen. Ebenso ist es wichtig, auf der Basis von Kooperationen mit benachbarten Regionen zusammenzuarbeiten.

Basis allen Engagements auf diesem Gebiet ist das Bestreben, die Vorzüge der Region weitaus besser herauszustellen und bekannt zu machen.

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

### 2. Vorstellung der neuen Mitglieder der AG

Die komplette Mitgliederliste der AG in der derzeitigen Struktur ist als Anlage beigelegt.

Herr Weiß stellt die Aktivitäten des Museumsverbands im Landkreis Zwickau vor. Hier wurde ein intensives Netzwerk (mittlerweile 65 Museen im Verbund) entwickelt, in dem die Museen gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen initiieren. Die künftigen Aktivitäten des Museumsverbands sind allerdings infolge fehlender Arbeitskräfte und deren fehlende Finanzierung nur in einem engen Rahmen möglich.

Unterstützung gibt hierbei das Zeitsprungland. Der Museumsverbund nimmt hier eine wichtige Rolle ein, weil er u.a. auch einzigartig für den Freistaat Sachsen ist.

Frau Jehring informiert über Aktivitäten hinsichtlich eines touristischen Konzepts für die Koberbachtalesperre sowie den Werdauer Wald und unterstreicht die Notwendigkeit der Kooperation mit Akteuren im Thüringer Raum.

Herr Osse schätzt ein, dass trotz einer vorliegenden Konzeption im Bereich der Koberbachtalesperre ein Handlungsstau im Rahmen der Umsetzung entstanden ist.

Im Bereich des **Huthauses/Engländerstollen** wurde durch Familie Pohl informiert, dass seit 2006 ein Konzept vorliegt, an dessen Umsetzung gearbeitet wird.

### 3. Diskussion

Abschließend erfolgte eine Diskussion, inwieweit die vorgestellten Themen eine veränderte Sichtweise auf die bislang 4 definierten Ziele der touristischen Entwicklung der Region haben könnten. Wichtig in diesem Umfang ist es, dass sich künftige Projekte und Maßnahmen in diese 4 Ziele einordnen können.

Nach umfangreicher Diskussion zu den verschiedenen Sachverhalten kamen die Anwesenden überein, die Ziele im Text offener zu gestalten:

ZIELE im Handlungsfeld Tourismus/Kultur/Freizeit		Punkte
1	Zielgerichtete Verbesserung des touristischen Angebots	18
2	Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Wege)	15
3	Verbesserung der Qualität und Qualitätsmanagement	10
4	Entwicklung von Marketing- und Vernetzungsprojekten und deren Umsetzung	21



Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

Im Rahmen der Wichtung der Ziele in den künftigen Aktivitäten der Region vergaben die anwesenden Teilnehmer der Region jeweils 4 Punkte nach individueller Auffassung. Das Ergebnis ist in der obigen Darstellung notiert.

**Das Regionalmanagement wird beauftragt, die nicht anwesenden Teilnehmer per E-Mail zu einer Bewertung aufzufordern, um diesen Punkt abzuschließen. Das sollte umgehend erfolgen.**

## 4. Entwicklung von Projektansätzen

Die Anwesenden kamen überein, dass das gesamte "Thema" von der Agentur nochmals anhand der Vorgaben des LFUG durch "Korff Agentur für Regionalentwicklung" allgemeinverständlich strukturiert werden sollte im Rahmen der bislang erzielten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe.

Die Mitglieder der AG erhalten in diesem Zuge zu jedem Ziel eine Aufstellung von bereits diskutierten Maßnahmen und sollen sich aus ihrer Sicht zu eventuell weiteren notwendigen Maßnahmen äußern. Ebenso sollten die AG-Mitglieder über Projekte informieren, sofern diese umsetzungs- und auch bewilligungsreif sein sollten.

Hierzu stimmen sich Herr Loßner und Frau Klemm nochmals ab. Das erfolgte am 03.09.2014.

## Weiterarbeit

Die nächste Sitzung der AG findet am 24.09.2014 10:00 statt.

Dresden, den 05.09.2014

  
Kohstanin Loßner  
MA Regionalentwicklung

Anlagen: Teilnehmerliste 21.08.2014  
Powerpoint-Vortrag 21.08.2014  
Maßnahmeliste Zeitsprungland  
Einladung zur Sitzung am 24.09.2014



Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden



Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: +49/170/2332 098



E-Mail: [info@korff.de](mailto:info@korff.de)  
Internet: <http://www.korff-re.de>

Bearbeiter Konstantin Loßner



lossner@korff-re.de  
home-office: (0341) 526 990 30

- o Technik-Gruppe (Lehrpfade)
- o Archiv (Wissen und Gedächtnis)
- Interesse an der Entwicklung einer Sächsischen Kohlenstraße
- Existierende Lehrpfade zum Bergbauthema könnten besser entwickelt sein

# AG „Zeitsprungland“

(ehem. Tourismus/Freizeit/Kultur)

## Protokoll des 4. Treffens am 24.09.2014 in Zwickau

Moderation: Frau Klemm (Tourismusrregion Zwickauer Land)

Teilnehmer: siehe Anlage

### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Protokollkontrolle
2. Vorstellung der Aktivitäten des Steinkohlenbergbauvereins
3. Diskussion Maßnahmen, Förderkriterien und Vorschlag für Förderhöhen
4. sonstiges

## 1 Begrüßung/Protokollkontrolle

Frau Klemm begrüßt die Anwesenden und fasst die letzten Aktivitäten der AG zusammen und erläutert das heutige Arbeitspensum. Alle Mitglieder hatten entsprechende Unterlagen zur Verfügung bekommen, in denen der künftige Aktionsplan neu strukturiert wurde.

Es wurde die Frage nach der Wichtung der Handlungsfeldziele gestellt, da die Ziele Infrastruktur sowie Beherbergung zusammengelegt wurden. In der AG wurde festgelegt, für beide zusammen einen Mittelwert zu bilden aus den Einzelpunkten vom 21.08.2014. Das ergibt den Wert 17. Damit rangiert das Handlungsfeldziel „Verbesserung und Kompletterierung des touristischen Angebots“ auf Nummer 2.

## 2 Vorstellung der Aktivitäten des Steinkohlenbergbauvereins

Herr Baraniak stellt die Aktivitäten des Steinkohlenbergbauvereins vor:

- 4 interessensgebiete
  - o Bergbauparade
  - o Knappenchor

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

## 3 Diskussion Maßnahmen, Förderkriterien und Vorschlag für Förderhöhen

### Zusammenarbeit, Kooperation

Wichtig wird die laufende Zusammenarbeit mit dem Schönburger Land erachtet. Sie sollte regelmäßig sein und sich nicht nur auf ein einziges Thema konzentrieren.

### Koberbachtalsperre

Die AG regt an, dass im Aktionsplan das Thema <Flurneuordnung> integriert wird. Sie wird als Chance gesehen, unterschiedliche Landnutzungsinteressen mit Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität in Übereinstimmung zu bringen.

### innovative Marketingkonzepte und Erstellung von Konzepten

- offen lassen seitens des Antragstellers (privat, Verein, Kommunen oder andere Rechtsformen)
- muss sich in das Marketingkonzept der Region einordnen (Zeitsprungland)
- Konzepte sollten grundsätzlich geringer fördern als konkrete wertschaffende Projekte
- Vorschlag: Konzepte mit 50% fördern, investive Projekte 70...75%
- der Grundgedanke des Marketingproduktes muss innovativ sein, z.B. ein personalisierter Reiseführer
- Der Vernetzungsgedanke sollte immer im Vordergrund stehen.

Frau Obst wirft ein, den Fördersatz eventuell weiter zu senken, um das Budget zu schonen. Die AG kommt aber überein, die Vorschläge so zu belassen, da ohnehin eine regionale Gesamtsicht auf alle Handlungsfelder erfolgen wird.

### Projektmanagement

Diese Maßnahme wird in der Region anhand der Erfahrungen eher kritisch gesehen. Herr Loßner schlägt vor, dennoch diesen Förderatbestand „offen“ zu halten, um auch in der Zukunft flexibel zu bleiben. Hier sollte allerdings nur ein geringes Budget eingeplant werden und auch ein geringer Fördersatz analog dem Satz für konzeptionelle Arbeiten. Wichtig wäre hier ebenfalls ein regionsübergreifender Ansatz.

### Beherbergung

Deutlich wurde hier nochmals, dass die Region mit Hinblick auf die Zielgruppe zwar Qualität erwartet, aber nicht jedes Projekt im 4-Sterne-Bereich erwartet. Es sollte auch nicht auf die Anzahl der Betten abgestellt werden, wie das in der vergangenen Förderperiode der Fall war. Beherbergungen nur dort, wo ein örtlicher Bedarf festgestellt wird.

Dr. Johannes von Korff  
Moritzburger Weg 67  
D-01109 Dresden

Telefon: +49/351/8838 3530  
Telefax: +49/351/8838 3539  
Mobil: -49/170/2332 098

E-Mail: info@korff.de  
Internet: http://www.korff-re.de

## Weitere Kriterien, die bei der Beurteilung von Projekten eine Rolle spielen sollten

Die Mitglieder der AG gehen davon aus, dass sich eingereichte Projekte an den nachstehenden Stichworten messen lassen sollten:

- Innovativität,
- Vernetzung
- Kreativität
- Alleinstellungsmerkmal
- Barrierefreiheit
- generationsübergreifend
- Bekanntheitsgrad steigend
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Bedarfsgerecht

## Budget

Herr Loßner informiert, dass das gesamte Budget der Region 23 Mio. umfasst. In einem weiteren Schritt wird das Budget auf die einzelnen Maßnahmen arbeitsgruppenübergreifend aufgeteilt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

## 4 sonstiges

Die unmittelbaren Aktivitäten der AG sind mit der Diskussion über die Maßnahmen, Kriterien und Fördersätze zunächst beendet. Durch Korff Agentur für Regionalentwicklung werden die einzelnen Punkte in den Aktionsplan eingearbeitet.

Ende November werden die Ergebnisse arbeitsgruppenübergreifend im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Dresden, den 28.09.2014

  
Konstantin Loßner  
MA Regionalentwicklung

Anlagen: Teilnehmerliste 24.09.2014

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Partner und deren Vertretung in der LAG (Mitgliederliste)

5.02

Übersicht über die LAG-Mitglieder

Stand: 01.12.2021

Name	Zusätzliche Angaben zur Privatperson (Institution/ Tätigkeit)	Ziele				Sektor		Geschlecht		Kommune
		AB	CE	DB	F	öff	p/z	m	w	
Albani, René	GF Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.		x				x	x		Ponitz/Neukirchen
Anger, Birgit		x					x		x	Mülsen
Arndt, Constance	OBMin Stadt Zwickau				x	x			x	Zwickau
Balzer, Kathrin	Inhaberin "Erlebnishof Pleißental"	x	x				x		x	Langenhessen
Becher, Wolfgang			x				x	x		Kirchberg
Biedermann, Christin	GFin RZV Werdau/Zwickau	x				x			x	Zwickau
Czarnecki, Stefan	Mitglied im Kreistag			x		x		x		Werdau
Dittrich, Volkmar			x	x			x	x		Werdau
Eichert, Sieglinde	Freie Dozentin	x					x		x	Kirchberg
Enke, Ronny	Vors. Interessenverband Koberbachtalsperre e.V.		x		x		x	x		Crimmitschau
Feustel, Stefan	BM Stadt Wilkau-Haßlau			x		x		x		Wilkau-Haßlau
Findeiß, Dr. Pia	Mitglied im Kreistag			x		x			x	Zwickau
Fischer, Anja	Baupflegerin Ev. Landeskirche Sachsen			x			x		x	Chemnitz
Fischer, Marika	GFin Tourismusregion Zwickau e.V.		x				x		x	Chemnitz/ Waldenburg
Franke, Michael	BM Gemeinde Mülsen			x		x		x		Mülsen
Freund, Hendric		x		x			x	x		Reinsdorf
Friedrich, Anke Isabell	Inhaberin Friedrichs Graphik Design Agentur)			x	x		x		x	Lichtentanne
Heckel, Gabriele	Vors. Schulverein für das Christliche Gymnasium in katholischer Trägerschaft in Zwickau e.V.	x					x		x	Hartenstein
Heilmann, Tom	leitender Koordinator Jugendring Westsachsen e.V.			x			x	x		Hohenstein-Ernstthal
Klemm, Ina	stellvert. Vorsitzende Tourismusregion Zwickau e.V.		x				x		x	Waldenburg
Knüpfer, Kerstin				x			x		x	Mülsen
Kögler, Tino	BM Stadt Wildenfels			x		x		x		Wildenfels
Krauß, Inge		x	x				x		x	Lichtentanne
Kristensen, Sören	OBM Stadt Werdau		x			x		x		Werdau
Kröber, Heike	GF Wasserwerke Zwickau GmbH		x	x		x			x	Zwickau
Kunz, Michael	BM Stadt Hartenstein		x			x		x		Hartenstein
Liebold, Ines	BMin Neukirchen			x		x			x	Neukirchen
Ludwig, Steffen	BM Gde. Reinsdorf			x		x		x		Reinsdorf
Markert, Dörk	Inhaber Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH			x			x	x		Crimmitschau
Müller, Carmen	Volksbank Zwickau	x	x	x			x		x	Zwickau
Nicolaus, Christfried	BM Gde. Hartmannsdorf		x			x		x		Hartmannsdorf
Nicolaus, Kerstin	Landtagsabgeordnete und Kreisrätin		x		x	x			x	Hartmannsdorf
Obst, Dorothee	BMin Stadt Kirchberg		x			x			x	Kirchberg
Obst, Tino	BM Gde. Lichtentanne		x	x		x		x		Lichtentanne
Osse, Andreas	Interessenverband Koberbachtalsperre e.V.		x	x			x	x		Werdau
Otto, Christian			x				x	x		Kirchberg
Pachan, Steffen	BM Gemeinde Crinitzberg			x		x		x		Crinitzberg
Päßler, Gerd		x		x			x	x		Fraureuth
Pampel, Rainer	BM Gemeinde Hirschfeld		x			x		x		Hirschfeld
Pepel, Harald	Superintendent Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Kirchenbezirk Zwickau				x		x	x		Zwickau
Preußner, Heike	Volkswagen Sachsen GmbH	x		x			x		x	Wilkau-Haßlau
Raphael, André	OBM Stadt Crimmitschau			x		x		x		Crimmitschau
Rose, Frank	Gemeinde Langenbernsdorf			x		x		x		Langenbernsdorf
Salzhuber, Josef	Vorstand Sparkasse Zwickau	x				x		x		Zwickau
Schleier, Jürgen	GF Wasserwerke Zwickau GmbH	x				x		x		Bernsdorf/Zwickau
Schlesiger, Bernd	Privatperson		x	x			x	x		Lichtentanne
Sommer, Uwe	GF Kies & Sand Service GmbH		x				x	x		Zwickau
Steiner, Andreas	Privatperson	x		x			x	x		Hartenstein
Stiller, Kathrin	IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	x	x				x		x	Falkenstein/ Zwickau
Strobelt, Steffi	Unternehmerin "Wilde Spezereyen"		x				x		x	Reinsdorf
Taubert, Frank	BM Gemeinde Dennheritz			x		x		x		Dennheritz
Tittmann, Ralf		x		x			x	x		Werdau
Topitsch, Matthias	BM Gemeinde Fraureuth			x		x		x		Fraureuth
Wächtler, Jens	BM Gemeinde Langenweißbach			x		x		x		Langenweißbach
Wagner, Joachim		x	x				x	x		Reinsdorf
Winkler, Klaus Uwe	GF Kies & Sand Service GmbH		x				x	x		Zwickau
Wolf, Susann	GF Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH			x			x		x	Mülsen/Reinsdorf
<b>Summen</b>		16	25	30	5	25	32	35	22	
<b>Anteil</b>		21,1%	32,9%	39,5%	6,6%	44%	56%	61%	39%	
		76				57		57		

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V.

5.03

# **Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.**

**Satzungsänderung zum 11.03.2019**

## **§ 1** **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. und ist im Vereins - Register - Nr. VR 1617 beim Amtsgericht Zwickau eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Zwickau.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2** **Ziele, Zweck und Aufgaben**

- (1) Ziel des Vereins ist die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) – Region Zwickau und Umgebung in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit den vor Ort ansässigen Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Vereinen und Verwaltungen der Region. Er will mit einer engen Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Arbeitsmarkt, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem regionale Probleme unter der Zielstellung von ILE lösen. Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie ist es ebenso Zweck des Vereins, als Lokale Arbeitsgruppe zu agieren. Zwecke des Vereins in dieser Eigenschaft sind insbesondere:
  - die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Zwickauer Landes und
  - die Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil der integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategien der LEADER - Region sind. Zweck des Vereins ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, neuer Formen der Energieversorgung sowie die Unterstützung von Projektträgern durch Förderung von Maßnahme begleitenden Bildungs-, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative.
- (3) Die Schwerpunkte des Vereins sind:
  - ökologisch nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes
  - die Unterstützung und Begleitung von Einrichtungen, Verbänden, Unternehmen sowie privater Antragsteller der Region bei der Verknüpfung und Herausbildung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region
  - die Mobilisierung lokaler Akteure aus allen Wirtschaftsbereichen
  - die Realisierung regionalspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der kleinen und mittelständischen Unternehmen
  - der Austausch von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Akteure und der Aufbau von regionalen und internationalen Partnerschaften
  - die Akquisition von öffentlichen und privaten Mitteln zur Sicherung der Vereinsaufgaben
  - die Initiierung, Planung, Koordination und Steuerung von Maßnahmen in der ILE Region Zwickau und Umgebung

- die Unterstützung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden sowie Unternehmen der Region bei Umsetzung ihrer Projekte zum nachhaltig ökologischen orientierten Wirtschaften im ländlichen Raum
- (4) Fortschreibung des ländlichen Entwicklungsprozesses mit breiter Beteiligung des Landkreises, der Städte und deren Ortsteile, Ämter, Gemeinden, klein- und mittelständische Unternehmen, Land- und Forstwirte, Vereine und Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürgern der ILE- Region.
- (5) Eine weitere Vereinsaufgabe ist:
- die Förderung kultureller Vorhaben, insbesondere die Förderung der Kunst, Bereiche der Musik, der Literatur, einschließlich der Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen sowie von kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte und Kunstausstellungen,
  - die Förderung der Berufsausbildung,
  - die Förderung des Sports.
- (6) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten.

### **§ 3 Finanzierung und Haftung**

- (1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch:
- Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen
  - Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Die Beiträge sind in Form von Geldzahlungen zu leisten.  
Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche vom Vorstand beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins sind:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Fördernde Mitglieder
3. Ehrenmitglieder

### **§ 5 Ordentliche Mitglieder**

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat und jede juristische Person sein. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand.

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Dieser erlangt seine Gültigkeit mit Bekanntgabe in der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

- (2) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung des Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss bei der Sitzung eine entsprechende Vollmacht präsentieren.

## **§ 6 Fördernde Mitglieder**

- (1) Natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht sein.
- (2) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 5 Abs. 1 entsprechend.

## **§ 7 Ehrenmitglieder**

- (1) Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Förderer, Forscher, Vertreter der Wirtschaft, Politiker und Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, ernannt werden, die für besondere Dienste um die gemeinnützigen Zwecke des Vereins ausgezeichnet werden sollen.
- (2) Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
- (3) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Für sie besteht keine Beitragspflicht.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsprüfer
4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB
5. Entscheidungsgremium

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen (Datum des Poststempels) schriftlich einzuberufen. Die Einladung eines Mitgliedes erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse versandt wurde. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7.
- (4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens einer Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für
  - a) die Wahl des Vorstandes,
  - b) die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern,
  - c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
  - d) die Entgegennahme des Jahresberichts und des Revisions- bzw. Kassenprüfberichts,
  - e) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
  - f) die Entlastung des Vorstandes,
  - g) den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
  - h) die Auflösung des Vereins.
  - i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - j) die Bildung von Ausschüssen und die Wahl der Beiräte
  - k) die Einrichtung und Ausgestaltung einer Geschäftsstelle
  - l) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als LAG (Strategie, Auswahlverfahren und –kriterien, Evaluierungsberichte)
  - m) Wahl des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Zwickauer Landes gemäß § 10
- (6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Festlegungsprotokolls zu fertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- (8) Sie fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung erfordern eine  $\frac{2}{3}$  - Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
- (9) Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen erneut eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

## **§ 10 Entscheidungsgremium**

- (1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Zwickauer Landes.
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von drei Jahren gewählt, ihre Wahl ist personenbezogen.
- (3) Näheres regelt die für das Entscheidungsgremium zu erlassende Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **§ 11 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem 1. und 2. Stellvertreter, einem Schatzmeister und einem Schriftführer.
- (2) Die Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, so wird durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach Funktionen durch die Mitgliederversammlung zu wählen.
- (4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs.2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Dem 1. und dem 2. Stellvertreter obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000,- € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.
- (5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Vertretung im Innenverhältnis regelt.
- (6) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (7) Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen (z.B. Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) können vom Vorstand

beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

- (8) Der Vorstand beschließt über die Beitragsordnung.
- (9) Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium gemäß § 10.

## **§ 12 Vorsitzender**

- (1) Hinsichtlich der Amtsdauer, der Wahl und des Ausscheidens gilt § 11 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Vereins „**Zukunftsregion Zwickau e.V.**“ nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- (3) Der Vorsitzende kann im Falle der Einrichtung einer Geschäftsstelle festlegen, in welchem Umfang Aufgaben auf den Geschäftstellenleiter übertragen werden.

## **§ 13 Die Rechnungsprüfer**

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für 5 Jahre bestellt.
- (2) Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.
- (3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.
- (4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (5) Die Rechnungsprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.
- (6) Die Rechnungsprüfer haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

## **§ 14 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit  $\frac{2}{3}$ - Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Kommunen entsprechend der Einwohnerzahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung wurde am **11.03.2019** von den Mitgliedern des Vereins in **Werdau** beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Beitragsordnung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V.

5.04

## **Anlage 6 - Betragsordnung**

### **Beitragsordnung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“. e.V.**

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beitragspflicht
- § 3 Weitere Entgelte
- § 4 Verwendung der Gelder
- § 5 Inkrafttreten
- § 6 Änderung der Beitragsordnung

#### **§1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß der Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“. e.V. für die Mitglieder des Vereins.

#### **§ 2 Beitragspflicht**

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für ordentliche Mitglieder 20,- € pro Kalenderjahr.
4. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar eines Kalenderjahres, sind für jeden Mitgliedsmonat 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten.
5. Die Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum vom Beginn der Mitgliedschaft bis zum Ablauf des Kalenderjahres sind am 15. des Folgemonats, in dem die Mitgliedschaft beginnt, fällig.

#### **§ 3 Weitere Entgelte**

In Zusammenhang mit der Abarbeitung des Projektes erfolgt jährlich eine Festlegung über die Höhe der Umlagen der Kommunen. Diese werden im Vorfeld mit allen, zur „Region Zwickauer Land“ gehörenden Kommunen, anhand des notwendigen Budgets vereinbart.

#### **§ 4 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit der Abstimmung des Vorstandes am 20.03.2009 in Kraft.

#### **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der Abstimmung des Vereinsvorstandes.

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Beschlüsse der Kommunen über die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

5.05

---

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtrates der Großen Kreisstadt  
Crimmitschau am 15. Dezember 2014**

---

Anzahl der Stimmberechtigten:	27	Anwesend:	24
Für den Beschluss stimmten:	24		
Gegen den Beschluss stimmten:	-		
Stimmenthaltungen:	-		
Wegen Befangenheit verließen:	-		
Beschluss-Nr.:	0082		

---

Gegenstand des Beschlusses:

**Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region  
„Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014-2020**

---

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass die die Große Kreisstadt Crimmitschau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum von 2014 bis 2020 beteiligt.

Crimmitschau, den 16.12.2014



**Holm Günther**  
Oberbürgermeister



**Siegel**

**Beglaubigter A u s z u g**

**aus der Niederschrift GR 12/2014 zur 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 18.12.2014 im Gasthof "Goldenes Lamm" OT Bärenwalde**

zu TOP 7: **Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020**

**Beschluss GR 50/2014:**

**Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 bis 2020.**

**Abstimmergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte und Bürgermeister:	15
Anwesende Gemeinderäte und Bürgermeister:	12
Stimmberechtigte Gemeinderäte und Bürgermeister:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg war beschlussfähig.

  
Steffen Pachan  
Bürgermeister



**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Dennheritz am  
11.12.2014 - öffentlicher Teil -**

---

Anzahl der Stimmberechtigten:	13	Anwesend:	9
Für den Beschluss stimmten:	9		
Gegen den Beschluss stimmten:	0		
Stimmenthaltungen:	0		
Wegen Befangenheit verließen:	0		

**Beschluss-Nr.: 934/14**

---

Gegenstand des Beschlusses:

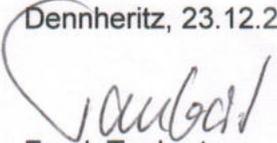
**Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der  
Förderperiode 2014 bis 2020 für die Region Zwickauer Land“**

---

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Dennheritz an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum von 2014 bis 2020 beteiligt.

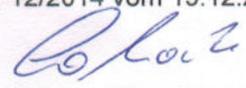
Dennheritz, 23.12.2014

  
Frank Taubert  
Bürgermeister  
Gemeinde Dennheritz



Die öffentliche Bekanntmachung, erfolgte laut Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2001 an den in der Satzung festgelegten Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet und den Ortsteilen.

Beschluss öffentlich bekannt gemacht: Dennheritzer Anzeiger Nr. 189, 12/2014 vom 19.12.2014  
öffentlicher Aushang vom: 24.12.2014 bis 08.01.2015

  
Gemeindeverwaltung Dennheritz  
Hauptstraße 96  
08393 Dennheritz  
Tel.: 03763 - 7 85 41  
Fax: 03763 - 78 89 84

Gemeindeverwaltung Fraureuth  
Der Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 57/2014 GR Gemeinderat am: 09. Dez. 2014  
Titel der Vorlage: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Zwickauer Land in der Förderperiode 2014 bis 2020  
Vorlagen-Nummer: 59/2014 GR

---

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte  
Anwesende: 18 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	18	0	0

**Beschluss:** Der GR befürwortet die Beteiligung der Gemeinde Fraureuth an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Zwickauer Land im Zeitraum 2014 – 2020 und stimmt dieser zu.

  
Matthias Topitsch  
Bürgermeister





**Drucksache Nr. SR V.38/2015**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 13. Januar 2015

---

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Stadtrat der Stadt Hartenstein (SR-Sitzung am 5. August 2014)

Gegenstand: Beschluss über die Beteiligung der Stadt Hartenstein an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt, dass sich die Stadt Hartenstein an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 bis 2020 aktiv beteiligt.

**Erläuterung:**

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht.

Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren.

Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen.

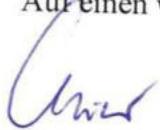
Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären.

Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als Anlage beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgt voraussichtlich im März 2015.

Auf einen weiteren Sachvortrag wird verwiesen.

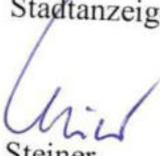
  
Steiner  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. SR V.44/2015****Abstimmungsergebnis:**

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	16
- davon anwesend:	12
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:	13
- Ja-Stimmen:	13
- Nein-Stimmen:	0
- Stimmenthaltungen:	0

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtanzeiger Nr. 3/2015

  
Steiner  
Bürgermeister



**Beschluss zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hartmannsdorf am 11.12.2014 in der Pension Flechsig in Hartmannsdorf**

**Gegenstand:** *Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020*

***Beschluss- Nr. 35-74/2014***

Der Gemeinderat und der Bürgermeisterin der Gemeinde Hartmannsdorf beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.

**Abstimmergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte und Bürgermeister:	13
Anwesende Gemeinderäte und Bürgermeister:	11
Stimmberechtigte Gemeinderäte und Bürgermeister:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

  
Kerstin Nicolaus  
Bürgermeisterin



**Beglaubigter A u s z u g**

**aus der Niederschrift zur 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hirschfeld am 02.12.2014 in der Gaststätte „Voigtsgrün“ im OT Voigtsgrün**

**TOP 15: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020**

**Beschluss GR 53/2014:**

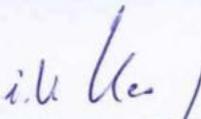
**Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.**

**Abstimmergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte und Bürgermeister:	12
Anwesende Gemeinderäte und Bürgermeister:	9
Stimmberechtigte Gemeinderäte und Bürgermeister:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld war beschlussfähig.

  
Pampel  
Bürgermeister



**Beschluss der 6. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 16.12.2014**

**Beschluss 48/14:**

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Kirchberg an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020 beteiligt.

**Abstimmergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte und Bürgermeisterin:	17
Anwesende Stadträte und Bürgermeisterin:	15
Stimmberechtigte Stadträte und Bürgermeisterin:	15
Jastimmen:	15
Neinstimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Kirchberg, den 17.12.2014

  
D. Obst  
Bürgermeisterin



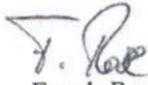
Beschluss 10-02-2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbernsdorf fasst auf seiner öffentlichen Sitzung 02/2015, am 02.02.2015 folgenden Beschluss:  
Die Gemeinde Langenbernsdorf beteiligt sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister:	17
davon anwesend:	16
Ja – Stimmen:	16
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Langenbernsdorf, den 02.02.2015

  
Frank Rose  
Bürgermeister



**Beschlussantrag Nr. 11/2015**  
**des Gemeinderates der Gemeinde Langenweißbach vom 06.01.2015**

Gegenstand der Vorlage:	Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020
Gesetzliche Grundlage: (in der jeweils gültigen Fassung)	Hauptsatzung der Gemeinde Langenweißbach Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
Eingebracht durch:	Bürgermeister
Beraten / abgestimmt:	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenweißbach beschließt, dass sich die Gemeinde Langenweißbach an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020 beteiligt.

**Erläuterung:**

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht.

Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren.

Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgete übertragen.

Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären.

Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als Anlage beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgt voraussichtlich im März 2015.

.....  
Jens Wächtler  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis**

Gewählte Gemeinderäte:	14
Anwesende Gemeinderäte:	13
Stimmberechtigt zzgl. Bürgermeister:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen:	—
wegen Befangenheit ausgeschlossen:	—



Vorberatung:

Zustimmung zur  
Beschlussvorlage

Verwaltungsausschuss am:

ja

nein



Technischer Ausschuss am:



**Beschlussvorlage**

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates von Lichtentanne am 15.12.2014

**Gegenstand der Vorlage:** Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020

**Eingereicht von:** Bürgermeisterin

**Erarbeitet von:** Bürgermeisterin

**Rechtsgrundlage:** § 104 b GG, § 2 SächsGemO, Hauptsatzung

**Beschluss:** Die Gemeinde Lichtentanne beteiligt sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.

  
**Krauß**  
Bürgermeisterin

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gewählte Gemeinderäte:		<b>16</b>	
Anwesende Gemeinderäte:		<b>14</b>	
Stimmberechtigte Gemeinderäte + Bürgermeisterin:		<b>15</b>	
Ja-Stimmen:	<b>15</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
		Enthaltung:	<b>0</b>
Befangene Gemeinderäte:	<b>0</b>		

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Nr.</b>	<b>143 / 2014</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nicht öffentliche Sitzung	am	08.12.2014

Vorberatung:	<input checked="" type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	11.08.2014
	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	01.09.2014
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am	15.09.2014

Gegenstand: Beteiligung an der Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 – 2020

Gesetzl. Grundlage: § 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Einbringer: Bürgermeister

Fachamt: Bauamt

Beschlussantrag: Der Gemeinderat Mülsen beschließt, dass sich die Gemeinde Mülsen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020 beteiligt.

HH-rechtl. Belange: Auswirkung auf den HH  Ja  Nein

Pflichtaufgabe  lfd. Aufwand: Produkt: 51100  
 Freiw. Aufgabe  invest. Auszahlung: Produkt: ...

Veranschlagung lfd. HH-Jahr  Ja  Nein

Jährliche Folgekosten  Ja  Nein

Anlage: Arbeitsstand LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 21.11.2014)

Mülsen, den 08.12.2014

  
Hendric Freund  
Bürgermeister

Begründung:

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht.

Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren.

Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen.

Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären.

Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als **Anlage** beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgt voraussichtlich im März 2015.

Auf einen weiteren Sachvortrag wird verwiesen.

**Beschluss**

**Gemeinderat**

**Nr.**

**143 / 2014**

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	23	einstimmig
davon anwesend:	20	
stimmberechtigt:	20	
Ja-Stimmen:	20	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	

Der Beschluss ist im Landratsamt / Kommunalaufsicht

anzeigepflichtig.  
genehmigungspflichtig.

Mülsen, den 08.12.2014



Hendric Freund  
Bürgermeister



+493762952424

Einreicher: Bürgermeisterin

Neukirchen, 13.01.2015

## **Beschlussvorlage Nr. 003/2015**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21. Januar 2015**

**Gegenstand der Vorlage:** Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Neukirchen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020

### **Erläuterung:**

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht.

Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren.

Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen.

Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären.

Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als Anlage beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER.

+493762952424

## Beschluss Nr. 003/2015

des Gemeinderates Neukirchen vom 21. Januar 2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 21. Januar 2015, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 003/2015, die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.

### *Abstimmungsergebnis:*

Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	15+ 1
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 21. Januar 2015

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen



Ines Liebold  
Bürgermeisterin



+493762952424

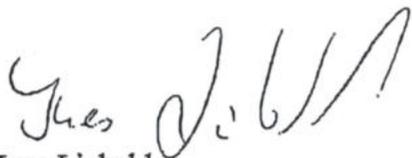
2

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der  
Bekanntmachung der Neufassung vom 03.03.2014 geändert durch  
Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Beteiligung an der  
Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die  
Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.



Ines Liebald  
Bürgermeisterin

Gemeinde Reinsdorf  
Landkreis Zwickau

Niederschrift zur Sitzung des  
Gemeinderates Reinsdorf  
vom 11.12.2014

Vorsitzender: Bürgermeister Ludwig

Mitglieder - Normalzahl: 18  
anwesend: 13

entschuldigt: GR Fritsch (krank), GR J. Gerber (dienstlich verhindert), GRin Kunz (terminlich verhindert), GR Lubjuhn (Urlaub), GRin Vötisch (terminlich verhindert)

es fehlen: -/-

außerdem anwesend: Herr Schwarz, Herr Stemmler, Frau Küntzel, Herr Pletz

Befangenheit zu nachst. TO-Punkt:

Schriftführer  
Frau Küntzel

-/-

2014 – 5.15 – öffentlich

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020

#### **Beschlussfassung**

Es ergeht mit

14 Ja-Stimmen  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenenthaltungen

folgender Beschluss:

**Die Gemeinde Reinsdorf beteiligt sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.**

Stadtverwaltung Werdau



## Beschluss SR-14-056

des Stadtrates

vom 18.12.2014



*Orig = Alle SR  
Kopi Je*

*Pii*

Zu TOP 6:	Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Zwickauer Land" in der Förderperiode 2014 bis 2020
-----------	--

### Beschluss Nr. SR-14-056

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt, dass sich die Große Kreisstadt Werdau an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 bis 2020 beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	24
Nein	keine
Enthalten	keine

Ausgefertigt am: 19.12.2014

Verteiler:  
Oberbürgermeister,  
Stadtratsbüro,  
Stadtentwicklung und Bau

Unterschrift



(Siegel)



## Beschluss Nr. 30/05/2014

### 5. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am: 11.12.2014

- Einbringer der Vorlage:** \* Bürgermeister
- abgestimmt mit:** \* Stadtrat
- Gegenstand der Vorlage:** \* Beteiligung an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Gesetzliche Grundlage:** \* SächsGemO

#### Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beteiligt sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020.

#### Erläuterung:

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht.

Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren.

Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht.

Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen.

Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären.

Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als Anlage beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgt voraussichtlich im März 2015.

+49 37603 5593322

2

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	16
Davon anwesend:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Auf Grund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wildenfels, 12. Dezember 2014



Tino Kögler  
Bürgermeister





Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	18.12.2014
BV-Nr.:	BV/044/2014
Gegenstand:	Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land„ in der Förderperiode 2014 bis 2020
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Frau Manuela Göckeritz

### Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 11.12.2014	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 18.12.2014	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land“ im Zeitraum 2014 – 2020 zu beteiligen.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Mai 2014

### Begründung:

Die Region „Zwickauer Land“ steht vor einer neuen Förderperiode für den ländlichen Raum bis 2020, der mit Veränderungen einhergeht. Auch in dieser Periode ist ein strategisches Konzept zu erarbeiten, welches die Entwicklung bis 2020 skizziert. Dafür gibt es Rahmenbedingungen aus dem ELER-Programm. Vorrangig ist es dabei, dass sich die Regionen auf den demografischen Wandel einstellen und darauf mit dem Umbau des ländlichen Raumes reagieren. Die Region „Zwickauer Land“ hat ein solches Konzept erarbeitet, welche die künftige ländliche Entwicklung strategisch und konzeptionell neu gestaltet. Dieses Konzept wird bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (SMUL) eingereicht. Den Regionen im ländlichen Raum wird durch den Freistaat Sachsen in Abstimmung mit der EU die Verantwortung für den Einsatz der regionalen Budgets übertragen. Jede Region ist somit selbst dafür verantwortlich, dass das Budget im Rahmen dieser Strategie so eingesetzt wird, dass die Entwicklungsziele der Region erreicht werden. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass bei der Entstehung des Konzeptes eine breite Öffentlichkeit einbezogen wurde. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Strategie trifft nach Maßgabe der Europäischen Union (EU) die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Vorgesehen ist ferner, dass sich die im ländlichen Gebiet des „Zwickauer Landes“ befindlichen Städte und Gemeinden mittels eines Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlusses zur Bereitschaft bei der Umsetzung der Strategie erklären. Als Grundlage hierfür dient der aktuelle Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 21.11.2014, welcher als Anlage beigefügt wurde.

Die Region verfolgt nunmehr das Ziel für die neue Förderperiode als LEADER-Gebiet anerkannt zu werden. Die Anerkennung erfolgt voraussichtlich im März 2015. Auf einen weiteren Sachvortrag wird verwiesen.

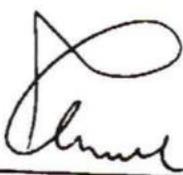
01.12.14  
Datum

  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19  
Davon anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /  
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 18.12.2014 zum Beschluss erhoben.

19.12.14  
Datum

  
Vorsitzender des Stadtrates



## STADT ZWICKAU

Presse- und Oberbürgermeisterbüro  
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Stadtverwaltung Zwickau • Postfach 20 09 33 • 08009 Zwickau

Zwickau, 13.05.2015

### Beschlussauszug

.....  
**Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Verwaltungsausschusses (5. Wahlperiode) vom 12.05.2015**

#### **Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) "LES Zwickauer Land" im Zeitraum 2014-2020**

.....  
Der Haupt- und Verwaltungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Die Stadt Zwickau wird die LEADER Entwicklungsstrategie (LES) „Zwickauer Land“ im LEADER Projektzeitraum 2014 bis 2020 aktiv unterstützen und umsetzen.**

i. A.

.....  


Beatrice Lehmann  
Sachbearbeiterin



STADT ZWICKAU

Presse- und  
Oberbürgermeisterbüro [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)

Stadtverwaltung Zwickau  
Stadtratsangelegenheiten  
Postfach 20 09 33  
08009 Zwickau

Stadtverwaltung Zwickau • Hauptmarkt 1 • 08056 Zwickau • Telefon: 0375 83-0 • Fax: 0375 83-8383 • [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76  
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02  
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI  
BIC: HYVEDEMM441  
BIC: COBADEFFXXX

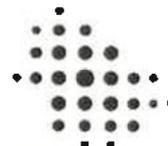
Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

**KOMMUNE**  
DES JAHRES 2012 IN SACHSEN  
Eine Auszeichnung vom OSV und SUPERInfo

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Beschlüsse der LAG zur LEADER-Entwicklungsstrategie und zum  
Entscheidungsgremium

5.06



## LAG Zwickauer Land - Beschluss LAG-5-2021

### Beschluss:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Zwickauer Land“ beschließen die 9. Aktualisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie mit Stand zum 01.12.2021.

### Beschlussfähigkeit:

Gesamtzahl der Mitglieder: 55

An der Beschlussfassung teilnehmend: 30 (mind. 51 % der Mitglieder, hier: 55 %)

53 % der Beschließenden privater Sektor (mind. 51 %)

47 % der Beschließenden öffentlicher Sektor (max. 49 %)

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Mitgliederversammlung ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

### Beschlussfassung:

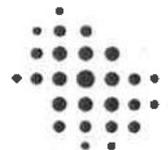
Der Umlaufbeschluss LAG-5-2021 ergeht mit

- 30 - Ja Stimmen
- 0 - Nein Stimmen
- 0 - Stimmenthaltungen

Zwickau, den 10.11.2021

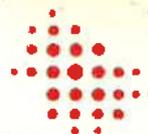
---

Andreas Steiner  
Stellvertretender Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
„Zwickauer Land“



**Anwesenheit private und öffentliche Mitglieder:**

<b><u>Privater Sektor:</u></b>	<b><u>öffentlicher Sektor:</u></b>
Balzer, Kathrin	Biedermann, Christin
Becher, Wolfgang (Vollmacht an Dorothee Obst)	Feustel, Stefan
Fischer, Marika	Findeiß, Dr. Pia
Freund, Hendric (Vollmacht an Andreas Steiner)	Franke, Michael
Heilmann, Tom	Kröber, Heike
Markert, Dörk	Kunz, Martin
Osse, Andreas	Ludwig, Steffen
Otto, Christian	Nicolaus, Kerstin
Päßler, Gerd	Obst, Dorothee
Preußner, Heike	Obst, Tino (Vollmacht an Matthias Topitsch)
Sommer, Uwe	Pachan, Steffen
Steiner, Andreas	Taubert, Frank
Stiller, Kathrin	Topitsch, Matthias
Tittmann, Ralf	Wächtler, Jens
Wagner, Joachim	
Winkler, Klaus Uwe (Vollmacht Uwe Sommer)	

**Beschluss 5-2020:**

Die Mitgliederversammlung wählt folgende Personen in das Entscheidungsgremium mit einer Dauer von 3 Jahren, beginnend ab dem 01.12.2020.

(hauptstimmberechtigte Person/ stellvertretungsberechtigte Person)

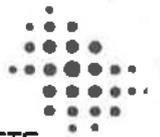
Öffentlicher Sektor	Privater Sektor
Dorothee Obst/ Tino Obst	Heike Preußner/ Kerstin Knüpfer
Ines Liebold/ Dr. Pia Findeiß	Anke Isabell Friedrich/ Eva Herzog
Heike Kröber/ Kerstin Nicolaus	Andreas Steiner / Birgit Anger
Stefan Czarnacki/ André Raphael	Ralf Tittmann/ Gerd Päßler
Steffen Ludwig/ Matthias Topitsch	Steffi Strobel/ Bernd Schlesiger
	Uwe Sommer/ Klaus Uwe Winkler
	Hendric Freund/ Andreas Osse
	Ina Klemm/ Inge Krauß
	Kathrin Stiller/ Kathrin Balzer

**Beschlussfähigkeit:****Anwesenheit private und öffentliche Mitglieder:**

<u>Privater Sektor:</u>	<u>öffentlicher Sektor:</u>
Anger, Birgit	Biedermann, Christin
Balzer, Kathrin	Czarnacki, Stefan
Becher, Wolfgang	Findeiß, Dr. Pia
Dittrich, Volkmar	Freund, Hendric
Eichert, Sieglinde	Kröber, Heike
Friedrich, Anke Isabel	Ludwig, Steffen
Klemm, Ina	Obst, Tino
Knüpfer, Kerstin	Pampel, Rainer
Krauß, Inge	Rose, Frank
Markert, Dörk	Schleier, Jürgen
Osse, Andreas	Steiner, Andreas
Otto, Christian	Taubert, Frank
Päßler, Gerd	Topitsch, Matthias
Schlesiger, Bernd	
Tittmann, Ralf	
Wagner, Joachim	
Weiß, Karl	

Mitglieder	Gesamt:	52
	Anwesend:	30 (58 % der Mitglieder)
	Prozentuale Aufteilung:	57 % der Anwesenden priv.Sektor 43 % der Anwesenden öff. Sektor

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.



Die Lokale Aktionsgruppe ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

**Beschlussfassung mit Zustimmung der Mitgliederversammlung im Block und in offener Abstimmung:**

Der Beschluss 5-2020 ergeht mit:

- 30 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen
- 0 – Befangenheit

Zwickau, 05.10.2020

---

Stefan Czarnecki  
Vereinsvorsitzender

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Namentliche Auflistung der Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums und deren Vertretung

5.07

Übersicht über die EG-Mitglieder ab 01.12.2021

Name	zusätzliche Angaben zur Privatperson (Institution/ Tätigkeit)	Ziele				Sektor		Geschlecht		Kommune
		A-B	C-E	D-B	F	öff	p/z	m	w	
Anger, Birgit		x					x		x	Mülsen
Kathrin, Balzer	Inhaberin "Erlebnishof Pleißenal"	x	x				x		x	Werdau
<b>Czarnecki, Stefan</b>	Mitglied im Kreistag			x		x		x		Werdau
Findeiß, Dr. Pia	Mitglied im Kreistag			x		x		x		Zwickau
<b>Freund, Hendric</b>		x		x			x	x		Reinsdorf
<b>Friedrich, Anke Isabell</b>	Inhaberin Friedrichs Graphik Design Agentur			x	x		x		x	Lichtentanne
<b>Klemm, Ina</b>	stellvert. Vorsitzende Tourismusregion Zwickau e.V.		x				x		x	Waldenburg
Knüpfer, Kerstin				x			x		x	Mülsen
Krauß, Inge		x	x				x		x	Lichtentanne
<b>Kröber, Heike</b>	GF Wasserwerke Zwickau GmbH		x	x		x			x	Zwickau
<b>Liebold, Ines</b>	BMin Neukirchen			x		x			x	Neukirchen
<b>Ludwig, Steffen</b>	BM Gde. Reinsdorf			x		x		x		Reinsdorf
Nicolaus, Kerstin	Landtagsabgeordnete und Kreisrätin		x		x	x			x	Hartmannsdorf
<b>Obst, Dorothee</b>	BMin Stadt Kirchberg		x			x			x	Kirchberg
Obst, Tino	BM Gdr. Lichtentanne		x	x		x		x		Lichtentanne
Osse, Andreas	Interessenverb. Koberbachtalsperre e.V.		x	x			x		x	Werdau
Päßler, Gerd		x		x			x		x	Fraureuth
<b>Preußner, Heike</b>	Volkswagen Sachsen GmbH	x		x			x		x	Wilkau-Haßlau
Raphael, André	OBM Stadt Crimmitschau			x		x		x		Crimmitschau
Schlesiger, Bernd			x	x			x		x	Lichtentanne
<b>Sommer, Uwe</b>	GF Kies & Sand Service GmbH		x				x		x	Zwickau
<b>Steiner, Andreas</b>		x		x			x		x	Hartenstein
<b>Stiller, Kathrin</b>	IHK Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	x	x				x		x	Falkenstein/ Zwickau
<b>Strobelt, Steffi</b>	Unternehmerin "Wilde Spezereyen"		x				x		x	Reinsdorf
<b>Tittmann, Ralf</b>		x		x			x		x	Werdau
Topitsch, Matthias	BM Gde. Fraureuth			x		x		x		Fraureuth
Winkler, Klaus Uwe	GF Kies & Sand Service GmbH		x				x		x	Zwickau
	<b>Gesamt</b>	9	13	17	2	10	17	13	14	
	<b>Anteil</b>	22%	32%	41%	5%	37%	63%	48%	52%	
		41				27		27		
		<b>Hauptstimmberechtigte</b>				5	9	6	8	
		<b>Anteil</b>				36%	64%	43%	57%	
		<b>Summe</b>				14		14		

Handlungsfelder

A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung

C-E: Freizeit, Natur und Tourismus

D-B: Ortentwicklung, Infrastruktur und Soziales

F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

**Hauptstimmberechtigte**

Vertretung

## Mitglieder des Entscheidungsgremiums, inklusive deren Stellvertretung ab 01.12.2021

---

### Öffentliche stimmberechtigte Mitglieder:

#### **Mitglied:**

Frau Dorothee Obst

Frau Ines Liebald

Frau Heike Kröber

Stefan Czarnecki

Herr Steffen Ludwig

#### **StellvertreterIn:**

Herr Tino Obst

Frau Dr. Pia Findeiß

Frau Kerstin Nicolaus

Herr André Raphael

Herr Matthias Topitsch

### Private stimmberechtigte Mitglieder:

#### **Mitglied:**

Frau Heike Preußner

Frau Anke Friedrich

Herr Andreas Steiner

Herr Ralf Tittmann

Frau Steffi Strobelt

Herr Uwe Sommer

Herr Hendric Freund

Frau Ina Klemm

Frau Kathrin Stiller

#### **StellvertreterIn:**

Frau Kerstin Knüpfer

Frau Birgit Anger

Gerd Päßler

Herr Bernd Schlesiger

Herr Klaus Uwe Winkler

Herr Andreas Osse

Frau Inge Krauß

Frau Kathrin Balzer

(Stand: 01.12.2021)

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums

5.08

# Geschäftsordnung

für das regionale Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Zwickauer Land“

---

## A Präambel

---

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ verfügt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, Art 32 – 35, nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen (Art. 34 (3) b) und dass auf der Entscheidungsebene weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind (Art. 32 (2) b),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) nach § 10 der Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickauer Land“ e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums.

## B Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

---

Das Entscheidungsgremium wird nach § 10 der Satzung gewählt. Darunter müssen mindestens 51 % aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner kommen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sollen inhaltlich ein möglichst breites Spektrum an Themenbereichen abdecken. Folgende Themenbereiche (abgeleitet aus der Zielstruktur in der Lokalen Entwicklungsstrategie) sollen im Gremium vertreten werden:

- Kooperation und Vernetzung in der Region und darüber hinaus
- Innovativität der Wirtschaftsregion
- Stärkung des touristischen Angebots

- Sicherung der Mobilität
- Lebensqualität in den Orten
- Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft

Für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Stellvertreter bestimmt werden, die das Stimmrecht im Fall der Verhinderung ausüben.

## C Beratende Mitglieder

---

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden beratende Mitglieder berufen, die solche Akteure und Strukturen vertreten, die nicht Mitglied des Vereins sind oder sein können. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen und haben kein Stimmrecht.

## D Verfahrensfragen

---

### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
  - das Projektauswahlverfahren und
  - Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
2. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums beschlossen.
3. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode 2014-2020. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

## E Sitzungen

---

### § 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen schriftlich geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten und eine Stellungnahme des LAG-Managements mit seiner Einschätzung des Projekts.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG auf ihrer Internetseite öffentlich bekanntgegeben.
5. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden und im Vertretungsfall von dem Stellvertreter geleitet.

### **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird vom Regionalmanagement als Vorschlag erarbeitet. Grundlage dafür sind die vorliegenden Vorhaben, die der Kohärenz- und fachlichen Prüfung unterzogen wurden.
2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zu Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt (Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, ggf. Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes) zu erweitern.

### **§ 4 Abstimmungsverfahren**

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums;
2. schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten  
Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn denen schutzwürdige Belange entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Mehrfachvertretungen sind nicht zulässig.
4. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
5. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.
6. Ferner haben Mitarbeiter des Landkreises/Landratsamt Zwickau, Mitarbeiter der Lokalen Aktionsgruppe und des beauftragten Regionalmanagements im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
7. Die ordnungsgemäße Ladung wird zu Beginn jeder Sitzung, die Beschlussfähigkeit vor jedem Beschluss festgestellt.

## **§ 6 Beschlussfassung**

1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
  - a. Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn denen schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
  - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
  - c. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
  - a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
  - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
  - c. Stimmen können per Fax oder E-Mail abgegeben werden.

## **§ 7 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

  - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
  - c. nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
  - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. dessen Stellvertreter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit (öffentlicher Bereich/Wirtschafts- und Sozialpartner) ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

## **§ 8 Transparenz der Beschlussfassung**

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und die Geschäftsordnung auf ihrer Website.
2. Die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

## **§ 9 Vollzug der Entscheidungen**

1. Der Projektträger wird schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Entscheidungsgremiums informiert.
2. Bei einem positiven Beschluss kann mit Unterstützung des LAG-Managements der Förderantrag gestellt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, sein Vorhaben nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. des Regionalmanagements zu überarbeiten und dementsprechend zu qualifizieren, um es bei einem erneuten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme erneut einzureichen.  
Der Rechtsweg zur Anfechtung der Auswahlentscheidung steht durch die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde offen.

## **F Zusammenarbeit mit anderen Organen**

---

### **§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der Mitgliederversammlung jährlich Bericht zu erstatten.
2. Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie werden durch das Entscheidungsgremium formuliert und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

## **G. Wirksamkeit**

---

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins „Zukunftsregion Zwickau“ e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

### **§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am 06.08.2019 in Kraft.

## 5. Bottom-Up-Ansatz und Transparenz

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur Zugehörigkeit

5.09

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**

01. OKT. 2020



Ich, **Birgit Anger** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und  
 gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)  
 Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor  
 den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung  
 Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus  
 Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales  
 Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

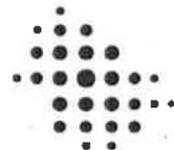
Mulsch, d. 28.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Kathrin Balzer** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Inhaberin „Erlebnishof Pleissental“)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

14.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Stefan Czarnecki** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Mitglied im Kreistag)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Wodan, 14.08.2020  
Ort, Datum

  
Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Dr. Pia Findeiß** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und  
 gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)  
 Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson** *1 Mitglied im Kreislag*

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor  
 den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung  
 Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus  
 Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales  
 Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

*14.09.2020*

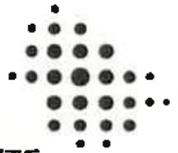
Ort, Datum

*P. Findeiß*

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Hendric Freund** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

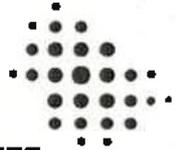
Mülsen, den 14.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Anke Isabell Friedrich** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Inhaberin Friedrichs Graphik Design Agentur)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

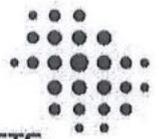
Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

CRIMMITSCHAU, 14.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.



**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
Zwickauer Land" zur Zugehörigkeit**

Ich, **Ina Klemm**, bin

- X bestätigtes Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und
- X gewähltes Mitglied des Entscheidungsgremiums (EG) und
- X Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als Privatperson tätig: stellvertretende Vorsitzende des Tourismusregion Zwickau e.V.

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- X den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor<sup>1</sup>

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- X Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte<sup>2</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Waldau, 11.11.21

Ort, Datum

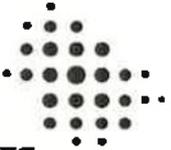
Ina Klemm

Unterschrift

<sup>1</sup> BürgermeisterInnen, Kommune/Landkreis, jurist. Personen, bei denen die Gebietskörperschaften Kommune und Landkreise ein mehrheitliches Stimmrecht innehaben, GemeinderätInnen und Kreistagsangehörige

<sup>2</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Kerstin Knüpfer** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

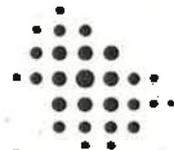
16. 9. 20

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Inge Krauß** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Blankenstein

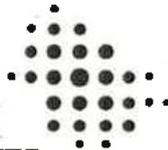
Ort, Datum

14. 9. 20

  
Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Heike Kröber** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Geschäftsführerin Wasserwerke Zwickau GmbH)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

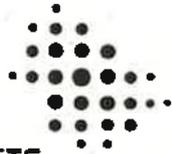
14.9.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Ines Liebold** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeisterin Gemeinde Neukirchen)**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Neukirchen, 22.09.2020

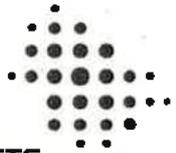
Ort, Datum



Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Steffen Ludwig** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeister Gemeinde Reinsdorf)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

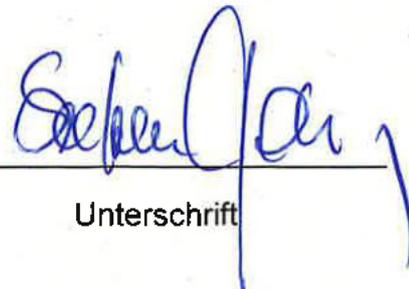
Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

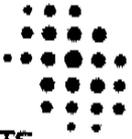
Zwickau, 14.9.2020

Ort, Datum



Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

## Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Ich, Kerstin Nicolaus, bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes Mitglied des Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als Privatperson tätig: Landtagsabgeordnete und Kreisrätin

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor<sup>1</sup>

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte<sup>2</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Hartmannsdorf, 16.12.27

Ort, Datum



Unterschrift

<sup>1</sup> BürgermeisterInnen, Kommune/Landkreis, jurist. Personen, bei denen die Gebietskörperschaften Kommune und Landkreise ein mehrheitliches Stimmrecht innehaben, GemeinderätInnen und Kreistagsangehörige

<sup>2</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Dorothee Obst** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeisterin Stadt Kirchberg)**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Kirchberg, 30.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Tino Obst** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeister Gemeinde Lichtentanne)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Lichtentanne, 14.09.2020

Ort, Datum

Tino Obst

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Andreas Osse** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Interessensverband Koberbachtalsperre e.V.)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

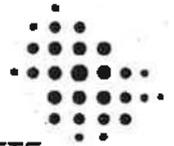
Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Gerd Päßler** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und  
 gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)  
 Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor  
 den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung  
 Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus  
 Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales  
 Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

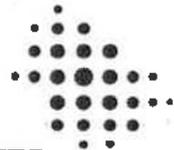
Freureuth, d. 02.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**  
**und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region**  
**„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Heike Preußner** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Volkswagen Sachsen GmbH)**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Blauenthal, 14.09.2020

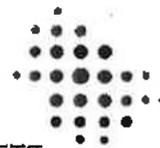
Ort, Datum

H. Preußner

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **André Raphael** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeister Stadt Crimmitschau)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Crimmitschau, d. 05.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift

Stadterwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Bernd Schlesiger** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und  
 gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)  
 Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor  
 den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung  
 Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus  
 Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales  
 Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

14.9.2020

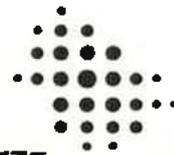
Ort, Datum

Bernd Schlesiger

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

24. SEP. 2020

Ich, **Uwe Sommer** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Geschäftsführer Kies+Sand Service GmbH)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

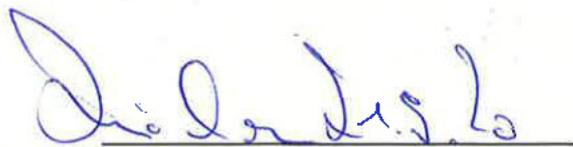
- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.



Ort, Datum



Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Andreas Steiner**, bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Hardestein, 14.05.2020

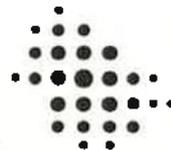
Ort, Datum

Andreas Steiner

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Kathrin Stiller** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und  
 gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)  
 Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Industrie und Handelskammer Chemnitz,  
Regionalkammer Zwickau)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor  
 den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung  
 Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus  
 Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales  
 Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Zwickau, 25. 9. 2020

Ort, Datum

Kathrin Stiller  
Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



Ich, **Steffi Strobel** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Unternehmerin „Wilde Spezereyen“)**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

2.9.20

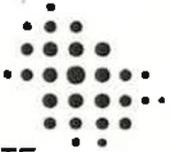
Ort, Datum

Strobel

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Ralf Tittmann** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, hauptstimmberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Chemnitz, 14.09.2020

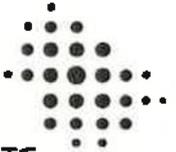
Ort, Datum

Ralf Tittmann

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

Ich, **Matthias Topitsch** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei verrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Bürgermeister Gemeinde Fraureuth)**

Infolgedessen verrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Fraureuth, 14.08.2020

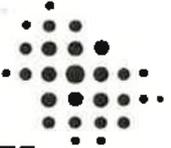
Ort, Datum

Matthias Topitsch

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

**Erklärung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
und des Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region  
„Zwickauer Land“ zur Zugehörigkeit**



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

30. SEP. 2020

Ich, **Klaus Uwe Winkler** bin

- bestätigtes Mitglied der Lokale Aktionsgruppe (LAG) und
- gewähltes, vertretungsberechtigtes Mitglied des  
Entscheidungsgremiums (EG)
- Mitwirkende/r in einer Arbeitsgruppe.

Dabei vertrete ich folgende/n Institution/Kommune/Verein/Unternehmen oder bin als  
Privatperson tätig: **Privatperson (Geschäftsführer Kies+Sand Service GmbH**

Infolgedessen vertrete ich folgenden Sektor:

- den privaten Sektor
- den öffentlichen Sektor

und erkläre, keine Doppelfunktionen wahrzunehmen.

Ich fühle mich folgendem/n Handlungsfeld/ern zugehörig (max. 2):

- Handlungsfeld - AB: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Handlungsfeld - CE: Freizeit, Natur und Tourismus
- Handlungsfeld - DB: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Handlungsfeld - F: Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Ich ergreife alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher  
Interessenskonflikte<sup>1</sup>, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner  
Aufgaben beeinträchtigen könnten. Umstände, die während meines Wirkens einen  
Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen  
oder verursachen könnten, zeige ich unverzüglich an.

Zwickau, 27.09.20

Ort, Datum

Klaus Uwe Winkler

Unterschrift

<sup>1</sup> Interessenskonflikte dieser Art können insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten  
Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der  
Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.